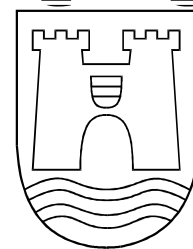


# A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Linz



Folge 3/2011

---

## PROTOKOLL

über die 14. Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz am Donnerstag, 10. März 2011, 14 Uhr, im Gemeinderatssaal des Alten Rathauses

---

### Anwesende:

Vorsitzender:

SPÖ Bürgermeister Franz Dobusch

### Die VizebürgermeisterInnen:

SPÖ Christiana Dolezal

SPÖ Klaus Luger

ÖVP Dr. Erich Watzl

### Die StadträtInnen:

SPÖ Johann Mayr

GRÜNE Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger

ÖVP KommR<sup>in</sup> Susanne Wegscheider

FPÖ Detlef Wimmer

### Die GemeinderätInnen:

SPÖ Markus Benedik

ÖVP Ing. Peter Casny

SPÖ Johannes Eichinger-Wimmer

SPÖ Helga Eilmsteiner

SPÖ Manfred Fadl

SPÖ Regina Fechter-Richtinger

ÖVP Thomas Fediuk

SPÖ Christian Forsterleitner

SPÖ Stefan Giegler

SPÖ Johannes Greul

KPÖ Mag.<sup>a</sup> Gerlinde Grünn

ÖVP Josef Hackl

SPÖ Claudia Hahn

GRÜNE Marie Edwige Hartig

ÖVP Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

ÖVP Karl Anton Haydtner

FPÖ Markus Hein

ÖVP Reg.-Rat Ing. Franz Hofer

SPÖ Karin Hörzing

ÖVP Dipl.-Ing. Stefan Hutter

ÖVP Christoph Jungwirth

SPÖ Erich Kaiser

ÖVP Waltraud Kaltenhuber

FPÖ Ute Klitsch

SPÖ Miriam Köck

SPÖ Wolfgang Kühn

ÖVP Mag.<sup>a</sup> Veronika Leibetseder

SPÖ Franz Leidenmühler

GRÜNE Gerda Lenger

SPÖ Thomas Lettner

SPÖ Ana Martincevic

ÖVP Maria Mayr

GRÜNE Severin Mayr

ÖVP Ernst Murauer

FPÖ Anita Neubauer

FPÖ Sebastian Ortner

FPÖ Werner Pfeffer

ÖVP Cornelia Polli

FPÖ Manfred Pühringer

GRÜNE Mag. Markus Pühringer

FPÖ Michael Raml

BZÖ Reinhard Reiman

SPÖ Karl Reisinger

SPÖ Erika Rockenschaub

GRÜNE Ursula Roschger

SPÖ Karl Schedlberger

GRÜNE Edith Schmied

ÖVP Mag. Martin Sonntag

ÖVP Markus Spannring

SPÖ Klaus Strigl

GRÜNE Michael Svoboda

FPÖ Horst Rudolf Übelacker

FPÖ Susanne Walcher

SPÖ Helmut Weibel

SPÖ Gerhard Weixelbaumer

SPÖ Erika Wundsam

### Der Magistratsdirektor:

Dr. Erich Wolny

### Der Präsidialdirektor:

Dr. Ernst Inquart

Tagesordnung

## **A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

## **B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN**

## **C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

1. Gewährung einer Subvention an den LASK Linz (Nachwuchsförderung 2011); 72.000 Euro

2. Gewährung einer Subvention an die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz für die Durchführung des ärztlichen Funknotdienstes für das Rechnungsjahr 2011 sowie für die Mitfinanzierung eines Kraftfahrzeuges für den Ärztenotdienst; 42.400 Euro bzw. 8000 Euro

3. Gewährung einer Subvention an die Initiatoren des Filmfestivals Linz – Crossing Europe, Graben 30; 55.000 Euro sowie max. 8200 Euro in Form einer Naturalförderung

4. Durchführung des Linz Festes 2011; Grundsatzzugenehmigung; max. 217.000 Euro

5. Atelierhaus Salzamt; Gewährung von jährlichen Förderungen an GastkünstlerInnen sowie Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Linz, dem Förderungsverein des Atelierhauses Salzamt und dem Land Oberösterreich

6. Gewährung einer Subvention an die DORF TV GmbH, Gruberstraße 74 (laufender Programmaufwand bzw. notwendige Investitionen); 45.000 Euro bzw. 26.250 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 26.250 Euro

7. Gewährung einer Subvention an die Medienwerkstatt Linz (Kosten für den laufenden Aufwand); 58.100 Euro

8. Bekenntnis des Linzer Gemeinderates zur Adaptierung des Volksgartens sowie Genehmigung der landschaftsplanerischen Leistungen und örtlichen Bauaufsicht in Höhe von insgesamt 136.000 Euro

## **E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES**

1. Neuplanungsgebiet Nr. 724, KG Pöstlingberg (Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg – Bachlbergweg) – 2. Verlängerung

2. Neuplanungsgebiet Nr. 727 (Bebauungsplan-Entwurf S 20-01-01-00, Europastraße – Kokoschkastraße), KG Kleinmünchen – 1. Verlängerung

3. Bebauungsplanänderung W 116/9, KG Linz und Waldegg (Römerstraße – Jägermayrstiege)

4. Neuerfassung (Stammplan) des Bebauungsplanes N 35-01-01-00, KG Katzbach (Wolfauerstraße – Glaserstraße) und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NO 107 und NO 100/7

5. Änderungsplan Nr. 140 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Wegscheider Straße – Salzburger Straße – LIDL)

## **F ANTRÄGE DES VERKEHRS-AUSSCHUSSES**

1. Bekenntnis des Linzer Gemeinderates zur Verbreiterung der Nibelungenbrücke sowie Genehmigung der Zivilingenieurleistungen in Höhe von 60.000 Euro, davon 25.000 Euro im Jahr 2011 und 35.000 Euro im Jahr 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 60.000 Euro

2. Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung 2011; Grundsatzzugenehmigung; max. 1,1 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,1 Millionen Euro

3. Ausbau der Straße Am Winkelgarten zwischen Schörghenhubstraße und Meschedeweg; Grundsatzgenehmigung; max. 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 150.000 Euro

4. Verordnung nach § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße, KG Katzbach) - Entziehung des Gemeingebrauchs

## **G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES**

1. Ars Electronica Center (AEC) – Kosteneinigung mit dem Teil-Generalunternehmer wegen offener Forderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des AEC in Höhe von 2,550.000 Euro sowie Abwicklung über die Immobilien Linz GmbH & Co KG

2. Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH im Zusammenhang mit dem von der GWG errichteten Kindergarten Laskahof / Dauphinestraße; Leistung eines monatlichen Bestandszinses seitens der Stadt Linz in Höhe von 14.309 Euro

3. Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz), Fabrikstraße 18; 352.000 Euro, insgesamt 370.000 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 300.000 Euro

4. Änderung der Linzer Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Bewohnerparkgaragen

5. Verkauf der städtischen Liegenschaft EZ 1221, KG Linz (Hessenplatz 12) an die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Pauschalkaufpreis von 560.000 Euro sowie Abbruch des Hofgebäudes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 130.000 Euro

6. Eintausch von Parkmünzen im KundInnenzentrum der Linz AG für den Erwerb

von Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr – Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 2005

## **H ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

Anpassung der Abfallordnung der Stadt Linz

## **I ANTRÄGE VON GEMEINDERÄTEN/INNEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992**

1. LINZER EHRENAMTS-BONUSKARTE
2. ENERGIE-ZUKUNFTSKONZEPT
3. INTEGRATIONS-MONITORING
4. SOZIAL GERECHTES MITTAGESSEN
5. UNSERE HEIMAT – UNSER LAND – UNSERE NATUR
6. EINRICHTUNG EINES WOCHENMARKTES AUF DEM LINZER FROSCHBERG
7. STÄDTISCHE BELEUCHTUNG – VERSTÄRKTER EINSATZ VON LEDS
8. FAIRTRADE UND ÖKOEINKAUF
9. ANWENDUNG GESCHLECHTERGERECHTER SPRACHE IN ALLEN DIENSTSTELLEN DES MAGISTRATES UND DEN UNTERNEHMUNGEN DER STADT LINZ
10. AUFARBEITUNG UND DARSTELLUNG DER GESCHICHTE DER FRAUEN IN DER STADT LINZ
11. ERHALTUNG DER KRANKENHAUS-TRÄGERVIELFALT IN LINZ - RESOLUTION
12. RASCHE UMSETZUNG DER ERRICHTUNG EINER PALLIATIVSTATION SOWIE EINER STATION FÜR REMOBILISATION UND NACHSORGE IM AKH LINZ - RESOLUTION

**13. ERLASS EINES LANDESGESETZES ZUR EINFÜHRUNG EINER ZWEITWOHN-SITZABGABE - RESOLUTION**

**14. NOVELLIERUNG DES FINANZAUSGLEICHSGESETZES ZUR EINFÜHRUNG EINER ALKOHOLGEMEINDESTEUER – RESOLUTION**

**15. ERWEITERUNG DER SCHÜLERIN- UND SCHÜLERFREIFAHRT – RESOLUTION**

**16. EINSATZ DER SOMMERWAGEN DER PÖSTLINGBERGBAHN - RESOLUTION**

**17. HEIMISCHE ARBEITNEHMER/INNEN SCHÜTZEN, ÜBERGANGSFRISTEN VERLÄNGERN - RESOLUTION**

**18. DEUTSCH ALS VORAUSSETZUNG FÜR WOHNUNGSVERGABEN – RESOLUTION**

**19. ERRICHTUNG EINER LINZER OSTUMFAHRUNG - RESOLUTION**

**20. VIDEOÜBERWACHUNG ENDLICH AUSBAUEN - RESOLUTION**

**21. OPTIMIERUNG ÖFFNUNGSZEITEN LINZ AG KUNDEN/INNENZENTRUM – RESOLUTION**

**22. VERGÜNSTIGTE INTERNETZUGÄNGE FÜR AKTIVPASS-INHABER/INNEN – RESOLUTION**

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Bürgermeister Dobusch eröffnet die 14. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Weiters begrüßt Bürgermeister Dobusch die Gäste auf der Galerie und ganz besonders Herrn Vizebürgermeister a.D. Dr. Reinhard Dyk sehr herzlich. (Beifall)

Für die heutige Sitzung ist Gemeinderat Mag. Furlinger, ÖVP, wegen Krankheit entschuldigt.

**A MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**

Bürgermeister Dobusch verweist auf die den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegende Broschüre „Wirtschaftsstandort Linz“.

**B WAHL DER SCHRIFTFÜHRER/INNEN UND –STELLVERTRETER/INNEN**

„Gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat sind auf die Dauer von je drei Monaten zwei SchriftführerInnen zu wählen, und zwar eine(r) aus der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag, der/die zweite und die beiden StellvertreterInnen aus einer anderen im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei über deren Vorschlag.

Von Seiten der SPÖ-Fraktion wird Frau Gemeinderätin Regina F e c h t e r - R i c h t i n g e r vorgeschlagen.

Stellvertreter: Herr Gemeinderat Josef H a c k l , ÖVP

Von Seiten des BZÖ wird Herr Gemeinderat Reinhard R e i m a n vorgeschlagen.  
Stellvertreter: Herr Gemeinderat Werner P f e f f e r , FPÖ.

Die Vorschläge werden vom Gemeinderat **einstimmig angenommen.**

**C ANFRAGEN AN STADTSENATSMITGLIEDER**

Bürgermeister Dobusch bringt zur Kenntnis, dass fünf neue Anfragen in die heutige Sitzung eingebracht wurden; davon zwei an seine Person, eine an Vizebürgermeisterin Dolezal und zwei an Vizebürgermeister Luger.

1. Anfrage von **Gemeinderat Ortner** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit Bescheid des Magistrates der Stadt Linz vom 13. Mai 2008 wurde eine Baubewilligung für den Umbau des Gebäudes im Standort Linz, Glimpfingerstraße 1, erteilt. Aus einer ehemaligen Kirche sollte durch den Umbau eine Moschee werden. Mittlerweile wurden drei Mauerseiten und das Dach des Gebäudes entfernt, obwohl im Vorfeld des Projektes betont wurde, dass sämtliche Seiten des Mauerwerks erhalten bleiben und nur geringfügige Aufmauerungen stattfinden würden. Es stellt sich demnach die Frage, ob die Bauausführung (de facto ein Neubau) der erteilten Baubewilligung (zum Umbau) entspricht.

Mit Schreiben vom 11. November 2010 hat Sie deshalb die Direktion Inneres und Kommunales im Amt der oö. Landesregierung gemäß § 72 Statut der Landeshauptstadt Linz aufgefordert, binnen vier Wochen zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen. In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Haben Sie – dem Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales entsprechend – zu dieser Angelegenheit Stellung genommen?

a) Wenn ja: Welche Stellungnahme haben Sie abgegeben?

b) Wenn nein: Warum nicht? Wann werden Sie eine Stellungnahme abgeben?

2. Wie beurteilen Sie das Bauvorhaben im Standort Linz, Glimpfingerstraße 1? Entspricht seine Ausführung vollinhaltlich der Baubewilligung vom 13. Mai 2008?

3. Welche Schritte haben Sie bereits gesetzt bzw. welche Schritte werden Sie noch setzen, um eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Abwicklung des Bauvorhabens sicherzustellen?

4. Wurde eine Anzeige gem. § 57 Oö. Bauordnung erstattet bzw. ein Strafverfahren eingeleitet?

5. Wie wollen Sie angesichts der deutlichen Ungereimtheiten beim Bauprojekt Glimpfingerstraße 1 den Eindruck vermeiden, dass

für Moscheebauten rechtliche Vorgaben ‚vergleichsweise locker‘ gehandhabt werden?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch**:

„Zu 1: Jawohl, habe ich abgegeben. Zum Inhalt kann ich leider nichts sagen, denn das ist unzulässig. Aber derjenige, der das angeleiert hat, hat wahrscheinlich Parteistellung und wird es vermutlich an der richtigen Stelle erfahren.

Zu 2: Grundsätzlich ist es so, dass dieses Bauvorhaben der Baubewilligung vom 13. Mai 2008 sowie der Planabweichungsbewilligung vom 22. Dezember 2010 entspricht.

Zu 3: Damit erübrigt sich diese Frage.

Zu 4: Ich darf sagen, dass von der Baubehörde gegen den Bauherrn wegen des konsenslos durchgeführten Abbruches der süd-, west- und nordseitigen Fassaden, welche in der Baubewilligung vom 3. Mai zugrunde liegenden Planunterlagen als Bestand ausgewiesen waren, vom Bezirksverwaltungsamt ein Strafantrag wegen des Verdachtes einer Verwaltungsübertretung beantragt worden ist.

Außerdem wurde gegen den Bauherrn ein weiterer Strafantrag wegen des Verdachts einer Verwaltungsübertretung gem. § 57 Abs. 1 Ziff. 6 Bauordnung gestellt, da sich dieser für die Durchführung der Abbrucharbeiten keiner gesetzlich dazu befugten Baufirma bedient hat.

Zu 5: Gegen diesen Ausdruck verahre nicht nur ich mich, sondern die gesamte Bauverwaltung. Wie meine Ausführungen nachgewiesen haben, wird auch dieses Bauvorhaben von uns völlig den Gesetzen entsprechend abgewickelt und nicht anders. Daher ist diese Beurteilung eine subjektive, der ich mich persönlich keinesfalls anschließen kann. Es fehlt jede Begründung dafür.“

2. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Bürgermeister Dobusch:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Wirt-

schaftsminister Reinhold Mitterlehner hat kürzlich angekündigt, ‚in einer Art Feldversuch in staatlichen Betrieben auszuwerten, wie sich die Frauenquote auswirkt‘. Demnach soll konkret in den Betrieben, bei denen der Staat (Mit-)Eigentümer ist, eine Frauenquote für Aufsichtsräte gelten: Im ersten Schritt 25, dann 30 Prozent.

Mitterlehner begründet die Ankündigung damit, dass ‚man mit reiner Freiwilligkeit nichts bewirkt‘, für eine solche Frauenquote in Staatsbetrieben auch kein Gesetz erforderlich sei, sondern ein Ministerratsbeschluss genügen würde.

Eine Übersicht über den Frauenanteil in den Gesellschaftsorganen der Unternehmensgruppe Linz zeigt, dass auch hier großer Nachholbedarf besteht.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wie hoch ist der Anteil der Frauen in den Vorständen und Aufsichtsräten der Gesellschaften der Unternehmensgruppe Linz? Welche Maßnahmen werden getroffen, um den Anteil der Frauen, sowohl jener, die seitens der Politik als auch der Betriebsräte delegiert werden, zu erhöhen? Ist beabsichtigt, eine verbindliche Frauenquote für die Besetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der städtischen Unternehmen einzuführen?“

Dazu **Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, zur Unternehmensgruppe, wie Sie gefragt haben, der Stadt Linz gehören die Linz AG, die Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz GmbH, die Seniorenzentren Linz GmbH, die Linzer VeranstaltungsgesmbH, das Ars Electronica Center, die Ordnungsdienst der Stadt Linz GesmbH, die Immobilien Linz GmbH, die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH, die Design Center Linz BetriebsgesmbH, die Tabakfabrik Linz Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH, die Creative Region Linz & Upper Austria GmbH und das IKT Linz GmbH, das aber keinen Aufsichtsrat hat.

Es gibt bei all diesen Gesellschaften, die ich genannt habe, 90 Aufsichtsratsplätze, davon sind 22 Frauen oder 24,4 Prozent. Von den GeschäftsführerInnen und Vorständen in diesen Gesellschaften gibt es eine Frau, und zwar in der Ordnungsdienst der Stadt Linz GesmbH.

Ich weiß nicht, ob das jemals kommen wird, dass Betriebsräte paritätisch mit Frauen und Männern besetzt sein müssen, da kann ich mich nicht einmischen, da werde ich mich auch nicht einmischen, das ist Aufgabe der Betriebsräte, wen die nominieren. Wir sind für die Eigentümervertreter zuständig und da ist das Problem, dass praktisch überall entsprechend der Stadtsenatsverteilung die AufsichtsrätInnen nominiert werden. Grundsätzlich würde ich da sagen, dass jede Fraktion meines Erachtens schauen wird müssen, wenn es zu einer Vorschreibung einer Quote kommt oder wenn eine Partei meint, dass sie selbst eine Quote erfüllen muss, dann muss sie das grundsätzlich meines Erachtens selbst machen.

Ich glaube, in der Zusammenschau würde es schon möglich sein, die Quote der Frauen in den Aufsichtsräten der Stadt in der städtischen Unternehmensgruppe zu erhöhen. Das müsste meines Erachtens sicherlich machbar sein. Es gibt unterschiedlichste Verteilungen in den Aufsichtsräten, aber in Summe, glaube ich, müsste es sicherlich in Zukunft möglich sein, mehr Frauen in die Aufsichtsräte zu nominieren.

Ich kann Ihnen jedenfalls, was meine Person betrifft, versprechen, dass ich darüber sehr intensiv nachdenke, wo ich in Zukunft zusätzlich eine Frau in einen Aufsichtsrat nominieren kann und wo das möglich ist.“

3. Anfrage von **Gemeinderat Mag. Furlinger** an Vizebürgermeisterin Dolezal:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, die Stadt Linz hat mit dem Sportentwicklungsplan 2003 erstmals ein Planungsinstrument im kommunalen Gesellschaftsbereich Sport erstellt, das einen Wirkungszeitraum bis 2010 definiert hat. In der

Fortschreibung dieser Intention ist nun vorgesehen, einen nächsten, bis zum Jahr 2015 reichenden Sportentwicklungsplan zu erarbeiten. Dazu nun die folgenden Fragen:

1. Inwiefern wurde mittlerweile der im Sportentwicklungsplan 2003 enthaltenen Anregung Rechnung getragen, spezielle Bewegungskonzepte für Kinderkrippen, Horte, Jugendclubs, Unternehmen und Seniorenzentren anzubieten?

2. Inwiefern wurde mittlerweile der im Sportentwicklungsplan 2003 enthaltenen Anregung Rechnung getragen, Frauen als Breitensport-Zielgruppe stärker zu berücksichtigen sowie deren Bedeutung im Vereinssport und Sportmanagement zu erhöhen?

3. Inwiefern wurde mittlerweile der im Sportentwicklungsplan 2003 enthaltenen Anregung Rechnung getragen, ein PPP-Subventionsmodell für die Spitzensport-Förderung zu entwickeln? Gedacht war dabei konkret an ein ‚Sporthilfemodell auf kommunaler Ebene, zum Beispiel ein gemeinsames Sponsoring von Olympiakandidaten durch die Stadt Linz und Linzer Firmen, wobei hier sämtliche Möglichkeiten des Stadtmarketings (Sport, Tourismus, Wirtschaft etc.) gesehen werden sollten.

4. Inwiefern wurde und wird der im Sportentwicklungsplan 2003 enthaltenen Anregung Rechnung getragen, eine mittel- und langfristige Sport-Eventstrategie für die Stadt Linz zu entwickeln und umzusetzen?

5. Inwiefern wurde und wird der im Sportentwicklungsplan 2003 enthaltenen Anregung Rechnung getragen, die Sportstrukturen neu zu organisieren? Zu diesem Punkt heißt es im Sportentwicklungsplan 2003, dass künftig zwischen den verschiedenen Anbietern/Verwaltern der verschiedenen Linzer Sportstätten (Magistrat, LIVA, Linz AG, Stadtgärten Linz) eine gemeinsame Plattform die Koordinationsfunktion übernehmen soll.

6. Welche Bewegungstrends und Sportarten müssen Ihrer Ansicht nach aus heutiger

Sicht in dem zur Erarbeitung anstehenden neuen Sportentwicklungsplan stärker berücksichtigt werden als im Sportentwicklungsplan 2003?

7. Wann ist damit zu rechnen, dass der neue Sportentwicklungsplan dem Linzer Gemeinderat zur Beschlussfassung vorliegt?“

Dazu **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Zu 1: Bewegungsangebote in Kinder- und Jugendeinrichtungen wurden gemäß dem so genannten SEP 2003, Sportentwicklungsplan 2003 sukzessive ausgebaut. Im Kleinkinderbereich steht gemäß dem Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen natürlich der spielerische Moment im Vordergrund.

Im Schulbereich wurde der Bewegungsaspekt verstärkt. Eine Investitioninitiative ist durchgeführt worden und wird noch weiter durchgeführt bei Freisport und Bewegungsflächen in Schulen. Wir haben in mehreren Schulen Kleinkletterwände eingebaut und selbstverständlich ist auch unser Bewegungsdino weiterhin erfolgreich in unseren Volksschulen.

Kooperationen mit Sportvereinen, gerade auch im Eishockey, Eislaufbereich, auch Hockey, Handball und Fußball sind ebenfalls gefördert worden. Und im Rahmen der Aktion ‚Fit für Österreich‘ bieten auch die Dachverbände Sport- und Bewegungsprogramme unter anderem in Schulen und Tagesbetreuungseinrichtungen an.

Sport- und Gesundheitsförderung auf betrieblicher Ebene wurde unter anderem durch Großveranstaltungen wie dem Linzer Marathon, aber auch dem Businesslauf gefördert.

Im Bereich der Seniorenzentren ist es nicht ganz so einfach. Es werden auf die körperliche und mentale Leistungsfähigkeit abgestimmte Aktivitäten natürlich angeboten. In den Klubs Aktiv haben wir verschiedene Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, zum Beispiel Nordic Walking, Tanzen ist auch sehr beliebt und auch spezielle

Formen der Gymnastik, das heißt zum Beispiel Sitz-Tanzen. Für DauerbewohnerInnen bestehen in den Seniorenzentren und in den Tageszentren spezielle Physio- und Bewegungstherapieangebote.

Zu 2: Im Zuge des Gender-Budgeting ist die spezielle Förderung von Mädchen- und Frauensport auch angesprochen. Neben Sportarten und vereinsspezifischen Erfolgskriterien - zum Beispiel ASKÖ Volleyball Steg haben vor zwei Wochen gerade den österreichischen Cup gewonnen, Tischtennis ASKÖ Froschberg zum Beispiel - erreichen Sporttrends wie zum Beispiel Nordic Walking insbesondere Frauen als Breitensport-Zielgruppe.

Bei der Gestaltung von öffentlichen Sport- und Bewegungsflächen wurde in den letzten Jahren auch besonders auf den Bewegungsbedarf von Mädchen Rücksicht genommen. Beispielsweise bei der Ausstattung der Funcourts oder Outdoor-Anlagen wird verstärkt auf Volleyball Wert gelegt, ein derzeit sehr beliebter Sport auch bei den Mädchen.

Dann haben wir noch spezielle Veranstaltungen wie zum Beispiel den Frauenlauf. Die dokumentieren darüber hinaus auch die Positionierung der Frauen im Breitensport. Heuer neu in der Vorbereitung für den heurigen Linz-Marathon gibt es ein eigenes Vorbereitungsprogramm ausschließlich für Frauen, ‚Ladies laufen Marathon‘ mit dem ehemaligen Spitzenläufer Gerhard Hartmann. Das ist ein Angebot, das erfreulicherweise sehr großen Zulauf hat. Und die Sport- und Dachverbände haben sich ein Ziel gesetzt, dass sie eigene Frauenreferentinnen haben und einige dieser Sportvereine und Verbände haben mittlerweile auch eigene Frauenreferentinnen, die Dachverbände ohnedies. Und - außer Protokoll - außerdem in Linz eine Besonderheit: Seit 1998 wird der Bereich Sport von einer Frau geleitet.

Zu 3: Paradebeispiel für die Kooperation zwischen öffentlicher Sportförderung und privatem Sportsponsoring ist der Linz-

Marathon, bei dem die Stadt Linz - übrigens die einzige Sportveranstaltung - als Mitveranstalterin gemeinsam unter anderem mit der LIVA für die Organisation verantwortlich zeichnet.

Die Forcierung von PP-Sportpartnerschaften spielt auch bei vielen anderen Sportevents eine wichtige Rolle, wobei gerade die Schiene Sport und Tourismus in den vergangenen Jahren erfolgreich gestärkt werden konnte. Das ist übrigens ein Bereich, der von meiner Warte aus gesehen noch sehr verbesserungswürdig ist.

Auch die Vermarktung öffentlicher Sporteinrichtungen wie Eishalle oder Leichtathletikarena Auf der Gugl oder das Sponsoring von Vereinen durch Unternehmen ist ein Faktum in der Linzer Sportszene, aber zurzeit auf Grund der wirtschaftlichen Lage - so argumentieren zumindest die meisten Unternehmen - ist hier die Beteiligung der Wirtschaft rückläufig.

Regelmäßig werden besonders erfolgreiche Linzer SportlerInnen, OlympiakandidatInnen speziell gefördert und wird auch im Rahmen der Spitzensportförderung darauf Bezug genommen.

Zu 4: Trotz aller Unabwägbarkeiten gerade im Bereich der Veranstaltungsszene ist es gelungen, Linz weiterhin als attraktiven Sportveranstaltungsort zu etablieren. Highlight in dieser Hinsicht war zum Beispiel die Handball-Europameisterschaft, aber auch viele andere Eventschienen. Da haben wir die Qualität des Sportstandorts Linz unter Beweis gestellt.

Wir haben folgende Kriterien an die Linzer Veranstaltungsförderung gelegt: Bewerbung um zumindest eine große internationale Großveranstaltung pro Jahr. Heuer haben wir zum Beispiel die Faustball-Weltmeisterschaft oder den Coupe de la Jeunesse, das ist die inoffizielle Ruder-Jugend-Europameisterschaft, 2013 die U-23-Ruderweltmeisterschaft, 2016 eventuell die Karate-Weltmeisterschaft. Darüber hinaus haben



wir diese fixen jährlichen Großveranstaltungen, die hoffentlich auch bleiben können, auch mit Hilfe der Wirtschaft, des Sponsorings, wie Linz-Marathon, Generali Ladies, CSIO usw.

Dann haben wir fixe Sportevents mittlerer Größe wie Triathlon, Beachsport und diverse Laufveranstaltungen. Dann haben wir nationale Meisterschaften in Prime-Sportarten. Zum Beispiel haben wir 2011 Staatsmeisterschaften im Schwimmen und die flexible Förderung anderer attraktiver Veranstaltungen, zum Beispiel des Innenstadt-Kriteriums. Und dann als Letztes, aber genau so wichtig, die Förderung von Vereinssport-Events.

Zu 5: Durch die Integration von der LIVA und auch der Linz AG in den Stadtsportausschuss ist die Koordination der wichtigsten Sportanbieter in Linz gewährleistet. Das haben wir vor einigen Jahren auch gemacht und selbstverständlich haben wir jetzt auch im Rahmen der Steuerungsgruppe des Sportentwicklungsplans 2015 diese Mitanbieter dabei. Stadtintern erfolgt auch die Sportverwaltung in enger Abstimmung mit allen beteiligten Dienststellen - den Stadtgärten, dem Gebäudemanagement und dem Tiefbau Linz.

Zu 6: Aus derzeitiger Sicht kann ich das jetzt noch gar nicht genau sagen, weil ich den laufenden Erhebungen nicht vorgreifen will, weil die Trends derzeit noch saisonal geprägt sind. Die Studie, die wir derzeit erstellen, ist jetzt einmal Herbst/Winter gelaufen, daher dauert die Entwicklung des Sportentwicklungsplans – wir kommen bei der letzten Frage noch darauf – 2015 auch etwas länger, weil wir letztes Mal im Sommer abgefragt haben und da war eben die beliebteste Sportart Schwimmen, wobei die, glaube ich, zu einem Hauptteil Baden gemeint haben. Diese Ungenauigkeiten wollen wir mit einer Saisonstudie, mit einer Jahresstudie ausschließen.

Eines ist sicherlich schon zutreffend und das ist schon abzusehen, dass dem Freizeitsport - zum Beispiel dem Nordic Walken

- eine noch größere Bedeutung zukommt, als dies 2003 der Fall gewesen ist.

Zu 7: Der Sportentwicklungsplan wird voraussichtlich Ende 2011, Anfang 2012 vorliegen.“

4. Anfrage von **Gemeinderat Hein** an Vizebürgermeister Luger, die in der Jänner-Gemeinderatssitzung eingebracht wurde:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, wie bereits in den vergangenen Jahren erfuhr die Schulbildung in Österreich im Rahmen des letzten PISA-Tests (Programme for International Student Assessment) einen weiteren fatalen Absturz. Schüler im Alter zwischen 15 und 16 Jahren haben massive Probleme in der Mathematik, in den Naturwissenschaften und vor allem beim Lesen. 21 Prozent der Schüler sind praktisch Analphabeten und verstehen das Gelesene nicht. Das hat zur Folge, dass sie in anderen Gegenständen ebenfalls keine besseren Leistungen abrufen können und auch im folgenden, laufenden Berufsleben nur geringe Chancen haben.

Aber nicht nur der PISA-Test, auch die Wirtschaft zeigt diese Mängel auf. Eine sehr beachtliche Anzahl an Jugendlichen ist nicht in der Lage, eine Lehre ordentlich zu absolvieren, da die notwendige Grundbildung nicht vorhanden ist. Viele Firmen verfügen zwar über zahlreiche Lehrstellen, finden aber auf Grund fehlender Grundkenntnisse keine passenden Auszubildenden und können nicht die Aufgaben übernehmen, die Grunddefizite von Pflichtschulabgängern zu beheben.

Wenn schon das staatliche Bildungssystem versagt und in absehbarer Zeit keine Einigung zu einer Bildungsreform in Aussicht steht, muss die Stadt Linz für ihre Kinder und Jugendlichen fördernd eingreifen und Bildungsaufgaben im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten anbieten.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Gibt es zurzeit konkrete Maßnahmen/Projekte der Stadt Linz zur Förderung der

Linzer Kinder und Jugendlichen?

a) Wenn nein, warum nicht? Können Sie sich entsprechende Förderungsmaßnahmen vorstellen und wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

b) Wenn ja, um welche Maßnahmen/Projekte handelt es sich im Einzelnen? Sind diese Maßnahmen verpflichtend? Gibt es spezielle Maßnahmen für Kinder/Jugendliche mit nicht deutscher Muttersprache? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum halten Sie es nicht für notwendig, spezielle Maßnahmen zu ergreifen? Wie viele Personen nehmen an den einzelnen Maßnahmen/Projekten teil?

2. Sind die Eltern in die einzelnen Maßnahmen/Projekte eingebunden?

a) Wenn ja, in welcher Form?

b) Gibt es dabei eine Unterscheidung zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen mit nicht deutscher beziehungsweise mit deutscher Muttersprache? Wenn nein, warum nicht?

3. Sind bei den einzelnen Maßnahmen/Projekten Vereine eingebunden?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?

4. Wie hoch sind die Kosten der Maßnahmen/Projekte gesamt bzw. im Einzelnen?

a) Wie viele Kosten davon entfallen auf Kinder/Jugendliche mit nicht deutscher Muttersprache?

5. Wird die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen / Projekte überprüft?

a) Wenn ja, wie?

b) Wenn nein, warum nicht?

6. Sind nach dem Absturz beim PISA-Test von Ihrer Seite aus weitere Maßnahmen/Projekte zur Kinder- und Jugendförderung geplant?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, sehen Sie keinen Bedarf beziehungsweise keine Möglichkeit zur Förderung der Linzer Kinder/Jugendlichen?

7. Das Elternhaus spielt bei der Erziehung und Bildung eine wesentliche Rolle. Sind

von Seiten der Stadt Linz konkrete Maßnahmen/Projekte geplant, um auch den Eltern diese wichtige Rolle deutlich zu machen?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, warum nicht?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Ja, die gibt es. Ich darf folgende Projekte in diesem Zusammenhang anführen: Eine der wesentlichen Maßnahmen ist die umfassende Schulvorbereitung in allen Kindergärten und die Lernbegleitung in den Horten, und zwar auf Basis des oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetzes.

Eine weitere Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die allgemeine Sprachförderung in allen städtischen Kindergärten für Kinder mit Sprachdefiziten, unabhängig von der Muttersprache. Diese Maßnahme wird von den jeweils gruppenführenden PädagogenInnen durchgeführt.

Darüber hinaus als dritte Maßnahme gibt es das zusätzliche Sprachtraining in Kleingruppen derzeit im letzten Kindergartenjahr. Zeitlicher Rahmen: dreimal zwei Wochenstunden durch zusätzliches pädagogisches Personal.

Eine bereits sehr lange durchgeführte Maßnahme der Stadt Linz ist das so genannte Rucksackprojekt, das ich, glaube ich, nicht weiter explizieren brauche, weil es schon mehrmals Gegenstand von Erörterungen in diesem Haus gewesen ist. Ebenso führen zwei Vereine, nämlich MAIZ und Arcobaleno, Deutschkurse für VolksschülerInnen und HauptschülerInnen durch sowie auch für Jugendliche, die nicht mehr im Pflichtschulalter einzuordnen sind.

Weiters unterstützt die Stadt das Projekt KIK, ein Jugendprojekt, und das Projekt Learn. Beide Projekte werden vom Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG) durchgeführt. Ebenso ist hier das Projekt Lesetandem anzuführen, in dessen Rahmen MentorInnen mehrmals pro Woche, Minimum natürlich einmal pro Woche, mit

Kindern aus Linzer Volksschulen, die Migrationshintergrund aufweisen, lesen. Das Projekt Lernförderung bemüht sich um jene Kinder und Jugendliche aus Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen bzw. auch noch aus dem Polytechnischen Lehrgang, die nicht Horte oder eine schulische Nachmittagsbetreuung besuchen.

Als weiteres Projekt darf ich jenes der Berufsorientierung für Linzer HauptschülerInnen erwähnen. Dieses wird von der Volkshochschule Oberösterreich durchgeführt. Ebenso als Trägerorganisation kümmert sich die Volkshochschule Oberösterreich um den Klub der Begegnung. Hier werden Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schulen und unterschiedlichen kulturellen Milieus in ihrer Freizeit für gemeinsame Aktivitäten geworben.

Als letzte konkrete Maßnahme - ich muss betonen, aus dem Ressort des Sozialreferenten, nicht aus dem Bildungsressort der Kollegin Schobesberger - gibt es auch noch das Sommersprachcamp, wo es um die sprachliche Weiterbildung geht.

Was die Verpflichtung betrifft, ist einzig die Schulvorbereitung in den Kindergärten und die Lernförderung im Hort, wie ich eingangs schon erwähnte, aufgrund der einschlägigen Bestimmungen des Oberösterreichischen Kinderbetreuungsgesetzes verpflichtend durchzuführen.

Ich glaube, bereits bei der Aufzählung der Projekte angeführt zu haben, welche Detailprojekte sich besonders mit Kindern mit nicht deutscher Muttersprache beschäftigen, wobei allein vom Terminus her nicht bei jedem Projekt eine Einzelunterscheidung möglich ist, denn dieser Begriff stammt bekanntlich aus der Schulstatistik und ist nicht gleichzusetzen mit den Terminologien Ausländer bzw. Migrantinnen oder Migranten. Ich werde aber indirekt - dann kann ich mir die Duplizierung ersparen - bei einer später gestellten Frage dann noch versuchen, diesen Migrationsbackground auszuleuchten.

Bei den Sprachtrainings in den städtischen Kindergärten waren im laufenden Betriebs-

kindergartenjahr 557 Kinder mit eingebunden, beim Projekt Rucksack sind aktuell 72 Mütter bzw. Väter involviert. Für die anderen Projekte, die Vereine abwickeln, liegen aufgrund der später erfolgenden Evaluierung für 2010 noch keine Zahlen vor.

Zu 2: Beim Rucksackmodell ist es klar, dass die Eltern eingebunden sind, denn da sind sie integraler Bestandteil des Projektes. Ebenso wird bei den Sprachtrainings die Kooperation mit den Eltern gesucht, weil es hier darum geht, dass Kinder auch zu Hause beispielsweise Übungsblätter durcharbeiten.

Die Frage 2 b) kann ich Ihnen in dieser Umfassendheit nicht beantworten, inwieweit es Unterschiede zwischen Eltern von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache oder solchen mit deutscher Muttersprache gibt. Das würde die Beantwortung Ihrer Anfrage eindeutig sprengen.

Zu 3: In diesen Projekten sind folgende Vereine eingebunden: Linzer Volkshilfe, Verein für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG), MAIZ, das autonome Zentrum von und für MigrantInnen, der Verein Begegnung Arcobaleno, der Verein für interkulturelle Begegnung und Kulturvermittlung sowie als sechste Organisation die Volkshochschule Oberösterreich.

Zu 4: Die Kosten für die umfassende Schulvorbereitung in allen Kindergärten und die Lernbegleitung in den Horten sind in dieser Form finanziell nicht einzeln zu beziffern, da sie im normalen Tagesablauf mit dem zur Verfügung stehenden Personal durchgeführt werden und deswegen daraus spezifisch allfällig entstehende Kosten nicht eindeutig zuordenbar sind. Rucksackprojekt: 22.000 Euro. Für die Sprachtrainings in Kleingruppen im letzten Kindergartenjahr, also dort, wo wir zusätzliches Personal einstellen, sind 404.000 Euro budgetiert. Es gilt noch zu erwähnen, dass der Bund im letzten Jahr dafür noch 143.000 Euro zur Verfügung gestellt hat, die, wie das in unserem System üblich ist, dann vom Land Oberösterreich nur verteilt worden sind.

Die verschiedenen weiteren muttersprachigen und deutschsprachigen Förderungen in den Kindergärten sind ebenfalls nicht eindeutig finanziell zuordenbar, weil sie im Rahmen des pädagogischen Alltags durchgeführt werden. Für die Deutschkurse für VolksschülerInnen, die ich angeführt habe, bekommt der Verein Arcobaleno 16.000 Euro und der Verein MAIZ, der ähnliche Aufgaben in diesem Zusammenhang erfüllt, 15.000 Euro.

Die Gesamtprojekte des Vereins für Sozialprävention und Gemeinwesenarbeit (VSG) - und hier gibt es Überschneidungen zwischen einem Projekt Learn, das auch migrantische Aufgaben erfüllt - sowie dem Projekt KIK betragen insgesamt, damit ich Ihnen die Gesamtsumme nenne, die allerdings bei weitem nicht nur für Kinder, wie Sie meinen, mit nicht deutscher Muttersprache zur Verfügung stehen, 230.000 Euro. Das Projekt Lesetandem wurde mit 10.000 Euro, das Projekt der außerschulischen und außerhalb der Horte stattfindenden Lernförderung und Hausaufgabenbetreuung mit 12.680 Euro und das Projekt Berufsorientierung für Linzer HauptschülerInnen im Jahr 2010 mit 857 Euro unterstützt. Der Klub der Begegnung schlägt sich mit 13.800 Euro zu Buche und das Sommersprachcamp wird mit 4800 Euro unterstützt.

Zu 4a: Ich kann nochmals wiederholen, dass hier keine Detailaufsummierung berechnet werden kann, da es keine zuordenbaren Detailkosten gibt.

Zu 5: Ja, das wird überprüft. Es ist grundsätzlich so, dass sämtliche Projekte einen Fördernachweis zu erbringen haben, dass es Evaluierungen gibt und vor allem das aus meiner Sicht Entscheidende ist, dass die städtischen Kindergärten durch eigene Sprachstandserhebungen auch die sprachlichen Fertigkeiten aller Kinder, die wir betreuen, nicht nur während des ganzen Besuchszeitraums im Kindergarten dokumentieren müssen, sondern auch eine abschließende Sprachstandserhebung durch-

geführt wird. Das ist eine der besten Evaluierungsmaßnahmen, weil hier sämtliche Kinder sprachlich gescreent werden.

Zu 6: Grundsätzlich glaube ich sei es dahingestellt, ob es ein Absturz oder ein besorgniserregendes Ergebnis beim PISA-Test gewesen ist, es ist keine alleinige Aufgabe des Sozialressorts. Hier ist bekanntlich vielmehr der schulische Bereich gefordert, denn es werden bei PISA Schülerinnen und Schüler und nicht Kindergartenkinder gefördert. Ich kann ich Ihnen aber sagen, dass die grundsätzliche Thematik auch im Bildungsressort, auch im Sozialressort bei der Erstellung des Sozialprogramms, dort wo wir Möglichkeiten haben, derzeit Gegenstand von Überlegungen ist.

Was wir auch machen, ist die Ausweitung der Sprachförderung. Im letzten Budget hat der Gemeinderat beschlossen, dass wir nicht nur im letzten verpflichtenden Kindergartenjahr, sondern bereits mit der Sprachförderung ab dem ersten Tag im Kindergarten, wenn dies notwendig ist, beginnen.

Sie wissen auch, dass wir ebenfalls im September dieses Jahres mit der individuellen aber verstärkten Lernförderung in den städtischen Horten beginnen werden. Das ist aus meiner Sicht zwar keine Reaktion auf PISA, sondern eine grundsätzliche Förderung von Kindern, mit denen entweder in der Schule zu wenig geübt wird oder die auch vom Elternhaus nicht subsidiär unterstützt werden können, um die Lebenschancen dieser Kinder zu verbessern und zu erhöhen.

Zu 7: Ich stimme Ihren ersten sehr grundsätzlichen Bemerkungen zu, dass das Elternhaus bei der Erziehung und Bildung eine wesentliche Rolle spielt. Ich glaube, man kann auch davon ausgehen, dass Eltern diese besondere und wesentliche Rolle durchaus bewusst ist. Deswegen wird es keine weiteren besonderen wesentlichen Maßnahmen in diesem Zusammenhang geben müssen.

Und wenn wir das nicht selbst machen, dann fragen Sie mich auch noch, warum wir das nicht machen. Auch hier eine klare Antwort: Wenn es um schulische Defizite geht, sind die Schulen als Einrichtungen davon betroffen und es hat das Bildungssystem für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen primär die Verantwortung zu tragen und keine anderen Sozialsysteme.“

5. Anfrage von **Gemeinderätin Neubauer** an Vizebürgermeister Luger, die in der Jänner-Gemeinderatssitzung eingebracht wurde:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, in der Anfragebeantwortung betreffend ‚Sozial- bzw. Transferleistungen‘ vom 20. Dezember 2010 führen Sie an, welche Sozialleistungen die Stadt Linz den in Linz wohnenden Menschen anbietet. Sie führten dabei aus, dass eine Beantwortung der Frage nach der Staatsbürgerschaft nur eingeschränkt möglich sei, da diese aufgrund geltenden EU-Rechts nicht maßgeblich sei und folglich nur zwischen ‚EU-Bürgern‘ und Drittstaatsangehörigen (‚Nicht-EU-Bürgern‘) unterschieden würde.

In diesem Zusammenhang ersuche ich um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Wie viele Personen in Linz beziehen jeweils die von Ihnen in der genannten Anfragebeantwortung aufgezählten Sozialleistungen der Stadt Linz?

a) Welchen Anteil dieser Leistungsempfänger machen Nicht-EU-Bürger aus?

b) Aus welchen Ländern stammen diese Nicht-EU-Bürger (prozentuell)?

2. Welchen Betrag veranschlagt die Stadt Linz für die von Ihnen in der Anfragebeantwortung angeführten Sozialleistungen im Einzelnen?

3. Welcher Anteil entfällt davon auf Sozialleistungen für Nicht-EU-Bürger?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger**:

„Zu 1: Hier muss ich replizierend vielleicht dazu vermerken, ich habe eine Anfrage von Frau Gemeinderätin Neubauer – ich glaube vom Jänner dieses Jahres oder Dezember

letzten Jahres, das kann ich jetzt meinen Unterlagen nicht entnehmen – bereits beantwortet.

Zwischenruf **Gemeinderätin Neubauer**: „20. Dezember!“

**Vizebürgermeister Luger** weiter:

20. Dezember, das ist, glaube ich, zwischen Wintersonnenwende, scheint man das zu nennen, es gibt auch andere Begrifflichkeiten, und dem Weihnachtsfest, da wurde diese Anfrage an mich gestellt.

Ich habe damals gesagt, dass es nur möglich ist, die von Ihnen gewünschte Differenzierung nach österreichischen StaatsbürgerInnen und nicht österreichischen StaatsbürgerInnen im Wesentlichen auf zwei Projekte der Stadt Linz und nicht auf den gesamten Sozialbereich auszuarbeiten. Und jetzt stellen Sie mir die Frage, wie in diesen beiden Bereichen - das ist die noch geltende Sozialhilfe, die von der Mindestsicherung abgelöst werden wird und beim Projekt Jobimpuls, bei dieser wesentlichen Maßnahme der Sozialverwaltung - wie denn dort die Sachverhältnisse seien.

Ich werde auch die Nicht-EU-BürgerInnen bei dieser Frage in meiner Antwort mit einbeziehen, weil uns das eher Arbeit erspart, weil sonst muss ich das beim nächsten Mal sowieso machen. Ich erweitere sozusagen ein bisschen Ihre Anfrage.

Der Anteil von Bürgerinnen und Bürgern aus Nicht-EU-Ländern in der Sozialhilfe betrug im Jahr 2010 21 Prozent, der Anteil der selben Gruppe bei der Anzahl der im Jobimpuls Beschäftigten betrug 24 Prozent.

Zu 2: Hier gibt es Folgendes zu berichten: In der laufenden Sozialhilfe im Jahr 2010 betrug der Gesamtabgang 5,8 Millionen Euro, davon entfielen auf Nicht-EU-BürgerInnen Leistungen im Ausmaß von 1,2 Millionen Euro. Beim Jobimpuls betrug der Gesamtabgang im vergangenen Jahr 1,9 Millionen Euro, davon entfielen 456.000 Euro auf Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Ländern.

Ergänzung zu Frage 1: Ich mache Ihnen einen Vorschlag, dass ich nur die größeren Länder, denn das ist eine sehr umfassende Liste, Ihnen heute so präsentiere: Die KlientInnen aus der Sozialhilfe, die aus Nicht-EU-Staaten stammen, kommen zu 27,4 Prozent aus der Russischen Föderation, zu 8,4 Prozent aus Afghanistan, zu 7,9 Prozent aus der Türkei.

Und hier eine erste Interpretation, das sind Pflichtleistungen, die sich im Sozialhilfereich auch aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben, denn die ersten drei angeführten Nationalitäten sind auch jene, unter denen sich ein hoher Anteil an AsylwerberInnen und Flüchtlingen verbirgt, zum Beispiel aus der Türkei Menschen kurdischer Abstammung.

Es geht weiter, Bosnien und Herzegowina sechs Prozent, der Iran 4,9 Prozent, Serbien - und hier ist statistisch, das möge man mir verzeihen, Montenegro noch inkludiert - 4,4 Prozent, aus dem Irak 3,5 Prozent, aus Somalia 3,3 Prozent, staatenlose Menschen, die in Linz leben, ebenfalls 3,3 Prozent, Georgien drei Prozent. Es gibt dann eine Reihe von Staaten, die unter drei Prozent sind, wo ich Sie fragen möchte, ob ich die auch vorlesen soll, dann würde ich das machen, denn ich bin vorbereitet oder ob Ihnen für die Grobanalyse die bisherige Aufgliederung reicht? (Zwischenruf)

Wenn das reicht, erwähne ich noch den geringsten Anteil: 0,23 Prozent haben Bürgerinnen und Bürger aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, das ist die unterste Grenze.

Bei Jobimpuls schlage ich ebenfalls vor, dass ich alle Anteile, die sich unter der Drei-Prozent-Marke befinden, Ihnen dann nicht vorlesen muss. Beim Jobimpuls ist es ein sehr ähnliches Bild. Die Jobimpulsbeschäftigten, die aus Nicht-EU-Ländern kommen, sind zu 31 Prozent aus der Russischen Föderation, zu 17,2 Prozent aus Afghanistan, 5,8 Prozent jeweils aus Georgien, Kirgisistan und Somalia und 3,5 Pro-

zent aus Aserbaidschan, dem Iran, Mazedonien, und hier wieder zusammengefasst, Serbien und Montenegro.

Damit müsste die Anfrage beantwortet sein.“

6. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün** an Vizebürgermeister Luger:

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Luger, das von der Linz AG angebotene Linzer Jobticket wird von der Oö. Arbeiterkammer als gelungenes Beispiel der Kombination sanfter und umweltverträglicher mit außerordentlich kostengünstiger Mobilität bezeichnet. Mittlerweile wurden von rund 220 Unternehmen solche Verträge abgeschlossen, rund 17.000 Beschäftigte haben damit theoretisch die Möglichkeit, ein Jobticket zu beanspruchen. Rund 3200 Linzer ArbeitnehmerInnen nutzen bereits dieses Angebot – bei welchem die beteiligten Unternehmen monatlich pro MitarbeiterIn zwei Euro an die Linz Linien zahlen – und können die Jahresnetzkarte um 151 Euro günstiger erwerben.

Die Arbeiterkammer fordert aber auch eine Ausweitung des Jobtickets auf das Angebot des Oö. Verkehrsverbundes und damit für ganz Oberösterreich, um zehntausende PendlerInnen zum Umstieg auf Bahn, Bus oder Straßenbahn zu bewegen und das Jobticket auch für Dienstfahrten und in der Freizeit zu nutzen. Damit würden Verkehrsstress und aufreibende Parkplatzsuche reduziert, Lebensqualität und Verkehrssicherheit erhöht, die Umwelt entlastet und die öffentlichen Verkehrsmittel stärker genutzt.

Gleichzeitig bemängeln selbstständige Einzelunternehmer, dass sie die Möglichkeiten des Jobtickets nicht in Anspruch nehmen können. Ein Hindernis ist aber auch, dass beteiligte Unternehmen den Beitrag für alle Beschäftigten leisten müssen, auch wenn nur ein Teil Jobticket in Anspruch nimmt, also eine Anpassung an die tatsächliche Zahl sinnvoll wäre.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen werden seitens der Linzer Verkehrspolitik ergriffen, um das erfolgreiche Modell des Jobtickets auf ganz Oberösterreich auszuweiten?

2. Gibt es dazu Verhandlungen mit dem Land, um durch eine Mitfinanzierung die Gültigkeit des Jobtickets für den Oö. Verkehrsverbund auszuweiten?“

Dazu **Vizebürgermeister Luger:**

„Zu 1: Ich ersuche um Verständnis dafür, dass unter den Begriff der Linzer Verkehrspolitik auch die Linz Linien subsumiert werden, denn es ist dieses städtische Unternehmen, das die Forderung nach einer Ausweitung des Jobtickets in einem ersten Schritt auf die Kernzone Linz bereits vor einigen Monaten, im Dezember letzten Jahres, über den Fachausschuss Tarife in den Oö. Verkehrsverbund eingebracht hat. Es ist ja bekanntlich eine Änderung nur im Rahmen dieses Verkehrsverbundes möglich.“

Zu 2: Hier gibt es seitens der Stadt keine konkreten Gespräche mit dem Land und daher muss vorweg einmal die Entscheidungsfindung im Oberösterreichischen Verkehrsverbund – nämlich auch mit den anderen Verkehrslinien und Verkehrsunternehmen - gefunden werden.“

7. Anfrage von **Gemeinderat Ortner** an Stadtrat Mayr, die in der Jänner-Gemeinderatssitzung eingebracht wurde:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, insbesondere in wirtschaftlich schwierigen Zeiten leidet die Stadt unter sinkenden Ertragsanteilen und steigenden Transferzahlungen. Die Bundesertragsanteile werden dabei vor Zuweisung an die Länder (und in weiterer Folge an die Gemeinden) bereits durch Abzug des EU-Beitrages reduziert. Darüber hinaus fließen auch – wie u.a. dem städtischen Budget-Voranschlag für 2011 zu entnehmen ist – Zahlungen der Stadt Linz direkt an die EU.“

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie um Beantwortung folgender Anfrage:

1. Welche Zahlungen leistete die Stadt Linz in den Jahren 2009 bzw. 2010 jeweils

insgesamt an die Europäische Union und worum handelt es sich im Einzelnen?

a) Stehen diesen Zahlungen der Stadt Linz an die EU auch Gegenleistungen der EU an die Stadt Linz gegenüber? Wenn ja, wofür und in welcher Höhe?

2. Wie hoch ist der anteilige EU-Beitrag der Stadt Linz, ausgehend vom EU-Beitrag der Republik Österreich unter (fiktiver) Berechnung der dadurch entgangenen Ertragsanteile, für die Jahre 2009 bzw. 2010?“

Dazu **Stadtrat Mayr:**

„Zu 1: Nach meinen Unterlagen leistet die Stadt Linz keine Zahlungen an die Europäische Union, was aber Herr Gemeinderat Ortner sicher gemeint hat ist, wie hoch der fiktive städtische Anteil am EU-Beitrag der österreichischen Gemeinden ist. Das werde ich unter Punkt 2 beantworten.“

Zu 1 a: 2009 hat die Stadt Linz seitens der Europäischen Union folgende Zahlungen erhalten: 117.288,91 Euro für das Salzamt, 7886,01 Euro für das Projekt ‚Transform‘, 8894,01 Euro für das Projekt ‚Translate‘, 7000 Euro für ein Archäologieprojekt, 299,93 Euro für Hotel- und Flugkosten einer Dienstreise des Umwelt- und Technik-Centers, 50.643,86 Euro für den Projektverbund Nordost der Volkshochschule-Stadtbibliothek, 41.826,38 Euro für das Projekt ‚In Bewegung II‘ der Volkshochschule-Stadtbibliothek, zusammen für das Jahr 2009: 235.848,10 Euro.

2010: Hotel- und Flugkosten für die Dienststelle Umwelt- und Technik-Center in der Höhe von 814,97 Euro, 56.270,96 Euro für den Projektverbund Nordost, 39.255,06 Euro für das Projekt ‚In Bewegung II‘, zusammen also 98.350,99 Euro.

Was auch angemerkt werden muss ist, dass die Stadt Subventionen oder Zahlungen und Unterstützungen einerseits vielleicht vom Bund bzw. vom Land Oberösterreich bekommt. Es kann nicht beurteilt werden, ob hier in diesen Förderbeiträgen Zahlungen der Europäischen Union enthalten sind.

Zu 2: In weitgehender Analogie der Berechnungsalgorithmen des Finanzausgleichsge-

setzes 2008 und unter Bezugnahme auf die EU-Beiträge der Gemeinden Österreichs bzw. Oberösterreichs lassen sich für Linz folgende fiktive Beträge darstellen: 2009: 3,191.900 Euro, 2010: 3,282.940 Euro.“

8. Anfrage von **Gemeinderat Fediuk** an Stadtrat Mayr – Korrektur der Anfrage von der Jänner-Gemeinderatssitzung:

**Stadtrat Mayr:**

„Ich habe noch eine Korrektur anzubringen, und zwar was die letzte Anfrage von Herrn Gemeinderat Fediuk zu den Parkvorgängen betrifft. Hier habe ich irrtümlicherweise die Parkvorgänge 2009 vom August bis Dezember als Unterlage mitgebracht und so den Gemeinderat nicht über die Parkvorgänge 2010 informiert, was ich jetzt nachholen werde. Das ist auch schlecht gewesen, weil natürlich die Zahlen 2010 erheblich besser sind als 2009. Ich darf gleich zum Resümee kommen, dass wir in jedem dieser Monate die Parkvorgänge gegenüber 2009 mehr als verdoppelt haben.

Pro Monat: Die erste Zahl ist MobilZahlen, die zweite die Simty, die dritte Mobil City und die vierte Zahl sind die gesamten Parkvorgänge.

August: 1015, 819, 234, 2068; September: 1342, 1139, 804, 3285; Oktober: 1311, 1166, 906, 3383; November: 1419, 1097, 1052, 3568; Dezember: 1213, 1083, 1006, 3302.

Ich darf mich nochmals dafür entschuldigen, dass beim letzten Mal nicht die Zahlen 2010 als Information zur Verfügung gestellt wurden.“

9. Anfrage von **Gemeinderat Svoboda** an Stadträtin Wegscheider die in der Jänner-Gemeinderatssitzung eingebracht wurde:

„Sehr geehrte Frau Stadträtin, wie die Zeitung Kurier berichtete (<http://kurier.at/nachrichten/20606014.php>), wurden am Linzer Flohmarkt mehrfach Gegenstände aus der NS-Zeit zum Verkauf angeboten. Wörtlich schreibt der Kurier: ‚Auch bei

einem KURIER-Lokalausweis ist das NS-Angebot üppig.‘

Abgesehen von allfälliger strafrechtlicher Relevanz dieser Angebote stellt die Stadt Linz auf ihrer Homepage zum Flohmarkt klar: ‚Außer mit Relikten aus der NS-Zeit und Kriegsspielzeug darf mit allen Altwaren gehandelt werden‘. (<http://www.linz.at/flohmarkt>)

In diesem Zusammenhang ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird seitens der Stadt Linz festgestellt, ob das Verbot des Angebotes von ‚Relikten aus der NS-Zeit‘ eingehalten wird?

2. Wie oft fanden im Jahr 2010 entsprechende Kontrollen statt? Wie oft wurde ein Verstoß gegen das Verbot des Angebots festgestellt?

3. Welche Konsequenzen werden gezogen, wenn ein entsprechender Verstoß festgestellt wird? Werden insbesondere Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Verbotsgesetz erstattet?

4. Wie oft wurden solche Konsequenzen im Jahr 2010 gezogen?

5. Besteht nach Ihrer Ansicht nach der Reportage des Kurier erhöhter Handlungsbedarf, um derartige Verstöße künftig zu unterbinden? Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen?“

**Dazu Stadträtin Wegscheider:**

„Zu 1: Bei jedem Flohmarkt sorgen die Organe der Marktaufsicht für die Organisation und Abwicklung des Marktes und es wird bei den Beschickern das Standgeld eingehoben und dabei auch der Stand kontrolliert.

Zu 2: Bedauerlicherweise wurde erst aufgrund des Berichtes im Kurier Ende Dezember dieser Verkauf von NS-Devotionalien, der sich Ende September ereignet hat, bekannt.



Zu 3: Nach Bekanntwerden des Vorfalles wurde von der Stadt Linz bei der Bundespolizeidirektion umgehend Anzeige erstattet und weiters wurde der betreffende Flohmarkt-Beschicker seitens der Stadt abgemahnt. Im Wiederholungsfall würde nach der Marktordnung eine Sperre verhängt werden.

Zu 4: Es gab Ende 2010 eine Anzeige.

Zu 5: In Zusammenarbeit mit dem Präsidium, Personal und Organisation wurde Kontakt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung aufgenommen, um die Anwendbarkeit des Abzeichengesetzes und des Verbotsgesetzes zu präzisieren.

Die Marktaufsichtsorgane erhielten die entsprechenden Informationen zu diesen Bestimmungen und wurden angewiesen, das Warenangebot auf den Linzer Märkten dauerhaft verstärkt hinsichtlich des Angebots von NS-Devotionalien zu beobachten und erforderlichenfalls ein befristetes Marktverbot auszusprechen sowie Kontakt mit den Polizeidienststellen aufzunehmen.

Es wurde auch Kontakt mit dem Linzer Polizeidirektor aufgenommen und um bestmögliche und rasche Unterstützung durch die Polizeidienststellen ersucht, falls ein Verdachtsfall bezüglich des Abzeichengesetzes oder Verbotsgesetzes vorliegt.

Bei der Anmeldung zum Flohmarkt im Internet werden die Beschicker ausdrücklich darauf hingewiesen, dass NS-Devotionalien und Kriegsspielzeug auf Linzer Märkten verboten sind. Das Verbot wurde auch über das Medienservice der Stadt Linz gerade jüngst bei der Verlegung des Flohmarktes vom Neuen Rathaus auf den Hauptplatz kommuniziert.“

10. Anfrage von **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn** an Stadträtin Wegscheider, die in der Jänner-Gemeinderatssitzung eingebracht wurde: „Sehr geehrte Frau Stadträtin Wegscheider, laut einem Kurier-Bericht vom Dezember 2010 werden auf dem Linzer Flohmarkt, der jeden Samstag im Winter vor dem Neuen Rathaus und in den anderen Jahreszeiten

auf dem Hauptplatz abgehalten wird, nach wie vor offen und regelmäßig NS-Devotionalien wie Helme, Wehrmachtsgürtel, Dolche, Bajonette, Abzeichen und Literatur aus dem ‚Dritten Reich‘ mit Abbildungen von Hakenkreuzen und anderen Symbolen des Nazi-Regimes angeboten.

Durch den Handel mit solchen Relikten liegen Verstöße gegen das Abzeichengesetz, das NS-Verbotsgesetz und andere gesetzliche Bestimmungen vor. Durch solche Aktivitäten einzelner MarktbesucherInnen wird das Image der Stadt Linz im In- und Ausland beschädigt und es werden die zahlreichen Initiativen für eine kritische Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit konterkariert. Dem Medienbericht zufolge geben sich wegen dem Verkauf solcher NS-Relikte angesprochene Händler vollkommen uneinsichtig und betrachten solche Kritik als unerwünschte Einmischung in ihre Geschäfte.

Laut Marktordnung ist der Handel mit Waren, bei dem gegen Gesetze – wie etwa das Abzeichengesetz – verstoßen wird, untersagt und es können Händler, die gegen die Marktordnung verstoßen, befristet oder dauernd von einer Beschickung ausgeschlossen werden. Im Interesse des Images der Stadt Linz ist es angebracht, gerade den Handel mit NS-Relikten besonders streng zu ahnden.

Ich stelle daher laut Statut Linz § 12 nachstehende Anfrage:

1. In welcher Weise erfolgt eine Überprüfung der Flohmärkte in Bezug auf das Anbieten von NS-Relikten?
2. In wie vielen Fällen wurden in den letzten drei Jahren durch die Aufsichtsorgane Fälle des Anbietens solcher Relikte auf den Flohmärkten registriert?
3. In wie vielen Fällen kam es zu Anzeigen wegen Gesetzesübertretungen?
4. In wie vielen Fällen wurden entsprechend der Marktordnung Händler zeitweilig oder auf Dauer vom Flohmarkt ausgeschlossen?“

Dazu **Stadträtin Wegscheider:**

„Zu 1: Seitens der Stadt gibt es für die Einhaltung der Marktordnung die Organe der Marktaufsicht, das sind Mitarbeiter des Wirtschaftsservice Linz. Die Beurteilung, ob ein Verstoß gegen das Abzeichengesetz oder Verbotsgesetz vorliegt, fällt in die Zuständigkeit der Polizei. Die Marktaufsichtsorgane wurden angewiesen, im Verdachtsfall sofort mit den nächstgelegenen Polizeidienststellen im Landhaus bzw. in der Kaarstraße Kontakt aufzunehmen.“

Zu 2: Es wurde erst aufgrund des Berichts im Kurier Ende Dezember dieser Verkauf von NS-Devotionalien bekannt. Der letzte andere diesbezügliche behördlich registrierte Vorfall liegt rund zehn Jahre zurück.

Zu 3: Es gab eine Anzeige.

Zu 4: Es kam zu keiner Sperre.

Ich hoffe, dass ich die Fragen ausreichend beantwortet habe und möchte persönlich anmerken, dass ich es sehr, sehr bedauere, dass derartige Waren am Linzer Flohmarkt angeboten wurden.“

## **D ANTRÄGE DES STADTSENATES**

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über die Anträge D 1 und D 2 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

### **D 1 Gewährung einer Subvention an den LASK Linz (Nachwuchsförderung 2011); 72.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Dem LASK Linz wird für die Nachwuchsförderung 2011 einschließlich Fahrtkostenzuschüsse für nationale Meisterschaften, Trainerzuschüsse sowie Durchführung von Trainingskursen eine Subvention in Höhe von 72.000 Euro gewährt.“

**2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 72.000 Euro für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VASSt 1.2690.757004, Lfd. Transferzahlungen an private Institutionen; Nachwuchsförderung.“**

**D 2 Gewährung einer Subvention an die Österreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz für die Durchführung des ärztlichen Funknotdienstes für das Rechnungsjahr 2011 sowie für die Mitfinanzierung eines Kraftfahrzeuges für den Ärztenotdienst; 42.400 Euro bzw. 8000 Euro**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Die Gewährung der Subvention an das Österreichische Rote Kreuz in Höhe von 42.400 Euro zur Durchführung des ärztlichen Funknotdienstes für das Rechnungsjahr 2011 sowie die Gewährung zusätzlicher Subventionsmittel zur teilweisen Finanzierung des Ankaufs eines Kraftfahrzeuges für den Ärztenotdienst in Höhe von 8000 Euro wird genehmigt.“

**Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der Subvention in Höhe von 42.400 Euro zur Durchführung des ärztlichen Funknotdienstes für das Rechnungsjahr 2011 hat auf der VASSt 1.5300.757100, Lfd. Transferzahlungen an Private Institutionen, Funknotdienst, die Verrechnung der Subventionsmittel zur teilweisen Finanzierung des Ankaufs eines Kraftfahrzeuges in Höhe von 8000 Euro auf der VASSt 1.5300.777000, Kapitaltransfers an private Institutionen, zu erfolgen.“**

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn** zu D 1:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte KollegInnen, mein Beitrag bezieht sich auf die LASK-Subvention für die Nachwuchsförderung, und zwar haben mir da meine Fußballkundigen etwas berichtet.“

Beim letzten Spiel gegen Sturm hat der LASK nur zwei Eigenbaunachwuchsspieler im Einsatz gehabt, nämlich Hart und Piermayr. Die Jungprofis kamen aber nicht einmal vom LASK-eigenen Nachwuchs, sondern von der Oberösterreichischen Fußballakademie, die vom Oberösterreichischen Fußballverband geführt wird. Bei der Fußballakademie ist der LASK nur Mitgesellschafter. Es wird also keine Unterscheidung zwischen eigenem Nachwuchs und dem in der Fußballakademie gemacht.

Daher stellt sich für mich die Frage, warum soll der LASK eine Nachwuchsförderung in dieser Höhe bekommen, wenn sowieso andere die Leistung, nämlich die Fußballakademie, erbringen bzw. keine Spieler Chancen bekommen, in der Bundesliga zu spielen.

Also mir ist das Ganze etwas zu wenig transparent in der Nachwuchsarbeit des LASK und daher möchte ich mich da der Stimme enthalten.“

Schlusswort **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Nur eine Erklärung zur Subvention an den LASK Linz. Also der LASK spielt erstens nicht nur in der Bundesliga, sondern auch bei den Amateuren, da sind sie übrigens auch sehr gut. (Beifall) Und dann hat der LASK nicht nur den Nachwuchs in der Fußballakademie, das ist so wie bei anderen Fußballvereinen, sondern er hat auch eine U9, eine U11, eine U12, eine U13, also die spielen auch in dieser Altersgruppe überall mit und für das bekommen sie die Nachwuchsförderung.

Dass die Fußballakademie ebenfalls gemeinsam mit dem LASK bzw. Bundesnachwuchszentrum LASK betrieben wird, ist eine andere Sache und hat in dem Fall mit dieser Nachwuchsförderung nicht wirklich etwas zu tun.“

Der Antrag D 1 wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Antrag D 2 wird **einstimmig angenommen.**

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** berichtet über die Anträge D 3 bis D 5 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**D 3 Gewährung einer Subvention an die Initiatoren des Filmfestivals Linz – Crossing Europe, Graben 30; 55.000 Euro sowie max. 8200 Euro in Form einer Naturalförderung**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Den Initiatoren des Filmfestivals Linz – Crossing Europe, XXXXXXX XXXX XXXX XXXX XXXXXXX XXXXXXX, XXXX XX, XXXX XXXX, wird zur Durchführung des Filmfestivals vom 12. April bis 17. April 2011 eine Förderung in der Höhe von 55.000 Euro aus städtischen Kulturmitteln genehmigt.

Zusätzlich wird die Gewährung einer Naturalsubvention der Stadtkommunikation Linz in Form der Zurverfügungstellung von Werbekästen für das Filmfestival 2011 im Gegenwert von max. 8200 Euro genehmigt.

2. Die Stadt Linz gewährt die Förderung mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.

3. Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 55.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2010 hat auf der VAST 1.3710.757000, Lfd. Transferzahlungen an priv. Institutionen' zu erfolgen.“

**D 4 Durchführung des Linz Festes 2011; Grundsatzgenehmigung; max. 217.000 Euro**

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 217.000 Euro exkl. USt grundsätzlich genehmigt: Linz Fest 2011 (20. Mai – 22. Mai)

**Zu erwartende Ausgaben: 217.000 Euro (exkl. USt)**

**Zu erwartende Mindesteinnahmen: Sponsoringeinnahmen Linz Fest 2011: 32.000 Euro (exkl. USt)**

**Budgetwirksame Ausgaben: 185.000 Euro (exkl. USt)**

Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten exkl. USt genehmigt.

**Behördliche Sicherheitskräfte: 6500 Euro**

**Bewachung und Security: 7000 Euro**

**Elektroinstallationen: 18.000 Euro**

**Hotels und Verpflegung: 10.500 Euro**

**Infrastruktur: 22.000 Euro**

**KünstlerInnenhonorare, Fahrtkosten und Projekte: 57.900 Euro**

**Mieten Bühnen: 14.600 Euro**

**Öffentlichkeitsarbeit: 14.400 Euro**

**Personal: 30.000 Euro**

**Kinderfest: 4000 Euro**

**Ton- und Lichttechnik: 29.700 Euro**

**Transporte: 2400 Euro**

**Gesamt: 217.000 Euro**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Linz Kultur, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

## **2. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 217.000 Euro exkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf den VASTen des Teilabschnittes 1.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.

Die Verwendung von 32.000 Euro exkl. USt aus Sponsoreinnahmen wird genehmigt. Die Verrechnung der Einnahmen für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf den dafür

vorgesehenen VASTen des Teilabschnittes 2.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.

Der budgetwirksame Ausgabenrahmen beläuft sich beim Linz Fest 2011 auf 185.000 Euro (exkl. USt).

Die Verwendung von etwaigen zusätzlichen Einnahmen aus Sponsoring, Werbung und gastronomischer Versorgung, welche die im ordentlichen Haushalt budgetierten Einnahmen übersteigen, wird für die qualitative Verbesserung des Kunst- und Kulturprogramms genehmigt. Die Verrechnung derselbigen erfolgt auf dem Teilabschnitt 2.3810, Kulturelle Stadtteilbelegung.“

**D 5 Atelierhaus Salzamt; Gewährung von jährlichen Förderungen an GastkünstlerInnen sowie Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Linz, dem Förderungsverein des Atelierhauses Salzamt und dem Land Oberösterreich**

Der Gemeinderat beschließe:

„1. Vier internationalen StipendiatInnen werden laufend von der Stadt Linz jeweils eine kleine Wohneinheit und ein eigenes Atelier für einen Zeitraum von drei bis maximal sechs Monaten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zur Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten werden die KünstlerInnen mit einem monatlichen Stipendium bis zu 1000 Euro ausgestattet.

2. Die beiliegende Vereinbarung wird wie in der Amtsvorlage dargelegt genehmigt.

Die Verrechnung der Fördermittel hat auf der VAST 1.3501.768000, Zuwendungen ohne Gegenleistung physischer Personen, zu erfolgen.“

Alle drei Anträge werden einstimmig angenommen.

**Stadtrat Mayr** berichtet über

**D 6 Gewährung einer Subvention an die DORF TV GmbH, Gruberstraße 74 (lau-**

fender Programmaufwand bzw. notwendige Investitionen); 45.000 Euro bzw. 26.250 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 26.250 Euro

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Die Stadt Linz gewährt der DORF TV GmbH, Gruberstraße 74, 4020 Linz, im Jahr 2011 eine Subvention in der Höhe von 45.000 Euro für den laufenden Programmaufwand. Die Auszahlung der Subvention erfolgt in vier gleichen Quartalsraten zu jeweils 11.250 Euro in den Monaten März, Juni, September und Dezember des heurigen Jahres**

**2. Die Stadt Linz gewährt der DORF TV GmbH, Gruberstraße 74, 4020 Linz, im Jahr 2011 eine Subvention in Höhe von maximal 26.250 Euro für notwendige Investitionen. Die Auszahlung dieser Subvention erfolgt in zwei Raten, wobei die 2. Teilzahlung in der Höhe von maximal 13.000 Euro erst gegen Vorlage des Investitionsnachweises in der Höhe von mindestens 52.500 Euro flüssig gemacht wird.**

**Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien und unter der Voraussetzung, dass das Land Oberösterreich mindestens gleich hohe Beträge bereitstellt.**

**3. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von 45.000 Euro für den Programmaufwand erfolgt auf der VASSt 1.0610.755005, Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen.**

**4. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von maximal 26.250 Euro für die Investitionen erfolgt auf der VASSt 5.0610.775005, Kapitaltransfers an Unternehmungen. Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung**

**stehen. Die erforderliche Darlehensaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 26.250 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unseren Informationen ist die Darstellung nicht korrekt, dass das Land Oberösterreich eine finanzielle Unterstützung an die DORF TV zur Verfügung stellt. Die ÖVP enthält sich daher der Stimme zum Antrag, der eine Förderung in Anlehnung an das Land Oberösterreich vorsieht.

Sollte es jedoch so sein, dass das Land Oberösterreich hinkünftig doch eine Subvention bereitstellt, so gehen wir davon aus, dass ein neuerlicher Antrag des Gemeinderates eingebracht und darüber abgestimmt werden wird.“

**Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ungeachtet der Situation mit dem Land haben wir Freiheitlichen mit diesem Antrag keine Freude und werden auch nicht zustimmen.

Es ist für uns ein bisschen undurchsichtig, warum ein und dieselbe TV-Firma, eine angeblich private TV-Firma ständig an die Stadt Linz herantritt, um Subventionen zu bekommen. Wir haben ein Förderansuchen das letzte Mal am 20. Mai 2010 gehabt, also das ist gerade ein Dreivierteljahr her, mit damals 62.000 Euro für Investitionen und 35.000 Euro für das laufende Programm. Jetzt sind es wieder 45.000 Euro und 26.250 Euro. Also es hat für uns schon den Anschein, dass das ein bisschen eine Salamtaktik ist, ständig auf der Matte zu stehen und um Geld zu bitten.

Auf der anderen Seite sehen wir das auch als Ungleichbehandlung gegenüber anderen privaten TV- und Radioanbietern in der Stadt Linz, die diese Förderungen nicht

beantragt haben oder auch nicht bekommen. Also es ist bei uns sehr undurchsichtig, warum innerhalb von kürzester Zeit mehrfach angesucht wird und wir werden aus diesem Grund diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen.“

#### **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, ich habe im letzten Jahr schon diesem Antrag der DORF TV nicht zugestimmt. Ich werde mich diesmal der Stimme enthalten.

Ich habe mir das angesehen, was dieser Verein oder diese Firma macht. Ich sehe, dass die Programmgestaltung bzw. die Auswahl des Programms etwas nebulos ist und ich würde, wie ich damals schon festgestellt habe, eine Förderung in dieser Größenordnung beispielsweise an eine Initiierung eines unabhängiges Programmbeirates knüpfen - beispielsweise aus den unterschiedlichen Kultureinrichtungen in Linz -, um einer einseitigen Berichterstattung vorzubeugen.

Also ich enthalte mich diesmal der Stimme und wir werden sehen, was dann im nächsten Jahr noch kommt. Danke.“

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Stadtrat Mayr:**

„Dass die Dorf TV GmbH jährlich für den laufenden Aufwand Subventionen beantragt, werden wir auch in den nächsten Jahren erleben. Der überwiegende Teil der Förderung kommt im Übrigen vom Bund. Es handelt sich um eine Bundesförderung für nicht-kommerzielle TV-Projekte. Das heißt, es gibt dieses Projekt in Oberösterreich. Wenn es andere gäbe, müsste zuerst die Anerkennung beim Bund und die Förderung durch den Bund sichergestellt sein, dann sind erst wir am Zug. Im Übrigen ist alles offen gelegt und transparent.

Zum Kollegen Hofer. In diesem Antrag wird nicht behauptet, dass das Land Ober-

österreich Beträge zur Verfügung stellt, da müsste man die Beschlussvorlage schon korrekt lesen. Was beschlossen werden soll ist, dass wir unsere Subventionsbeträge unter der Voraussetzung geben, dass das Land Oberösterreich mindestens gleich hohe Beträge bereitstellt. Das heißt, wenn das Land Oberösterreich nicht mindestens gleich hohe Beträge zur Verfügung stellt, dann wird es auch keine Subventionierung dieser GmbH geben. Also es ist relativ einfach zu lesen und zu verstehen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) und Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** berichtet über

**D 7 Gewährung einer Subvention an die Medienwerkstatt Linz (Kosten für den laufenden Aufwand); 58.100 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz gewährt der Medienwerkstatt Linz im Jahr 2011 eine Subvention zur teilweisen Bewältigung der Kosten des laufenden Aufwandes in der Höhe von maximal 58.100 Euro. Die Auszahlung der Subvention erfolgt zu gleichen Teilen zu jeweils 14.525 Euro zum Quartalsende.**

**Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der Subvention in der Höhe von 58.100 Euro erfolgt auf der VAS 1.2700.757000, Laufende Transferzahlungen an priv. Institutionen, Medienwerkstatt.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor.

**Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir kennen in dem Bereich der Medienförderung viele Institutionen, zum Teil auch subventionierte, die sich in Linz mit dieser oder einer ähnlichen Materie und Zielsetzung beschäftigen. Daher ist es aus Sicht der Linzer Freiheitlichen hier nicht notwendig, eine kostspielige Mehrgleisigkeit weiterhin zu fördern. Wir werden uns daher bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“

**Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen, ich werde wie im letzten Jahr mit Nein stimmen insofern, weil dieses Unternehmen beziehungsweise dieser Verein kein öffentliches Amt ist. Frau Schobesberger ist bei diesem Verein Vorstand, das heißt, sie leitet sozusagen diesen Verein. Für mich ist da eindeutig eine Unvereinbarkeit gegeben. (Zwischenrufe)

Letztes Jahr wurde dieser Posten als Betriebskosten ausgewiesen, heuer ist es sozusagen ein laufender Aufwand. Aus meiner Sicht müsste die Medienwerkstatt auf Führungsebene neu aufgestellt werden beziehungsweise die Parteipolitik müsste sich in positivem Sinne dieser Einrichtung für die Zukunft auch einmal verabschieden.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Zur ersten Wortmeldung von der FPÖ. Eine Mehrgleisigkeit gibt es da nicht. Dieses Angebot, das die Medienwerkstatt speziell für die Schulen anbietet, bietet sonst niemand an. Ein bisschen witzig ist das schon, wenn das von Ihnen kommt, weil das, wo es noch ein bisschen ein Angebot gibt, das zumindest in eine ähnliche Schiene geht, ist Dorf TV und das wollen Sie auch nicht.

Zum Herrn Gemeinderat Reiman. Irgendwie ist diese Wortmeldung nicht weniger absurd,

als die im Vorjahr. Da geht es einfach um einen laufenden Betrieb eines Vereins, den die Stadt gemeinsam mit der Arbeiterkammer 1997 gegründet hat. Und da bin ich nicht zu meinem Privatvergnügen Vorsitzende, das übe ich meiner Funktion als Bildungsreferentin der Stadt Linz aus.

Die Medienwerkstatt ist eine wichtige Einrichtung speziell für Schulen, die Workshops für SchülerInnen anbietet, um einen Zugang zur Radio- und TV-Gestaltung zu schaffen und einen Umgang mit Technik anzubieten. Da sehe ich einen ganz wichtigen Schwerpunkt und ich ersuche Sie daher um Zustimmung.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadträtin Wegscheider** berichtet über

**D 8 Bekenntnis des Linzer Gemeinderates zur Adaptierung des Volksgartens sowie Genehmigung der landschaftsplanerischen Leistungen und örtlichen Bauaufsicht in Höhe von insgesamt 136.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**1. Grundsatzgenehmigung und Vergabe:**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich grundsätzlich zur beabsichtigten Umgestaltung des Volksgartens. Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 100.000 Euro inkl. USt (57 Prozent Anteil Stadt Linz) genehmigt:**

**Durchführung der landschaftsplanerischen Leistungen und örtlichen Bauaufsicht für die Adaptierung des Volksgartens. Ein ent-**

sprechender Realisierungs- bzw. Finanzierungsbeschluss wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Für den Zuschlag vorgesehener Auftragnehmer:

Büro Freiraum und Landschaft Ingenieurbüro, Dipl.-Ing. Mag. Otmar Stöckl, 4755 Zell/Pram

**Auftragssumme: Gesamtpreis (inkl. USt): 89.677,19 Euro**

Für die Aufwände der Bürgerbeteiligung und Unvorhergesehenes werden ein Betrag und die Vergabe der entsprechenden Leistungen bis zu einer Höhe von 10.322,81 Euro bewilligt.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Stadtgärten, wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses beauftragt.

## 2. Bedeckung / Verrechnung

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 100.000 Euro inkl. USt erfolgt auf der VAS 5.8150.006010, Adaptierung Volksgarten.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 100.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAS 6.9500.346000.“

Wortmeldung Gemeinderätin Lenger:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, werte Frau Stadträtin Wegscheider, erstens möchte ich zu diesem Antrag bemerken oder bekräftigen, wie wichtig es ist, den wertvollen Baumbestand des Volksgartens bei der Neugestaltung zu erhalten.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in dem ausgewählten Planungsentwurf ein Teil beinhaltet ist, den wir auf keinen

Fall mittragen wollen oder können und wo ich wirklich dringend ersuche, das zu ändern oder nicht in die tatsächliche Planung aufzunehmen, nämlich die Empfehlung, den Radweg, der jetzt – das ist die wichtigste Nord-Süd-Verbindung zwischen Wiener Straße und Landstraße – entlang des Parks an der Ostseite führt, Richtung Landstraße beziehungsweise Wiener Straße nicht durch den Park – also er geht nicht durch den Park, sondern entlang –, sondern über die Weingartshofstraße, Stelzhamerstraße beziehungsweise Bahnhofstraße zu führen. Das wäre wirklich ein unzumutbarer Umweg und so kann man das Rad fahren quasi auch umbringen in der Stadt.

Linz hat ohnehin nur einen Radverkehrsanteil von derzeit sechs Prozent. Das ist schon gesteigert worden, weil es Bemühungen gibt, aber ich möchte nur daran erinnern, Salzburg und Graz haben 16 Prozent. (Zwischenruf)

Ja, Herr Kollege Hofer, sehr erfreulich, aber ich glaube, da ist noch viel zu tun und darum möchte ich wirklich ersuchen, das so nicht umzusetzen.“

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

## E ANTRÄGE DES VERFASSUNGS-, RAUMPLANUNGS- UND BAURECHTSAUSSCHUSSES

Gemeinderat Lettner berichtet über

### E 1 Neuplanungsgebiet Nr. 724, KG Pöstlingberg (Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg – Bachlbergweg) – 2. Verlängerung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 724, Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg -



Bachlbergweg, 2. Verlängerung, wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 10. März 2011 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 724, Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00, Worathweg - Bachlbergweg, 2. Verlängerung

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

#### § 1

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebietes Nr. 724 um ein Jahr, das ist bis 8. April 2012, verlängert.

#### § 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf N 33-15-02-00 dargestellten Festlegungen beabsichtigt. Der Plan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrats Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 3

Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebietes wird wie folgt begrenzt:

Norden: Worathweg

Osten: Bachlbergweg

Süden: Am Bachlberg

Westen: Grenze des Wohngebietes Katastralgemeinde Pöstlingberg

#### § 4

Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebietes hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbevolligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg.

cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Rockenschaub berichtet über

E 2 Neuplanungsgebiet Nr. 727 (Bebauungsplan-Entwurf S 20-01-01-00, Europastraße – Kokoschkastraße) KG Kleinmünchen – 1. Verlängerung

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 727, Bebauungsplan-Entwurf S 20-01-01-00, Europastraße - Kokoschkastraße, 1. Verlängerung, wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 10. März 2011 betreffend Neuplanungsgebiet Nr. 727, Bebauungsplan-Entwurf S 20-01-01-00, Europastraße – Kokoschkastraße, 1. Verlängerung

Nach § 45 Abs. 1 Oö. Bauordnung 1994 wird verordnet:

#### § 1

Gemäß § 45 Abs. 5 Oö. Bauordnung 1994 wird die Gültigkeitsdauer des zeitlich befristeten Neuplanungsgebietes Nr. 727 um ein Jahr, das ist bis 7. April 2012, verlängert.

#### § 2

In diesem Gebiet sind die im angeschlossenen Bebauungsplan-Entwurf S 20-01-01-00 dargestellten Festlegungen beabsichtigt. Der Plan liegt vom Tag der Kund-

**machung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

### **§ 3**

**Der Gültigkeitsbereich des Neuplanungsgebietes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Europastraße**

**Osten: Kokoschkastraße**

**Süden: Ellbognerstraße**

**Westen: Widmungsgrenze zum Grünland**

**Katastralgemeinde Kleinmünchen**

### **§ 4**

**Die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Neuplanungsgebietes hat die Wirkung, dass für das angeführte Stadtgebiet Bauplatzbevolligungen (§ 5 leg. cit.), Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken (§ 9 leg. cit.) und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen gemäß § 24 Abs. 1 Zif. 4 leg. cit. - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Bebauungsplanes nicht erschwert oder verhindert.“**

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Ing. Casny** berichtet über die Anträge E 3 und E 4 und stellt nach Darlegung der Sachverhalte und der Einwendungen laut Vorlagen an den Gemeinderat folgende Anträge:

**E 3 Bebauungsplanänderung W 116/9, KG Linz und Waldegg (Römerstraße – Jägermayrstiege)**

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die beiliegende Verordnung betreffend die Bebauungsplanänderung W 116/9, Römerstraße - Jägermayrstiege, wird erlassen.**

## **Verordnung**

**des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 10. März 2011 betreffend die Bebauungsplanänderung W 116/9, Römerstraße - Jägermayrstiege**

**Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:**

### **§ 1**

**Die Bebauungsplanänderung W 116/9 wird erlassen.**

### **§ 2**

**Der Wirkungsbereich der Bebauungsplanänderung wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Vergeinerstraße 4**

**Osten: westlich Vergeinerstraße**

**Süden: Vergeinerstraße 22a**

**Westen: Römerstraße, Rauwolfstraße**

**Katastralgemeinden Linz und Waldegg**

**Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

### **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung W 116/9 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne aufgehoben.**

### **§ 4**

**Die Bebauungsplanänderung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

**E 4 Neufassung (Stammpfan) des Bebauungsplanes N 35-01-01-00, KG Katz-**

bach (Wolfauerstraße – Glaserstraße) und Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NO 107 und NO 100/7

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße - Glaserstraße und die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NO 107 und NO 100/7, Neufassung (Stammplan), wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 10. März 2011 betreffend Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße – Glaserstraße und die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NO 107 und NO 100/7, Neufassung (Stammplan)

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße - Glaserstraße und die Aufhebung von Teilbereichen der Bebauungspläne NO 107 und NO 100/7 werden erlassen.

#### § 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: nördlich Wolfauerstraße

Osten: Johann-Wilhelm-Klein-Straße

Süden: Sperlstraße, Glaserstraße

Westen: Commendastraße 19 – Wolfauerstr. 32

Katastralgemeinde Katzbach

Die Verordnung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

#### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu er-

stellten Bebauungsplanes N 35-01-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne sowie die Bebauungspläne NO 107 und NO100/7 in den gekennzeichneten Aufhebungsbereichen aufgehoben.

#### § 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Gemeinderat Pfeffer berichtet über

E 5 Änderungsplan Nr. 140 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, KG Kleinmünchen (Wegscheider Straße – Salzburger Straße – LIDL)

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes und der Einwendungen laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung betreffend Änderungsplan Nr. 140 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Wegscheider Straße - Salzburger Straße - LIDL, wird erlassen.

#### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 10. März 2011 betreffend Änderungsplan Nr. 140 zum Flächenwidmungsplan Linz – Teil Mitte und Süd Nr. 2, Wegscheider Straße - Salzburger Straße - LIDL

Nach § 33 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird verordnet:

#### § 1

Der Änderungsplan Nr. 140 zum Flächen-

**widmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 wird erlassen.**

## **§ 2**

**Der Wirkungsbereich des Flächenwidmungsplan-Änderungsplanes wird wie folgt begrenzt:**

**Norden: Melissenweg 3**

**Osten: Melissenweg**

**Süden: Salzburger Straße**

**Westen: Wegscheider Straße**

**Katastralgemeinde Kleinmünchen**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an im Anlagen- und Bauamt des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Anlagen- und Bauservice-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.**

## **§ 3**

**Mit der Rechtswirksamkeit der Verordnung wird der Flächenwidmungsplan Linz - Teil Mitte und Süd Nr. 2 im Wirkungsbereich des Änderungsplanes Nr. 140 aufgehoben**

## **§ 4**

**Der Flächenwidmungsplan-Änderungsplan tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamtes, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“**

Wortmeldung **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, es ist wahrscheinlich ungewöhnlich, wenn sich die KPÖ auf Argumente der Wirtschaftskammer beruft, beim vorliegenden Antrag scheint mir das aber gerechtfertigt.

Laut Amtsbericht zum Antrag hat die WKO Bedenken gegen die Erweiterung des LIDL-Marktes auf 1500 Quadratmeter Verkaufsfläche geäußert, weil damit sowohl kleine

Nahversorger als auch Supermärkte mit Vollsortiment von den Diskontern immer stärker über den Preis konkurrenziert würden.

Es fällt auf, dass zunehmend Filialen von Diskontern in den Linzer Stadtteilen expandieren, was logischerweise auf Kosten bestehender, alteingesessener Nahversorger geht, die dann das Handtuch werfen müssen. Das ist umso brisanter, wenn es sich um einen Diskonter-Konzern handelt, der in Gewerkschaftskreisen wegen seines Umgangs mit dem Personal nicht gerade den besten Ruf genießt.

Laut Stellungnahme sind Fragen des Bedarfs oder des Preiswettbewerbs nicht Gegenstand der Raumordnung. Das klingt juristisch sehr korrekt, zeigt aber die typische Problematik der Raumordnung nicht nur in Linz auf, wie nämlich dem Wildwuchs auf Kosten einer guten Nahversorgung Tür und Tor geöffnet wird. Daher werde ich diesem Antrag nicht zustimmen.“

Der Antrag wird bei **Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

## **F ANTRÄGE DES VERKEHRSAUSSCHUSSES**

Vizebürgermeister Luger berichtet über

**F 1 Bekenntnis des Linzer Gemeinderates zur Verbreiterung der Nibelungenbrücke sowie Genehmigung der Zivilingenieurleistungen in Höhe von 60.000 Euro, davon 25.000 Euro im Jahr 2011 und 35.000 Euro im Jahr 2012; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 60.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Grundsatzgenehmigung:**

**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz bekennt sich grundsätzlich zur beabsich-**

tigten Verbreiterung der Nibelungenbrücke auf Basis der Machbarkeitsstudie von Herrn Dipl.-Ing. Wolfgang Stefanziosa.

Der Verkehrsreferent des Linzer Stadtsenates bzw. die zuständigen Fachdienststellen werden beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen bei Bundesdenkmalamt und Landesstraßenverwaltung für die Verbreiterung der Nibelungenbrücke einzuholen, um weitere Behördenverfahren beantragen zu können.

Ein entsprechender Realisierungs- bzw. Finanzierungsbeschluss wird dem Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

## **2. Umsetzungsaufträge zur Vergabe der Planungsleistungen:**

Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 60.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt: **Zivilingenieurleistungen für die Rad- und Gehwegverbreiterung Nibelungenbrücke.**

Das nachstehende Umsetzungspaket wird nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:

**Planungsarbeiten und begleitende Maßnahmen in Höhe von max. 60.000 Euro.**

Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz (TBL), mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt.

## **3. Bedeckung / Verrechnung:**

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 25.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 und in Höhe von 35.000

Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2012 erfolgt auf der VASSt 5.6122.002005, Nibelungenbrücke Rad- und Gehwegverbreiterung. Die Mittel in Höhe von 35.000 Euro sind im Budget 2012 vorzusehen.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 60.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

### **Gemeinderat Pühringer:**

„Verehrter Herr Bürgermeister, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten und möchten auf Grund der doch relativ hohen Kosten von 1,6 Millionen Euro, was die Verbreiterung mindestens kosten würde, dazu anregen, eine Bedarfsprüfung für den Umbau zu erheben, ob die Verbreiterung wirklich nötig ist. Danke.“ (Beifall FPÖ)

### **Gemeinderätin Lenger:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, erst einmal möchte ich grundsätzlich begrüßen, dass die schon sehr lange geforderte und wirklich notwendige Verbreiterung der Nibelungenbrücke im Sinne der Radfahrer und Radfahrerinnen und der Fußgänger und Fußgängerinnen nun durchgeführt wird.

Im Gegensatz zur FPÖ ist uns die Verbreiterung zu wenig und wir würden uns für eine wirklich gute Abwicklung des FußgängerInnen- und Radwegverkehrs noch mehr wünschen.

Der FPÖ möchte ich ein paar Zahlen mitteilen. Es wurde auch im Ausschuss schon gesagt, dass es Zählungen gibt und dass der Radverkehr auf der Nibelungenbrücke immer mehr wird und es wirklich dringend notwendig ist, hier Maßnahmen zu setzen.

Die Initiative ‚Fahr Rad‘ hat sich auch die Mühe gemacht und Berechnungen angestellt, und zwar die Verbreiterung der Nibelungenbrücke kostet 500 Euro pro RadfahrerIn. Mit 80 Zentimeter würde man auf drei Meter verbreitern, dann würde das 4000 Euro pro RadfahrerIn kosten. Der Westring kostet pro AutofahrerIn 20.000 Euro. Ich möchte nur die Relationen darstellen, wie viel Geld für den Individualverkehr, für den Autoverkehr ausgegeben wird und wie man dann beim Radverkehr auf einmal zum Knausern anfängt.

Ich habe zuerst schon vom Radverkehrsanteil gesprochen, der angehoben werden muss und vielleicht könnte sich die FPÖ doch dazu durchringen, diesem wichtigen Antrag zuzustimmen. Es würde mich freuen, wenn die Verbreiterung etwas mehr als die 80 Zentimeter werden würde.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Vizebürgermeister Luger:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es für die einen zu wenig breit ist und für die anderen zu viel breit ist, dann drängt sich fast der Vergleich auf, dass der goldene Mittelweg vielleicht gar nicht der schlechtere sein mag. Das als erste Anmerkung.

Als zweite Anmerkung: Die Kollegin Lenger hat das gemacht, was wir uns erwartet haben - es ist zum ersten Mal in der heutigen Sitzung der Westring ins Spiel gekommen, das war bei diesem Tagesordnungspunkt durchaus zu erwarten. Aber du hast sehr fair gerechnet. Die Quote Westring-Kosten pro AutofahrerIn hättest du natürlich auch umrechnen können auf Radfahrerinnen und Radfahrer, dann wäre die Summe noch beeindruckender als 4000 Euro gewesen. Das tut aber nichts zur Sache. (Zwischenruf) Ich möchte dich gerade loben, dass du aus deiner Sicht sehr mildtätig gerechnet hast, du hättest auch viel manipulativer an das Thema herangehen können. Das war man nämlich beim Westring von dir meistens ge-

wohnt, dass es ein bisschen manipulativ wird.

Die dritte Anmerkung, die zu treffen ist, es hat ja eine andere Vorstellung in der Stadt gegeben hat. Wir haben ursprünglich gehofft, dass, wenn die Westumfahrung gebaut wird, wir eine der drei für den Auto- und Busverkehr zur Verfügung stehenden Spuren dem Radverkehr zur Verfügung stellen können. Alle Verkehrsprognosen sprechen davon, dass wir diese Spuren auf der Nibelungenbrücke benötigen werden und deswegen haben wir jetzt dieses Projekt um 1,6 Millionen Euro entwickeln können.

An die Adresse der Freiheitlichen sei gesagt, dass das ursprüngliche Projekt, das in der vorigen Periode angedacht worden ist, bei einer Gesamtsumme von 13 Millionen Euro war. Es ist, glaube ich, diese Summe angesichts der Situation auf der Nibelungenbrücke – aus unserer Sicht zumindest – vertretbar.

Ich bedanke mich auch für die Zustimmung, dass wir hier jetzt versuchen können, die entsprechenden Umsetzungsschritte setzen zu dürfen.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Gemeinderat Fadl** berichtet über

**F 2 Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung 2011; Grundsatzgenehmigung; maximal 1,1 Millionen Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme in Höhe von 1,1 Millionen Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Das Bauprogramm – öffentliche Beleuchtung 2011 wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 1,1 Millionen Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Bauprogramm – öffentliche Beleuchtung 2011:**

**Gesamtübersicht FiPos 5.8160.050100,  
A) Beleuchtungsanlagen – Erweiterung: 1,1 Millionen Euro.**

**Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach Grobkostenschätzungen mit den angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:**

**Installationsarbeiten und bauliche Vorkehrungen gemäß Auflistung bis max. 1,1 Millionen Euro**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung der Vergabeverfahren nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl der Angebote für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den jeweiligen Billigstbieter zu erfolgen.**

**2. Bedeckung / Verrechnung:**

**Die Verrechnung der Gesamtkosten in Höhe von 1,1 Millionen Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der FiPos 5.8160.050100, Beleuchtungsanlagen, Erweiterung.**

**Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 1,1 Millionen Euro zu den jeweils günstigsten Markt-**

**konditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“**

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter berichtet über**

**F 3 Ausbau der Straße Am Winklgarten zwischen Schörghubstraße und Meschedeweg; Grundsatzgenehmigung; maximal 150.000 Euro; Genehmigung einer Darlehensaufnahme von 150.000 Euro**

**und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:**

**Der Gemeinderat beschließe:**

**„1. Grundsatzgenehmigung und Umsetzungsaufträge zur Vergabe:**

**Folgendes Vorhaben wird mit einem maximalen Kostenrahmen von 150.000 Euro inkl. USt grundsätzlich genehmigt:**

**Ausbau der Straße Am Winklgarten zwischen Schörghubstraße und Meschedeweg auf eine Länge von ca. 120 Metern in einer Gesamtbreite von 10,50 Metern.**

**Die nachstehenden Umsetzungspakete werden nach einer Grobkostenschätzung mit den jeweils angeführten Maximalkosten inkl. USt genehmigt:**

**Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt.**

**Im Rahmen dieser Vorgaben wird der Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Tiefbau Linz, mit der Umsetzung dieses Beschlusses einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006, der Auswahl des Angebotes für den Zuschlag (Zuschlagsentscheidung) und der erforderlichen Vertragsabschlüsse (Zuschlagserteilung) beauftragt. Die Vergabe hat an den Billigstbieter zu erfolgen.**

## 2. Bedeckung / Verrechnung:

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 150.000 Euro inkl. USt für das Rechnungsjahr 2011 erfolgt auf der VAST 5.6121.002747, Am Winklgarten.

Die Bedeckung erfolgt durch Fremdmittel, soweit nicht Mittel des ordentlichen Haushaltes bzw. Mittel aus Drittbeteiligungen, Subventionen udgl. zur Verfügung stehen. Die erforderliche Fremdmittelaufnahme bis zu einem Höchstausmaß von 150.000 Euro zu den jeweils günstigsten Marktkonditionen wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VAST 6.9500.346000, Darlehensaufnahmen-Finanzunternehmen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Lenger berichtet über

**F 4 Verordnung nach § 11 Absatz 3 Oö. Straßengesetz 1991; Auflassung von Verkehrsflächen (Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße, KG Katzbach) – Entziehung des Gemeingebrauchs**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

„Die beiliegende Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße, KG Katzbach, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs, wird erlassen.

### Verordnung

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Linz vom 10. März 2011 gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991, Bebauungsplan N 35-01-01-00, Wolfauerstraße, KG Katzbach, Auflassung von Verkehrsflächen – Entziehung des Gemeingebrauchs

Nach § 11 Oö. Straßengesetz 1991 wird verordnet:

### § 1

Gemäß § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 wird die im Straßenplan des Bebauungsplanes N 35-01-01-00 der Stadtplanung Linz vom 19. Oktober 2010, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellte Auflassung von Verkehrsflächen mit Entziehung des Gemeingebrauchs genehmigt.

### § 2

Die Lage und das Ausmaß der als Verkehrsfläche aufzulassenden Grundflächen sind aus dem beim Magistrat Linz, Anlagen- und Bauamt, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, Zimmer 4021, während der Amtsstunden vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an zur öffentlichen Einsicht aufliegenden Plan ersichtlich.

### § 3

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der zu Grunde liegende Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel des Anlagen- und Bauamts, Neues Rathaus, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## G ANTRÄGE DES FINANZ- UND HOCHBAUAUSSCHUSSES

Gemeinderätin Fechter-Richtinger berichtet über

**G 1 Ars Electronica Center (AEC) – Kosteneinigung mit dem Teil-Generalunternehmer wegen offener Forderungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des AEC in Höhe von 2,550.000 Euro sowie Abwicklung über die Immobilien Linz GmbH & Co KG**



und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

„Der Kosteneinigung mit dem Teil-Generallunternehmer bezüglich der offenen Forderungen im Zusammenhang mit dem bestehenden Auftragsverhältnis für die Errichtung des Ars Electronica Centers in Höhe von 2,550.000 Euro excl. USt sowie der damit verbundenen Erhöhung der genehmigten Gesamtkosten wird zugestimmt.

Die Abwicklung erfolgt über die Immobilien Linz GmbH & Co KG.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Forsterleitner berichtet über

**G 2 Abschluss eines Bestandvertrages zwischen der Stadt Linz und der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH im Zusammenhang mit dem von der GWG errichteten Kindergarten Laskahof/Dauphinestraße; Leistung eines monatlichen Bestandzinses seitens der Stadt Linz in Höhe von 14.309 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Die Stadt Linz nimmt den von der GWG – Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz GmbH errichteten Kindergarten Laskahof/Dauphinestraße zum Zwecke des Betriebes einer Kinderbetreuungseinrichtung ab erfolgter Übergabe entsprechend dem vorliegenden Bestandvertragsentwurf in Bestand. Der vorläufig vereinbarte Bestandzins von 14.309 Euro monatlich (inkl. Einrichtung) zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt wird genehmigt. Die endgültige Festlegung des Bestandzinses erfolgt nach Endabrechnung des Bauvorhabens der GWG. Die sonstigen Bestimmungen des vorliegenden Bestandvertragsentwurfes werden genehmigt. Die

mit der Errichtung und Vergebührung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadt Linz.

2. Die Verrechnung des monatlichen Bestandzinses für den Kindergarten Laskahof in Höhe von ca. 10.598 Euro (exklusive Einrichtung) zuzüglich Betriebs- und Bewirtschaftungskosten sowie USt und des Nutzungsentgeltes für die fünf Abstellplätze in Höhe von 100 Euro monatlich zuzüglich USt erfolgt ab 1. September 2010 auf der VAST 1.2400.700100, Mietzinse KiGa. Die Verrechnung des monatlichen Bestandzinses für die Einrichtung des Kindergartens in Höhe von ca. 3711 Euro zuzüglich USt erfolgt in den ersten fünf Jahren ab 1. September 2010 auf der VAST 1.2400.700100, Mietzinse KiGa.

3. Das Gebäudemanagement der Stadt Linz wird mit dem Abschluss des Vertrages gemäß Punkt 1. beauftragt.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderätin Hörzing berichtet über

**G 3 Gewährung einer zusätzlichen Subvention an die Homosexuelle Initiative Linz (HOSI Linz) Fabrikstraße 18; 352.000 Euro; insgesamt 370.000 Euro; Genehmigung einer Kreditüberschreitung in Höhe von 300.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

„1. Die Stadt Linz gewährt der Homosexuellen Initiative Linz, HOSI Linz, Fabrikstr. 18, 4020 Linz, im Jahr 2011 zusätzlich zur Basissubvention von 18.000 Euro eine weitere Förderung von maximal 352.000 Euro zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes. Das städtische Fördervolumen 2011 beträgt demnach maximal 370.000 Euro. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in vier gleichen Raten zu jeweils maximal 92.500 Euro am Ende eines jeden Quartals

**Die Stadt Linz gewährt ihre Beiträge mit der Bedingung der Einhaltung der allgemeinen bzw. speziellen Förderungsrichtlinien.**

**2. Die Verrechnung der zusätzlichen Subvention in der Höhe von maximal 352.000 Euro erfolgt auf der VASt 1.0610.757701, Laufende Transferzahlungen an private Institutionen. Gleichzeitig wird auf dieser VASt eine Kreditüberschreitung von 300.000 Euro genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf der VASt. 2.8530.824000 “.**

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit** angenommen.

**Vizebürgermeister Dr. Watzl** berichtet über

**G 4 Änderung der Linzer Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Bewohnerparkanlagen**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die vorstehend angeführten Änderungen der städtischen Förderungsrichtlinien für die Errichtung von Bewohnerparkgaragen werden in der laut Beilage vorliegenden Form genehmigt und treten mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.“**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Gemeinderat Ortner** berichtet über

**G 5 Verkauf der städtischen Liegenschaft EZ 1221, KG Linz (Hessenplatz 12) an die Immobilien Linz GmbH & Co KG um den Pauschalkaufpreis von 560.000 Euro sowie Abbruch des Hofgebäudes durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG in Höhe von 130.000 Euro**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz verkauft an die Immobilien Linz GmbH & Co KG, Hauptstraße 1-5, 4041 Linz, die Liegenschaft EZ 1221, KG Linz, bestehend aus den Grundstücken 1096 und 1097, mit einem Gesamtkatasterausmaß von 594 Quadratmetern samt dem darauf befindlichen Objekt Hessenplatz 12 und dem dazugehörigen Hofgebäude um den vereinbarten Pauschalkaufpreis von 560.000 Euro und zu den im beiliegenden Kaufvertragsentwurf festgelegten Bedingungen.**

**2. Der Abbruch des Hofgebäudes zu den geschätzten Kosten von ca. 130.000 Euro exkl. Ust durch die Immobilien Linz GmbH & Co KG wird genehmigt.**

**3. Eventuelle Lastenfreistellungskosten gehen zulasten der Stadt Linz. Sämtliche übrige Kosten und Gebühren, die im Zuge der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages entstehen, hat die Käuferin zu vertreten und zu tragen. Die Aufwendungen für eine allfällige rechtsfreundliche Vertretung hat jedoch die jeweilige Auftraggeberin selbst und alleine zu übernehmen.**

**4. Die Einnahmenverrechnung des Pauschalkaufpreises in der Höhe von 560.000 Euro für das Rechnungsjahr 2011 hat auf der VASt. 6.8400.000000, Bebaute Grundstücke – Verkauf, zu erfolgen.“**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Gemeinderätin Schmied** berichtet über

**G 6 Eintausch von Parkmünzen im KundInnenzentrum der Linz AG für den Erwerb von Fahrkarten für den öffentlichen Verkehr – Erweiterung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Mai 2005**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2005 wird wie folgt erweitert: Es besteht die Möglichkeit, dass KundInnen, die wie bisher im Rahmen ihrer Einkäufe Parkmünzen erhalten, diese künftig im Kundenzentrum der Linz Linien wie Bargeld verwenden können. Das heißt, mit Parkmünzen können Jahres-, Monats-, Mehrfahrtenkarten usw. gekauft werden. Die Parkmünzen müssen den Linz Linien im Wert von einer halben Stunde Parken, derzeit 0,50 Euro pro Münze, abgegolten werden.

2. Der Magistrat Linz (Finanz- und Vermögensverwaltung) wird beauftragt, die bestehende Rahmenvereinbarung mit dem Linzer City Ring um diese neue Möglichkeit zu ergänzen.

3. Die Verrechnung der Kosten erfolgt auf der VAS 1.6400.728000, Sonstige Leistungen, Inkasso Parkscheinautomaten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Giegler berichtet über

## **H ANTRAG DES AUSSCHUSSES FÜR FRAUEN, UMWELT, NATURSCHUTZ UND BILDUNG**

### **Anpassung der Abfallordnung der Stadt Linz**

und stellt nach Darlegung des Sachverhaltes laut Vorlage an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

„Die beiliegende Verordnung – Abfallordnung der Stadt Linz – wird erlassen.

### **Abfallordnung der Stadt Linz**

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Linz vom 10. März 2011 betreffend die Sammlung von Siedlungsabfällen (Abfallordnung), kundgemacht im Amtsblatt der

Landeshauptstadt Linz Nr. 7 vom 4. April 2011.

Aufgrund des § 6 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF wird verordnet:

### **Präambel**

Ziel der Abfallordnung ist es, im Sinne der Nachhaltigkeit und der Vorsorge das abfallwirtschaftliche Handeln nach den Vorgaben des § 1 des Oö. AWG 2009 auszurichten, wobei die Vermeidung von Abfällen grundsätzlich das vordringlichste Ziel ist.

### **§ 1 Öffentliche Abfuhr von Abfällen**

Die Linz Service GmbH für Infrastruktur und Kommunale Dienste (kurz: ‚Linz Service GmbH‘) betreibt im Auftrag der Stadt Linz zur regelmäßigen Sammlung und Beförderung der im Stadtgebiet anfallenden Hausabfälle (gem. § 2 Abs. 4 Z. 9. Oö. AWG 2009), biogenen Abfälle (gem. § 2 Abs. 4 Z. 7. Oö. AWG 2009), sperrigen Abfälle (gem. § 2 Abs. 4 Z. 16. Oö. AWG 2009) und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle (gem. § Abs. 4 Z. 10. Oö. AWG 2009) eine öffentliche Abfuhr von Siedlungsabfällen (kurz: ‚öffentliche Abfuhr‘).

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Hausabfälle sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern es sich nicht um Altstoffe gem. § 2 Abs. 4 Z. 5. Oö. AWG 2009, biogene Abfälle (Grünabfälle und Biotonnenabfälle) gem. § 2 Abs. 4 Z. 7. Oö. AWG 2009 oder sperrige Abfälle gem. § 2 Abs. 4 Z. 16. Oö. AWG 2009 handelt (§ 2 Abs. 4 Z. 9. Oö. AWG 2009).

(2) Sperrige Abfälle sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

(3) Biogene Abfälle sind Stoffe, die auf Grund ihres hohen organischen, biologisch

abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind, und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b)

a) Grünabfälle: natürliche, organische Abfälle aus dem Garten- und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst.

b) Biotonnenabfälle: feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln; andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können; Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

(4) Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung oder Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

(5) Ordnungsgemäße Eigenkompostierung: Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. AWG 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn und Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

(6) Abfallbesitzer oder Abfallbesitzerin:

a) Abfallerzeuger oder Abfallerzeugerin oder jede Person, welche Abfälle innehat.

(7) Abfallerzeuger oder Abfallerzeugerin ist

a) jede Person, durch deren Tätigkeit Abfälle anfallen oder

b) jede Person, die Vorbehandlungen, Mischungen oder andere Arten der Behandlung vornimmt, die eine Veränderung der Natur oder der Zusammensetzung dieser Abfälle bewirken.

### § 3 Festlegung des Abholbereiches

(1) Der Abholbereich der öffentlichen Abfuhr für Hausabfälle, Biotonnenabfälle, sperrige Abfälle sowie haushaltsähnliche Gewerbeabfälle umfasst das gesamte Linzer Stadtgebiet, soweit Abs. 2 und Abs. 3 nichts Abweichendes regelt. Die Sammlung der Hausabfälle und Biotonnenabfälle erfolgt ausschließlich im Holsystem. Es besteht keine Ausnahme vom Abholbereich im Sinne des § 6 Abs. 3 Oö. AWG 2009.

(2) Vom Abholbereich des Abs. 1 sind auf Grund der Lage und der Art der Verkehrserschließung der Liegenschaften die im Anhang zu dieser Verordnung näher bezeichneten Teilgebiete der Stadt Linz ausgenommen (Sonderbereiche gemäß § 6 Abs. 2 Oö. AWG 2009). Die Abfallbesitzer bzw. Abfallbesitzerinnen in den Sonderbereichen sind verpflichtet, die Abfallbehälter am Tag der Abfuhr rechtzeitig an dem jeweils von der Linz Service GmbH bestimmten Abholplatz bereitzustellen und die Abfallbehälter nach der Entleerung so rasch als möglich wieder zu entfernen.

(3) Vom Abholbereich betreffend haushaltsähnliche Gewerbeabfälle sind diejenigen Abfallbesitzer und Abfallbesitzerinnen aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich ausgenommen, die die Entsorgung ihrer haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle nachweislich vor dem 16. Dezember 1999 anderweitig vertraglich geregelt haben. Nach Beendigung eines solchen Vertragsverhältnisses treten die Pflichten des Abfallbesitzers gem. § 5 Abs. 1 der Abfallordnung der Stadt Linz in Kraft.

### § 4 Sammlung der Grünabfälle

(1) Grünabfälle aus Privathaushalten des Linzer Stadtgebietes können in den Altstoffsammelzentren der Linz Service GmbH zu den jeweiligen Öffnungszeiten abgegeben werden.

(2) Darüber hinaus stellt die Linz Service GmbH dezentrale Grünabfallcontainer zur Entsorgung von Grünabfällen aus privaten Haushalten des Linzer Stadtgebietes zur Verfügung. Grünabfälle aus gewerblicher Tätigkeit, von Wohnungsgenossenschaften udgl. dürfen in diese Container nicht eingebracht werden. Die Anzahl der bereitgestellten Container sowie die Standorte werden von der Linz Service GmbH festgelegt. Es besteht hierauf kein Anspruch.

(3) Grünabfälle aus gewerblicher Tätigkeit, von Wohnungsgenossenschaften udgl. können zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Kompostanlage der Linz Service GmbH am Standort Gaisbergerstraße 51 gegen Entgelt abgegeben werden.

(4) Soweit dies nach Maßgabe des Füllvolumens möglich ist und das ordnungsgemäße Verschließen der Behälter sowie die Behälterentleerung nicht beeinträchtigt, dürfen Grünabfälle, erforderlichenfalls in zerkleinertem Zustand, auch in die Abfallbehälter für Biotonnenabfälle eingebracht werden.

(5) Für den zeitweise anfallenden Baum-, Strauch- oder Grasschnitt sowie Laub können auch von der Linz Service GmbH gegen Entgelt abgegebene besonders gekennzeichnete Papiersäcke (sog. Grünabfallsäcke) zur Sammlung verwendet werden.

#### § 5 Pflichten der Abfallbesitzer und Abfallbesitzerinnen

(1) Die Abfallbesitzer und Abfallbesitzerinnen im Abholbereich (§ 3) sind verpflichtet, ihre Hausabfälle, Biotonnenabfälle, sperrigen Abfälle sowie haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle nach den Bestimmungen dieser Verordnung für die öffentliche Abfuhr bereitzustellen.

(2) Von den Pflichten der Abfallbesitzer und Abfallbesitzerinnen betreffend Biotonnenabfälle sind diejenigen Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen ausgenommen, die eine ordnungsgemäße Eigenkompostierung durchführen.

(3) Bei Veranstaltungen sind zur Verringerung des Abfallaufkommens nach Möglichkeit Mehrweggebinde bzw. ist Mehrweggeschirr zu verwenden. Dies gilt insbesondere auch für Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen und dergleichen.

#### § 6 Abfallbehälter und Aufstellort

(1) Für die Sammlung und Lagerung der Hausabfälle werden nachstehende Behältertypen eingesetzt:

120 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-1, 240 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-1, 770 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-3, 1100 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-3.

Weiters können von der Linz Service GmbH im Bedarfsfall auch andere dem jeweiligen Anfall an Hausabfälle angepasste Behältersysteme zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der Linz Service GmbH.

Neben den Abfallbehältern für Hausabfälle können zusätzlich von der Linz Service GmbH gegen Entgelt abgegebene, besonders gekennzeichnete Abfallsäcke zur Sammlung von Hausabfällen verwendet werden.

(2) Für die Sammlung und Lagerung der Biotonnenabfälle werde nachstehende Behältertypen eingesetzt:

120 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-1, 240 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-1.

Weiters können von der Linz Service GmbH im Bedarfsfall auch andere, dem jeweiligen

Anfall an Biotonnenabfällen angepasste Behältersysteme zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der Linz Service GmbH.

(3) Für die Sammlung und Lagerung von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen werden nachstehende Behältertypen eingesetzt:

120 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-1, 240 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-1, 770 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-3, 1100 Liter Abfallbehälter aus Kunststoff EN 840-3.

Weiters können von der Linz Service GmbH im Bedarfsfall auch andere, dem jeweiligen Anfall an haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen angepasste Behältersysteme zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung darüber obliegt ausschließlich der Linz Service GmbH.

Stehen dem Abfallbesitzer oder der Abfallbesitzerin auch Abfallbehälter für Hausabfälle zur Verfügung, dürfen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle grundsätzlich gemeinsam mit Hausabfällen in dieselben Abfallbehälter eingebracht werden. Sofern die Linz Service GmbH dies im Einzelfall für erforderlich erachtet, sind haushaltsähnliche Gewerbeabfälle jedoch in eigenen Abfallbehältern getrennt von Hausabfällen zu sammeln und zu lagern.

(4) Die Abfallbehälter werden von der Linz Service GmbH mietweise zur Verfügung gestellt und verbleiben in deren Eigentum. Die Abfallbehälter dürfen nur ihrem konkreten Zweck entsprechend und möglichst schonend verwendet werden. Auf die Haftungsbestimmungen des ABGB wird hingewiesen.

(5) Die Liegenschaftseigentümer bzw. die Liegenschaftseigentümerinnen sind verpflichtet, die Abfallbehälter von der Linz Service GmbH zu mieten und den Abfallbesitzern und Abfallbesitzerinnen zur Verfügung zu stellen. Sie sind weiters auch

verpflichtet, die Bereitstellung und Sammlung von Abfällen, die auf ihren Liegenschaften anfallen, zu dulden.

(6) Die Abfallbehälter sind durch die Liegenschaftseigentümer bzw. die Liegenschaftseigentümerinnen so aufzustellen, dass sie für die sie berechtigt benutzenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und dass durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

#### § 7 Bemessung von Anzahl und Größe der Abfallbehälter

(1) Maßgeblich für die Festsetzung der Anzahl und Größe der für eine Liegenschaft zu verwendenden Abfallbehälter für Hausabfälle und Biotonnenabfälle ist die Anzahl der Hausbewohner bzw. Hausbewohnerinnen und die durchschnittlich in Linz pro Person anfallende Menge an Hausabfällen bzw. Biotonnenabfällen in Litern pro Woche, allenfalls unter Berücksichtigung der auf der betreffenden Liegenschaft anfallenden haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle, sofern diese in die Abfallbehälter für Hausabfälle eingebracht werden dürfen (siehe § 6 Abs.3).

(2) Maßgeblich für die Festsetzung der Anzahl und Größe der Abfallbehälter für die Sammlung und Lagerung von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen in eigenen Abfallbehältern getrennt von Hausabfällen ist der jeweilige Bedarf (Abfallanfall).

(3) Die Entscheidung über Art und Anzahl der aufzustellenden Abfallbehälter trifft die Linz Service GmbH. Es ist auf jeder bebauten Liegenschaft jedoch mindestens ein Abfallbehälter für Hausabfälle sowie ein Abfallbehälter für Biotonnenabfälle aufzustellen. Sind sämtliche Objekte einer bebauten Liegenschaft nachweislich andauernd unbewohnt bzw. ungenutzt und fallen auf dieser

Liegenschaft demgemäß keine Abfälle im Sinne dieser Verordnung an, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung von Abfallbehältern. Der Liegenschaftseigentümer bzw. die Liegenschaftseigentümerin sind in diesem Fall verpflichtet, der Linz Service GmbH umgehend den Entfall obiger Voraussetzungen anzuzeigen.

(4) Wird festgestellt, dass die vorhandenen Abfallbehälter für die Aufnahme des regelmäßig anfallenden Abfalls nicht ausreichen und sind zusätzliche Abfallbehälter nicht beantragt worden, ist eine ausreichende Anzahl von Abfallbehältern vom Magistrat der Stadt Linz auf Ersuchen der Linz Service GmbH von Amts wegen mit Bescheid festzusetzen, sofern hierüber keine Einigung mit dem Liegenschaftseigentümer oder der Liegenschaftseigentümerin zustande kommt.

#### § 8 Abfuhr der Abfälle

(1) Die Abfuhr der Hausabfälle erfolgt grundsätzlich einmal pro Woche. Gegebenfalls kann die Abfuhr der Hausabfälle auch in einem größeren Zeitabstand (zwei Wochen) erfolgen. In Einzelfällen besteht die Möglichkeit, dass die Abfuhr auch in einem kürzeren Zeitabstand (zweimal pro Woche) durchgeführt wird.

Die konkreten Abfuhrintervalle und -termine werden von der Linz Service GmbH festgelegt und den Liegenschaftseigentümerinnen und Liegenschaftseigentümern rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Die Abfuhr der Biotonnenabfälle erfolgt grundsätzlich wöchentlich. In der Zeit von 1. Dezember bis zum 31. März kann die Abfuhr seitens der Linz Service GmbH auf ein zweiwöchiges Intervall verlängert werden.

(3) Die Abfuhr der sperrigen Abfälle erfolgt auf Abruf. Der Liegenschaftseigentümer bzw. die Liegenschaftseigentümerin oder der Abfallbesitzer bzw. die Abfallbesitzerin melden den Bedarf einer Sperrmüllabfuhr

bei der Linz Service GmbH schriftlich oder telefonisch an. Die Linz Service GmbH gibt sodann einen konkreten Abfuhrtermin bekannt. Zu diesem Termin sind die sperrigen Abfälle am Fahrbahnrand so bereitzustellen, dass weder der Straßenverkehr behindert wird, noch eine Gefährdung für Dritte erfolgt. Bei der Bereitstellung der sperrigen Abfälle ist darauf zu achten, dass diese getrennt nach Holz, Metall sowie sonstigem Sperrmüll sortiert werden. Die sperrigen Abfälle dürfen frühestens am Vorabend des Abholtermins bereitgestellt werden. Ein früheres Herausstellen ist keinesfalls zulässig und gilt als gesetzwidrige Abfalllagerung, welche gem. § 79 Abs. 2 AWG 2002 zu bestrafen ist.

(4) Die Abfuhr der getrennt von Hausabfällen gelagerten haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle erfolgt nach dem jeweiligen Abfallaufkommen und wird von der Linz Service GmbH entsprechend vereinbart.

(5) Der Transport der Abfallbehälter vom Aufstellplatz zur Straße (bzw. zur von der Linz Service GmbH festgelegten Abholstelle) und das Zurückstellen obliegen dem Liegenschaftseigentümer bzw. der Liegenschaftseigentümerin. Die Abfallbehälter müssen zeitgerecht zur Entleerung bereitgestellt sein. Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter so rasch wie möglich an den Aufstellplatz zurückzubringen. Gemäß § 6 Abs. 1 letzter Satz ausgegebene Abfallsäcke für Hausabfälle sowie Grünabfallsäcke gemäß § 4 Abs. 5 sind am jeweiligen Abholtag neben den Abfallbehältern verschlossen zur Abholung bereitzustellen.

(6) Die Liegenschaftseigentümer bzw. Liegenschaftseigentümerinnen können gegen Entgelt das Hinaustragen und Zurückstellen der Abfallbehälter von Bediensteten der Linz Service GmbH für einen Zeitraum von mindestens einem Kalendervierteljahr durchführen lassen, wenn dies für die Linz Service GmbH nach deren Entscheidung sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich vertretbar ist.

#### § 9 Eigentum an Abfällen

Das Eigentum an den Abfällen geht mit dem Verladen in ein zur Abfuhr bestimmtes Fahrzeug, mit dem Einbringen in einen Sammelbehälter oder mit der Abgabe bei einer Sammeleinrichtung auf die Linz Service GmbH über. Abfälle, die direkt einer Behandlungsanlage zugeführt werden, werden mit der Übergabe bzw. mit dem Zurücklassen Eigentum des Anlagenbetreibers. Dies gilt jedoch nicht für Gegenstände von Wert, die offensichtlich unbeabsichtigt in den Abfall gelangt sind.

#### § 10 Benützung der Abfallbehälter

(1) In die für die Sammlung und Lagerung von Hausabfällen, Biotonnenabfällen sowie haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen aufgestellten Abfallbehälter dürfen ausschließlich diejenigen Abfälle eingebracht werden, die der Zweckwidmung des jeweiligen Behälters nach Maßgabe dieser Verordnung entsprechen. Die Abfallbehälter müssen so befüllt werden, dass sie stets ordnungsgemäß verschlossen werden können. Für die Beseitigung von Verunreinigungen durch unsachgemäße Sammlung oder Ablagerung von Abfällen hat der Liegenschaftseigentümer bzw. die Liegenschaftseigentümerin zu sorgen.

(2) Eine nachträgliche Manipulation an den in die Abfallbehälter eingebrachten Abfällen, insbesondere das Umleeren, Aus-sortieren, Verpressen oder Einstampfen ist verboten.

#### § 11 Bauwerke auf fremdem Grund

Bei Bauwerken auf fremdem Grund (Superädifikaten, Bauwerken als Zubehör eines Baurechts) gelten die für Liegenschaftseigentümer bzw. Liegenschaftseigentümerinnen geltenden Vorschriften dieser Verordnung sinngemäß auch für die Eigentümer bzw. Eigentümerinnen dieser Bauwerke.

#### § 12 Entgelte

Die Entgelte für den Anschluss an die öffentliche Abfuhr und für die laufende Besor-

gung der Abfuhr werden in einer gesonderten Tarifordnung von der Linz Service GmbH festgelegt.

#### § 13 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadt Linz vom 16. Dezember 1999, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 2/2000 außer Kraft.

#### Anhang zur Abfallordnung der Stadt Linz:

Gemäß § 3 (2) der Abfallordnung der Stadt Linz hat der Gemeinderat Grundstücke, von denen aufgrund ihrer Lage und der Art ihrer Verkehrserschließung der Abfall durch Einrichtungen der öffentlichen Abfuhr nicht abgeführt werden kann, von der Abholung auszunehmen.

Nachstehend angeführte Grundstücke sind aufgrund nicht befahrbarer Zufahrtswege von der Abholung ausgeschlossen. Die Festlegung der Übernahmestellen ist im Einvernehmen mit der Linz Service GmbH zu treffen.

Höllmühlstraße 160, Höllmühlstraße 175, Höllmühlstraße 192, Höllmühlstraße 235, Schickenedersteig 28, Schickenedersteig 29, Maderleithnerweg 143, Maderleithnerweg 165, Maderleithnerweg 165a, Maderleithnerweg 179, Maderleithnerweg 187, Dießenleitenweg 166, Dießenleitenweg 180, Dießenleitenweg 182, Dießenleitenweg 184, Dießenleitenweg 186, Leonfeldner Straße 414, Leonfeldner Straße 414A, Brandstätterweg 42, Hochholdweg 25.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### I ANTRÄGE VON GEMEINDERÄTEN/IN-NEN NACH § 12 STATUT DER LANDESHAUPTSTADT LINZ 1992

Gemeinderat Fediuk berichtet über den von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion eingebrachten Antrag



## I 1 Linzer Ehrenamts-Bonuskarte

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, im vorliegenden Antrag geht es um die Einführung einer Linzer Ehrenamts-Bonuskarte.

Ehrenamtliche leisten einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft und diese Freiwilligenarbeit verdient auch in der Stadt Linz die volle Unterstützung und Anerkennung durch die Kommunalpolitik. Dies auch und gerade im ‚Europäischen Jahr der Freiwilligenarbeit 2011‘. Die ÖVP-Linz stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Der Linzer Bürgermeister wird ersucht, in Kooperation mit den Mitgliedern des Linzer Stadtsenates raschestmöglich ein Modell für eine ‚Linzer Ehrenamts-Bonuskarte‘ zu entwickeln, mit der Linzerinnen und Linzer, die in einem noch zu bestimmenden Ausmaß nachweislich eine ehrenamtliche Arbeit leisten (Vereinsbestätigung), künftig im Sinne einer Anerkennung ihrer Freiwilligenarbeit in den verschiedensten Lebensbereichen innerhalb der Stadt Linz finanzielle Vergünstigungen erlangen.‘**

Ich ersuche um Annahme des Antrages.“  
(Beifall ÖVP)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Haydtner** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## I 2 Energie-Zukunftskonzept

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, laut Berechnungen der Österreichischen Energieagentur betragen die Ausgaben der österreichischen

Haushalte für Energie im Jahr 2010 knapp 9,7 Milliarden Euro - das sind 16 Prozent mehr als 2009. Dies bedeutet durchschnittlich monatliche Ausgaben für Energie in Höhe von 224 Euro pro Haushalt.

Diese Ausgaben setzen sich zusammen: 42 Prozent für Verkehr, das sind Diesel und Benzin, 33 Prozent für Raumwärme und Warmwasser und 25 Prozent für Strom. Laut Statistik Austria entfallen in den oberösterreichischen Haushalten bereits 23,1 Prozent der monatlichen Haushaltsausgaben auf den Sektor Wohnen, Energie.

So stellte Landesrat Anschöber in einer Pressekonferenz im Februar dieses Jahres fest, ich zitiere: ‚Immer mehr Menschen haben zu hohe Wohnkosten und sind in Folge von steigender Energiearmut betroffen. 13 Prozent der Oberösterreicher müssen monatlich 40 Prozent des Haushaltseinkommens für Wohnen und Energie ausgeben.‘ Daran schließt nahtlos eine Aussendung der Energie-Control, die davon ausgeht, dass der Importpreis für Erdgas zwischen Jänner und Juli 2011 um 10,4 Prozent steigen wird.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Presseaussendung vom 24. November vergangenen Jahres, in der unter anderem Sie, Frau Stadtrat Schobesberger, zum Projekt LEEP 2012 schreiben, ich zitiere: ‚Im Zeitraum Jänner 2011 bis März 2012 wird nun auf Basis des Energienutzungsplanes von 2008 ausgelotet, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz möglich sind. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die praktische Umsetzung, aber auch die Nutzung von Synergieeffekten innerhalb der Unternehmensgruppe Stadt Linz gelegt. Die Projektgruppe wird bei ihrer Arbeit vor allem die technische Umsetzbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Umweltwirksamkeit der geplanten Maßnahmen ins Auge fassen.‘

Bezüglich allfälliger Auswirkungen auf die ganze Stadt Linz stellen Sie fest: ‚Nach Abschluss des Projekts LEEP 2012 kann der Maßnahmenkatalog – ich betone, kann -

in einigen Projekten umgesetzt und laufend evaluiert werden. Als mögliche Fortsetzung sollen die Ergebnisse der Projektarbeit als Ausgangspunkt für ein eigenes Energieeffizienzprogramm für die gesamte Stadt dienen.'

Das heißt, es ist einerseits offen, ob eine Weiterführung des Projektes kommt und es wird wieder viel Zeit zur möglichen Umsetzung vergehen, in der die Menschen in Linz unnötige Mehrkosten für Energie ausgeben müssen. Damit nicht nur die Unternehmensgruppe Linz ehestmöglich in den Genuss eines Energiekonzeptes kommt, stelle ich daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Umweltangelegenheiten zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird angesichts der anhaltend steigenden Preisentwicklung bei fossilen Energieträgern, angesichts der Luft- und Klimaproblematik sowie angesichts deutlich rückläufiger Weltreserven bei fossilen Energieträgern ersucht, für die Landeshauptstadt Linz ein Energie-Zukunftskonzept zu entwickeln, das insbesondere Energiespar-Anreize und Möglichkeiten für Energiekosten-Ersparnisse im Bereich der Linzer Privathaushalte beinhaltet sowie Potenziale für den deutlich verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Stadt Linz aufzeigt.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Herr Gemeinderat Haydtner, ich bin fast geschmeichelt, dass Sie mir das globale Problem der steigenden Preisentwicklungen bei fossilen Energieträgern und deren rückläufige Weltreserven verantworten und mir zutrauen, ich könnte dieses globale Problem in Linz lösen. Das schmeichelt mir wirklich.

Sie zitieren in Ihrem Antrag zwei Presseunterlagen. Eine davon haben Sie fairerweise ein bisschen weiter ausgeführt, bei der anderen von Herrn Landesrat Anschober

möchte ich Ihnen auch die Kernforderung nicht vorenthalten. Und zwar schlägt der Herr Landesrat auch angesichts dessen, dass es sich um ein globales Problem handelt, vor, dass bundesweit der Sozialminister und auch der Energieminister eine gemeinsame Initiative ergreifen sollen, wie gerade finanziell nicht gut ausgestattete Haushalte, also sozial schwache Familien, in diesem Bereich sinnvoll unterstützt werden können. Eine bundesweite Initiative deshalb, weil es auch auf regionaler Ebene schwierig ist, ein globales Problem in den Griff zu bekommen. Umso mehr gilt das natürlich für die lokale Ebene.

Aus der zweiten von Ihnen zitierten Presseunterlage, aus der Sie selbst schon Auszüge vorgelesen haben, geht ganz klar hervor, dass das Linzer Energieeffizienzprogramm die Basis für ein Energieeffizienzprogramm für die ganze Stadt ist. Sinnvoll ist das deshalb, weil hier, das habe ich auch schon ein paar Mal erzählt, auf Basis konkreter Daten die unterschiedlichen Bereiche der Unternehmensgruppe Linz zusammenarbeiten und auf Grundlage von Fakten tatsächlich realisierbare und auch sinnvolle Maßnahmen entwickeln. Und da ist natürlich die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Linz drinnen als große Wohnungsgenossenschaft und das sind dann solche Maßnahmen, die natürlich auch für andere Haushalte sinnvoll sind. Auf Basis dessen werden wir natürlich das Energieeffizienzprogramm auf die ganze Stadt ausdehnen.

Zum zweiten Punkt, den Sie einfordern, die Potentiale für den deutlich verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger in der Stadt Linz aufzuzeigen, auch daran wird gearbeitet und da gibt es auch schon sehr viele Ergebnisse. Das heißt, den weiteren Ausbau der Fernwärme, der ja im Programm der Linz AG ist und auch in den Umweltförderungen unterstützt wird, oder da gibt es die Förderungen für Photovoltaikanlagen im Umweltbereich.

Was ich sehr schön finde, dass das auch von Ihnen kommt und an dem wir arbeiten,

die Winddaten für die Stadt zu messen und herauszufinden, ob es in Linz sinnvoll möglich ist, die neuen Technologien der Windräder einzusetzen. Also auch ein Beispiel für erneuerbare Energieträger.

Deshalb freue ich mich, dass Sie das jetzt in dem Antrag so formuliert haben, weil ich davon ausgehe, dass die ÖVP hier die Position geändert hat und für neue Technologien, was den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern in der Stadt Linz betrifft, offenbar mittlerweile offen ist.

Also alles, was Sie hier einfordern, gibt es bereits oder ist in Arbeit. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir sehen das ähnlich. Der Linzer Umweltausschuss beschäftigt sich seit der neuen Konstituierung mit diesen ganzen Themen, wir bekommen im Umweltausschuss jedes Mal ganz genau präsentiert, was passiert, was geplant ist. Der Umweltausschuss tagt sehr oft und gibt das an und für sich vor, das heißt, es ist an und für sich alles, was da drinnensteht, relativ überholt.

Was uns wundert, es hat von Frau Stadträtin Schobesberger auch das Ansinnen gegeben, wo jede Fraktion eingeladen wurde, einen Beitrag zum Maßnahmenpaket Luft zu leisten. Von der ÖVP ist nichts gekommen, es ist von der SPÖ nichts gekommen, das heißt, wir loben uns nicht selbst, aber die Einzigen, die eingereicht haben, waren die Linzer Freiheitlichen und sonst niemand.

Es besteht an und für sich kein Hindernis, dass man sich engagiert und mitarbeitet, aber diese Punkte sehen wir als überholt und wir meinen, das Ganze ist bereits auf Schiene. Das heißt, der Antrag ist an sich entbehrlich und darum werden wir uns auch der Stimme enthalten.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Haydtnr:**

„Frau Stadträtin Schobesberger, zu Ihrer Wortmeldung ganz kurz. Sie brauchen die Verantwortung nicht alleine zu tragen, Sie haben da einen Ausschuss, der Ihnen bestens zur Seite steht und Sie mit Rat und Tat unterstützt. Ich hoffe, dass wir das dort entsprechend ausformulieren und diskutieren können.

Die Problematik der globalen Energie können wir in Linz sicher nicht lösen, aber wir können schon Maßnahmen treffen, die speziell für den einzelnen Bürger Erfolge bzw. Ersparnisse bringen. Und das ist unsere Aufgabe in Linz, nicht die globale Politik.

Zu den anderen Energieträgern: Wir sind natürlich und selbstverständlich für erneuerbare Energien, das haben wir schon sehr oft bewiesen, nur es müssen die Projekte auch ausgegoren sein und sich auch wirtschaftlich rechnen. Ich ersuche noch einmal um Annahme des Antrages.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), FPÖ (9) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Polli** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **I 3 Integrations-Monitoring**

und führt aus:

„Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut der neuen Bevölkerungsstatistik der Stadtforschung Linz mit Stichtag 1. Jänner 2011 leben in der oberösterreichischen Landeshauptstadt aktuell 28.830 Ausländerinnen und Ausländer. Ihr Anteil an der Linzer Gesamtbevölkerung ist somit von 12,11 Prozent im Jahr 2002 auf nunmehr 15,19 Prozent gestiegen.

Ganz speziell möchte ich einige Stadtteile hervorheben: Im Makartviertel ist der Aus-

länder-Anteil 28,2 Prozent, im Franckviertel 24,8 Prozent, in Wegscheid 24,6 Prozent, in Kleinmünchen 24,4 Prozent, in der Neuen Welt 24 Prozent und im Neustadtviertel 24 Prozent.

Angesichts dieser anhaltend steigenden Ausländer-Anteile an der Linzer Gesamtbevölkerung ist es notwendig, dass man einerseits den Stand des Zusammenlebens zwischen Inländern und Ausländern, aber auch das integrationspolitische Meinungsklima der Linzer Stadtbevölkerung oder auch in den einzelnen Stadtteilen und den Erfolg der festgelegten Maßnahmen des Linzer Integrationsprogramms regelmäßig anhand objektiv ermittelter statistischer und demoskopischer Daten überprüft.

So heißt es auch z.B. im Bericht des Nationalen Aktionsplans aus dem Jahr 2010, ich zitiere: ‚In den vergangenen Jahren haben sich viele wissenschaftliche und politische Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen vermehrt bemüht, nicht nur integrationspolitische Maßnahmen zu entwickeln, sondern auch Integration zu messen. Diese Aufgabe stellt unzweifelhaft konzeptionell und praktisch eine Herausforderung dar, ist aber auch ausgesprochen relevant. Eine solide und wissenschaftlich saubere Messung von Integrationsprozessen könnte in diesem Bereich viel zur Versachlichung der Diskussion beitragen, aber auch zur Überprüfung des Effekts integrationspolitischer Maßnahmen.‘

Deshalb stellen die unterzeichneten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte folgenden Antrag:

**‚Das für Angelegenheiten der Integrationsförderung zuständige Mitglied des Linzer Stadtsenates wird ersucht, dem Linzer Gemeinderat raschestmöglich ein Modell für ein städtisches Integrations-Monitoring vorzulegen, das nach nationalen und internationalen Beispielen darauf ausgerichtet ist, den Stand des Zusammenlebens zwischen Inländern und Ausländern in Linz anhand objektiver Daten mess- und in der zeitlichen**

**Entwicklung verfolgbar zu machen sowie den Erfolg der im Linzer Integrationsprogramm vorgesehenen Maßnahmen anhand statistischer und demoskopischer Daten in einem jährlichen Bericht an den Linzer Gemeinderat darzulegen.‘**

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“  
(Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, ein Integrations-Monitoring ist zumindest ein erster Schritt, welcher das Scheitern einer jahrzehntelang verfehlten Integrationspolitik vor Augen führen würde und vielleicht auch eine sachliche Diskussion über dieses Thema abseits jeglicher Gutmenschen-Ideologien ermöglichen würde. Daher werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderätin Martincevic:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Damen und Herren, grundsätzlich ist ein Monitoring zur Beobachtung der Erfolgsentwicklung, um die gesetzten Ziele bestmöglich zu erreichen, zielführend. Wir haben in Linz aber eine andere Situation.

Wir alle wissen, darüber wurde auch hier im Gemeinderat schon sehr oft gesprochen, es wird gerade ein neuer, zukunftsweisender Sozialplan entwickelt. Ein wichtiger Teil des Sozialplanes ist die Förderung der Integration von MigrantInnen. Die zentrale Rolle in diesem Prozess hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Integration. Im Erstellungsprozess wurden Sozialindikatoren und Integrationshandlungsfelder für Linz präsentiert und auf ein Sozial-Monitoring hingewiesen.

Auf Grund dessen, dass ein durchgängiges Monitoring von allen im Sozialprogramm vorhandenen Bereichen ohnedies geplant ist, erachten wir ein zusätzliches, städti-

sches Integrations-Monitoring als doppel-  
gleisig und daher nicht notwendig.“

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin  
das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Polli:**

„Wir haben schon seit längerer Zeit ein  
Maßnahmenpaket vorgelegt bekommen und  
im Gemeinderat beschlossen – zumindest  
die meisten Punkte davon haben auch wir  
von der ÖVP mitgetragen - und ich denke  
mir, das wäre jetzt schon eine Grundlage,  
einige Punkte abzufragen. Bis das Sozial-  
programm fertig ist, vergeht wahrscheinlich  
doch noch ein halbes, dreiviertel Jahr. Es ist  
nicht so, dass man dann nicht darüber  
wieder diskutieren könnte, aber ich glaube  
es ist Zeit, dass man jetzt schon darüber  
nachdenkt.

Ich fordere daher unseren Herrn Vize-  
bürgermeister Luger noch einmal auf, sich  
Gedanken darüber zu machen und ersuche  
die anderen Fraktionen, diesen Antrag  
trotzdem mitzutragen.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag  
abstimmen.

Der Antrag wird **bei Stimmenthaltung der  
Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen  
(7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ,  
mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Hein** berichtet über den von  
der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrach-  
ten Antrag

#### **I 4 Sozial gerechtes Mittagessen**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr  
geehrte Damen und Herren, kurz vor der  
Gemeinderatswahl 2009 haben zahlreiche  
Gemeinden, darunter auch Linz, das Gratis-  
Mittagessen in Kindergärten eingeführt.  
Während die meisten anderen Gemeinden  
das Gratisessen kurz danach wegen der  
hohen Kosten wieder abgeschafft haben,  
steht in Linz sogar eine Ausweitung auf  
Horte und Schulen im Raum.

Alleine das Gratis-Mittagessen für Kinder-  
gärten verursacht erhebliche Kosten. Eine  
weitere Ausweitung des bestehenden Mo-  
dells wäre aus budgetärer Sicht unverant-  
wortlich und würde den Linzer Haushalt  
noch stärker belasten. Es ist zwar aus  
freiheitlicher Sicht zielführend, dass ein-  
kommenschwächere Familien durch das  
Gratis-Mittagessen entlastet werden, jedoch  
ist es nicht einzusehen, dass auch Familien  
von Spitzenverdienern in diesen Genuss  
kommen sollen.

Damit die soziale Treffsicherheit gewähr-  
leistet bleibt, ist als sinnvolle, sozial und  
finanziell verträgliche Alternative nur eine  
soziale Staffelung der Kosten beim Mit-  
tagessen in Betracht zu ziehen. Wir lehnen  
daher eine Gießkannenpolitik ab, bei der  
von Kindern aus ärmsten Verhältnissen bis  
hin zum Nachwuchs von Spitzenverdienern  
alle auf Kosten der Allgemeinheit essen.

Zahlreiche Gemeinden haben bereits er-  
kannt, dass dieses Sozialprojekt auf diese  
Art nicht finanzierbar sowie sozial nicht  
treffsicher ist. Aus diesem Grund sind wir  
für die Abschaffung des Gratis-Mittagessens  
in dieser Form und setzen uns für ein  
Modell der sozialen Staffelung ein. (Beifall  
FPÖ)

Bei der Einführung eines solchen Modells  
muss sichergestellt werden, dass für Kinder  
aus Familien mit niedrigem Einkommen das  
Mittagessen in Zukunft gratis bleiben soll  
beziehungsweise sie entsprechend weniger  
bezahlen müssen. Besondere Berück-  
sichtigung soll dabei auch die Kinderanzahl  
der Familie finden. So werden jene heimi-  
schen Familien unterstützt, die Hilfe be-  
nötigen und zugleich wird die  
Neuverschuldung der Stadt reduziert. Jede  
wohlhabende Familie wird sich das  
Mittagessen ihrer Kinder mit Sicherheit  
selbst leisten können. In diesem  
Zusammenhang stellen wir den Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt  
Linz ersucht das zuständige Mitglied des**

**Linzer Stadtsenates, ein sozial ausgewogenes Modell hinsichtlich des Gratisessens in städtischen Kindergärten zu entwickeln, welches auch auf Horte und Schulen Anwendung finden soll. Besonders zu berücksichtigen sind dabei die familiären Einkommensverhältnisse sowie die jeweiligen Familiensituationen (zum Beispiel Alleinerzieher, Anzahl der Geschwister). Die Förderung soll auf österreichische Staatsbürger (beziehungsweise auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen auch EU-Bürger) beschränkt bleiben.**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrter Gemeinderat, Ihre Formulierungen im vorliegenden Antrag, Herr Gemeinderat Hein, sind für mich etwas verwirrend. Sie fordern ein sozial ausgewogenes Modell hinsichtlich des Gratisessens in städtischen Kindergärten zu entwickeln. Wollen Sie für das Gratisessen eine soziale Staffelung?

Wenn ich Sie richtig interpretiere, fordern Sie, in Linz soll das Gratis-Mittagessen in den Kindergärten wieder eingestellt werden und an Stelle dessen eine soziale Staffelung der Essensbeiträge eingeführt werden. Das entsprechende Modell soll Ihrem Vorschlag entsprechend auf Horte- und Schul-Mittagessen übertragen werden.

Ich darf Sie darauf hinweisen, es gibt in diesen Kinderbetreuungseinrichtungen bereits soziale Staffellungen beim Tarif sowie auch beim Essen. Aber wir stimmen Ihnen zu, eine Ausweitung des Gratis-Mittagessens in Horten und Schulen ist auf Grund der leeren Stadtkassen nicht anzudenken.

Sie stellen weiters den Antrag, nur Kinder beziehungsweise Eltern mit österreichischer Staatsbürgerschaft sollen künftig die sozial gestaffelten Kostenbeiträge in Anspruch nehmen können. Im Sinne einer positiven Integrationspolitik, bereits beginnend in

unseren Kinderbetreuungseinrichtungen, können wir dieser Forderung nicht zustimmen.

Wie stellen Sie sich die Umsetzung in der Praxis vor? Bekommt dann ein brasilianisches Kind neben dem Kind mit österreichischen Wurzeln einen leeren Teller, weil die Eltern, nicht-österreichische Staatsbürger, sich den hohen Kostenbeitrag nicht leisten können? Danken werden es Ihnen auch die Pädagoginnen und Pädagogen, da sie diese soziale Maßnahme nämlich dann in der Praxis auch umsetzen sollen.

Wir werden uns bei diesem Antrag der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Hörzing:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, wo gratis drauf steht, soll auch gratis drinnen sein. Zum Thema Integrationspolitik darf ich mich den Ausführungen der Kollegin Leibetseder gleich anschließen.

Aber ich möchte auch erinnern, dass das Land Oberösterreich - und das ist den AntragstellerInnen der FPÖ hinlänglich bekannt - im September 2009 den Gratis-Kindergarten eingeführt hat. Gratis heißt in diesem Fall keine Differenzierung zwischen einkommensschwachen oder einkommensstarken Familien. Gratis war gratis. Und jetzt schlagen Sie hier vor, wieder zu differenzieren. Also dem treten wir ganz entschieden entgegen.

Und ich möchte auch erinnern, dass von Seiten der FPÖ immer eine Erleichterung der Verwaltungsaufwendungen eingebracht wird. Das würde eine Verwaltungserschwerung bedeuten und insofern, nein dazu.

Es ist auch diesem Gemeinderat hinlänglich bekannt, dass wir uns als Stadt Linz entschlossen haben, allen Kindern den Genuss des kostenlosen und gesunden Mittagessens zukommen zu lassen, um vielschichtig zu entlasten. Einerseits betrifft dies natürlich vorwiegend einkommensschwache Familien,

aber auch der Druck des täglichen warmen Essens irgendwie und irgendwann zu Hause entfällt.

Unabhängig von diesen Intentionen hat sich mit der Einführung und Durchführung eines Gratis-Mittagessens eines sehr schnell herauskristallisiert: Dieses Angebot wird sehr gerne in Anspruch genommen und das ist gut so. Heute haben wir mehr denn je Kinder auch am Nachmittag in der frühkindlichen Bildungseinrichtung Kindergarten. Heute gibt es kein Rechnen mehr um jeden Euro und jeden Cent, ob sich das Essen inklusive der damit einhergehenden Nachmittagsbetreuung noch ausgeht. Heute ist klar, wir ermöglichen und fördern einen Ganztagesbesuch und dies inkludiert eben auch das kostenlose Essen.

Die pädagogische Förderung der Kinder kann auf den ganzen Tag verteilt werden. Diese vorschulische Bildung läuft spielerisch ab. Frühzeitig gibt es kreative Förderungsmöglichkeiten. Es geht um Bewegungs- und Spracherziehung, um Wahrnehmungsschulung und Erziehung zu Selbstständigkeit - ohne Leistungsdruck, nicht hinter einer Schulbank, nicht mit erhobenem Zeigefinger und vor allem kindgemäß.

Mehr denn je wird heute davon gesprochen, rechtzeitig in unsere Zukunft zu investieren. Wer, wenn nicht diese Kinder, soll unsere Zukunft symbolisieren? In diesem Sinne geht es nicht um soziale Ungleichheiten und/oder Förderung von einigen Wenigen, die es angeblich nicht brauchen, sondern hier geht es darum, allen Linzer Kindern gleichermaßen einen Gratis-Bildungszugang Kindergarten zu ermöglichen. Und diese Investition in die Zukunft unserer Kinder wollen wir uns einfach leisten. Danke.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Hein:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, es kann nicht

sein, dass auf der einen Seite das Geld trotz leerer Kassen mit beiden Händen ausgegeben wird und auf der anderen Seite ist man sehr findig, neue Steuern - aber zu dem Thema kommen wir heute noch - einführen zu wollen. Ich bitte Sie daher, diesem Antrag zuzustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie bei Gegenstimme von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **I 5 Unsere Heimat – unser Land – unsere Natur**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, im vorliegenden Antrag geht es um das Thema Natur, Naturschutz generell und Naturschutzmessungen.

Es gibt im deutschsprachigen Raum mittlerweile rund 240 Naturschutz- und Umweltmessungen, wovon eine der größten Umweltmessungen die ‚Grüne Woche‘ in Berlin ist, die jährlich im Jänner stattfindet. Diese ‚Grüne Woche‘ in Berlin bricht Jahr für Jahr alle Besucherrekorde und hat mittlerweile mehr als 1200 Fachaussteller, Informationsveranstaltungen der öffentlichen Dienststellen, Vorträge zum Thema Naturschutz, Umweltschutz, Trinkwasser, Gesundheit, Ernährung, Feinstaub, Mobilität, Energiesparen, Stadtgrün, Tierschutz, Artenschutz, Heimtierhaltung, Ab-Hof-Verkauf durch Stadtbauern, Gefahren durch Atomenergie, Gefahren durch Gentechnik und vieles, vieles andere mehr.

Eigene Programme für Kinder, Jugendliche und Senioren werden zusätzlich angeboten,

um diese Naturschutzthemen kreuz und quer auf eine leicht verständliche Art und Weise der Bevölkerung näher zu bringen. Sehr nachvollziehbare Erfolge gibt es dahingehend, dass in vielen deutschen Ballungsräumen bereits 30 Prozent der Bevölkerung die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen und dadurch einen sehr positiven Beitrag zum Thema Naturschutz leisten.

Ein weiterer nachvollziehbarer Erfolg bezieht sich auf die gesamte Tourismuswirtschaft, die durch solche Messen enorm profitiert und Einnahmen hereinspielt. Das heißt, da geht es einerseits um Hoteliers und Tourismusverbände, die im Rahmen solcher Messen ausstellen, die dann selbst für zusätzliche Nächtigungen sorgen, und natürlich auch das ganze Kapitel der Reiseveranstalter, die Naturangebote anbieten; nicht zu vergessen die Busunternehmer aus der näheren Umgebung, die ebenfalls Tagesfahrten zu solchen Veranstaltungen anbieten.

In Österreich findet man, abgesehen von der Energiesparmesse Wels, kaum eine vergleichbare Messe oder eine Messe, die sich auf Naturthemen bezieht oder spezialisiert hat. Eines der größten Feste der Natur, das es in Österreich gibt, ist das ‚Fest der Natur‘ im Linzer Volksgarten, das jährlich im Juli stattfindet.

Wir sagen aus Sicht der freiheitlichen Fraktion, dass die Stadt Linz nun auch die ideale Infrastruktur und die ideale Bettenkapazität hat, um derartige Veranstaltungen auch größer aufziehen zu können und selbst Naturschutztage oder Naturschutzmessen daraus ins Leben rufen zu können, zumal die Messen einen sehr beträchtlichen touristischen Erfolg haben und auch für Einnahmequellen sorgen. Die Linzer FPÖ stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

**„Die Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzreferenten des Landes**

**Oberösterreich eine Linzer Naturschutzmesse bzw. Linzer Naturschutztage ins Leben zu rufen. Ziel des Vorhabens soll sein, die Bevölkerung noch mehr für Naturschutzthemen zu sensibilisieren und auch den Tourismus durch ein vielfältiges Programm in der Stadt zu beleben.‘**

Wir ersuchen, dem Antrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Haydner:**

„Sehr geehrte Frau Kollegin Klitsch, Sie haben sehr umfangreich und ausführlich erstens einmal alle Bevölkerungsschichten dargelegt und eingebunden, die von diesen Maßnahmen betroffen sein sollen und auch die ganze Bandbreite des Natur- und Umweltschutzes dargelegt. Genau so global ist aber auch der Antrag. Es sind keine Details drinnen, wie man das machen bzw. was im Detail geplant sein könnte.

Deshalb stelle ich den Antrag auf **Zuweisung an den Umweltausschuss**, dass man dort Ziele und Details erarbeiten kann, Strategien und auch entsprechende Konzepte entwickeln kann.“ (Beifall ÖVP)

**Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Es gibt in Linz und um Linz zahlreiche Aktivitäten, die sich mit dem Thema auseinander setzen. Ich nenne nur als Beispiel das ‚Fest der Natur‘ im Volksgarten. Heuer wird es speziell auch im Nordico eine Ausstellung ‚Im Garten‘ geben, die sich mit dem Thema auseinander setzt. (Zwischenrufe)

Das heißt, es gibt jetzt schon sehr viele Aktivitäten, die sich mit dem Thema auseinander setzen. Zudem werden auch über die Volkshochschule immer intensive Kurse und Wanderungen in die Stadtnatur angeboten, die in Zusammenarbeit mit der Naturkundlichen Station stattfinden.

Wir glauben daher, dass der Bedarf angesichts der Marktlage und der in Wels



stattfindenden Messe im Großraum Linz mit dem Angebot, das vorherrscht, gedeckt ist und ein zusätzliches Angebot ein Konkurrenzprogramm ist, das aus wirtschaftlicher Sicht dann nicht vertretbar ist, weil wir nicht davon ausgehen, dass es die entsprechende BesucherInnenanzahl geben wird, die dann noch ein weiteres Angebot in Anspruch nehmen wird. Wir werden uns daher der Stimme enthalten.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Gemeinderätin Klitsch:**

„Lieber Kollege Haydtner, wir haben das zwar sehr ausführlich begründet, warum wir diese Sache gerne in Linz hätten. Ich könnte es noch ausführlicher formulieren, das ist überhaupt kein Thema. Ich könnte gerne in Zukunft Anträge schreiben, die 17 Seiten haben, kein Problem, können wir natürlich gerne machen, wenn es gewünscht ist, dass wir das gesamte Konzept fix und fertig mitnehmen.“

Wir sind mit einer Zuweisung zum Stadtsenat einverstanden, wir sind auch mit einer Zuweisung zum Umwelt- und Naturschutz einverstanden, an der Zuweisung soll es bitte nicht liegen.

Zur Kollegin Schobesberger: Wir haben das im Linzer Volksgarten, das kommt sehr gut an für die Linzer Bevölkerung, das möchten wir auch beibehalten, natürlich. Aber wir hätten das Ganze gerne größer angelegt, damit auch die Tourismuswirtschaft davon profitiert.

Im Linzer Volksgarten ist es so, es wird von der Linzer Bevölkerung gut angenommen, aber es spricht nichts dagegen, dass man das so toll ausbaut, dass man auch Touristen nach Linz holt, dass die extra wegen diesem Ding anreisen nach Linz. Die Linzer Hotellerie und Gastronomie würde sich freuen bei solchen Themen.

Dass wir nicht zu Wels eine Konkurrenzveranstaltung machen sollten - ich bin nicht

Welser Gemeinderätin, sondern Linzer Gemeinderätin, ich habe diese Dinge bitte schon gerne in Linz und wir ersuchen nochmals, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26), ÖVP (16) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Neubauer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

#### **I 6 Einrichtung eines Wochenmarktes auf dem Linzer Froschberg**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Seiten der Stadt Linz im Internet wird zu Recht die besondere Rolle und die Bedeutung der Linzer Wochen- und Grünmärkte hervorgehoben. Es wird dort darauf hingewiesen, dass sie ein wichtiger Beitrag zur Nahversorgung sind, Frequenzbringer für das urbane Leben und weder aus der Innenstadt noch aus den Stadtteilen wegzudenken sind. Ebenfalls wird dort aufgeführt, dass auch die Bevölkerung immer stärker solche Nahversorgungsmärkte für die einzelnen Linzer Stadtteile reklamiert, weil sie neben der Versorgung auch als Treffpunkte für Kommunikation und Unterhaltung dienen.“

Es ist so, dass in den städtischen Wohngebieten sich die Versorgung mit Waren für den täglichen Bedarf ständig verschlechtert. Es wurde auch heute bei einem anderen Tagesordnungspunkt von Kollegin Grün schon angesprochen, dass die Großmärkte die kleineren Einheiten immer mehr verdrängen und große Einzelhandelszentren leider meistens am Stadtrand und nur mit PKW zugänglich sind. Damit werden nicht nur ältere Menschen im Viertel benachteiligt, sondern es werden auch die nachbarschafts-

fördernden sozialen Kontakte beim Einkaufen ums Eck untergraben.

Mit einem solchen zusätzlichen Markt können unnötige Wege vermieden werden und es wird ein weiterer Beitrag zu nachhaltiger Stadtentwicklung geleistet, denn es ist damit eine nachhaltige und soziale Aufgabe der Stadtteilarbeit erledigt. Als Standort würde sich dabei der Platz vor dem Stadion anbieten, da hier schon gewisse infrastrukturelle Vorgaben und Vorleistungen gegeben sind, oder auch eventuell der Minnesängerplatz. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das für Märkte zuständige Stadtregierungsmitglied wird beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um einen Wochenmarkt auf dem Linzer Froschberg zu errichten und die dafür notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen zu setzen. Vorzugsweise mögen der ‚Stadion-Vorplatz‘ an der Ziegeleistraße und der ‚Minnesängerplatz‘ ins Auge gefasst werden.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Stadträtin Wegscheider:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Antrag klingt einfacher, als es tatsächlich ist. Als engagierte Marktreferentin habe ich mich schon vor sieben Jahren gemeinsam mit meinem Gemeinderatskollegen von der Ortsgruppe Froschberg, Herrn Haydtner, bemüht, alles das zu finden, was hier in diesem Antrag steht.

Das heißt, wir haben uns diese Standorte bereits angesehen. Es ist nicht klar, dass wir am Stadionplatz einen Markt aufstellen können. Wir haben den Minnesängerplatz geprüft. Ein Markt braucht eine Infrastruktur, da braucht man Wasser, Strom, Toiletteanlagen und es braucht einen guten Branchenmix, denn unter sieben, acht Besuchern ist es kein Markt. Das wünschen sich auch die Bewohner in den Stadtteilen und das sollten wir auch seitens des Marktreferates bieten können.

Es ist nicht machbar, denn der Wunschgedanke und dann die tatsächliche Ausführung gehen eigentlich dann immer auseinander, denn auch die Marktbesucher brauchen genug Umsatz, dass das ein Erfolg wird. Es ist natürlich immer der Wunsch da, dass der Markt zum Wochenende stattfinden soll, vorzugsweise an einem Samstag. Das ist gar nicht so einfach. Der Froschberg hat auch den ‚Finner-Bauer‘, wo man ab Hof Qualitätsprodukte vom Bauernhof erhalten kann. Leider gehen der Wunschgedanke und die Realität da auseinander. Die ÖVP wird sich daher der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderätin Neubauer:**

„Vielen Dank für die Ausführungen und die Erläuterungen. Mir erscheint es schon ein bisschen eigenartig, warum das so schwierig ist, gerade beim Stadion eine Grundeigentümerzustimmung zu bekommen. Das sollte sich innerhalb der Stadt Linz und ihren Unternehmen doch regeln lassen können, wenn man da wirklich eine Einigung erzielen möchte.

Ich finde es auch ein bisschen komisch, wenn es heißt, es ist schwierig. In der Politik ist nie irgendetwas leicht, da ist immer alles schwierig und es ist die Aufgabe der Politik, für die Menschen Lösungen zu finden und Lösungen anbieten zu können.

Da müsste man fast bösen Gerüchten glauben, das liegt nicht an den örtlichen Schwierigkeiten, sondern böse Zungen sagen, das liegt an den zwei Spar-Märkten, die da oben sind, wo man keine Konkurrenz machen möchte, da ja angeblich der Spar der zweitgrößte Sponsor der ÖVP in Oberösterreich sein soll. (Zwischenrufe, Unruhe) Ich kann trotzdem nur um Annahme dieses Antrages ersuchen.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (16) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderätin Walcher** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

## **I 7 Städtische Beleuchtung – verstärkter Einsatz von LEDs**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, in letzter Zeit ...Unruhe... Entschuldigung, aber mit dieser Lautkulisse kann ich nicht arbeiten. Ich wäre der ÖVP sehr dankbar, wenn sie die Stammtischgespräche nach draußen verlegt. Es ist sehr schwierig – das ist mir bei der letzten Sitzung schon aufgefallen –, gegen diese Lautkulisse anzureden, sehr schwierig.

### **Gemeinderat Spannring:**

„Lügenbaronesse!“

### **Gemeinderätin Walcher** weiter:

Für den Ausdruck Lügenbaronesse wünsche ich mir eigentlich einen Ordnungsruf, Herr Kollege. (Zwischenrufe, Unruhe)

Ich hoffe, ich darf jetzt fortfahren. Ich beginne von Neuem. Schlagworte, wie Klimawandel, Umweltverschmutzung und Erderwärmung sind seit Jahrzehnten regelmäßig Thema von Untersuchungen, Studien und Konzepten. Allerdings hat man erst vor sehr kurzer Zeit begonnen, die Auswirkungen von Städten auf das Mikroklima zu untersuchen - besonders hinsichtlich der Abwärme, die von versiegelten Flächen noch verstärkt wird, und der so genannten Lichtverschmutzung.

Wesentlich für den Schutz unseres Klimas und unserer Umwelt ist die Verringerung des Energieverbrauchs in den Städten, wobei gerade bei der öffentlichen Beleuchtung ohne Qualitätsverlust einiges an Energie eingespart werden könnte.

Moderne LED-Lampen genügen hinsichtlich Energieeffizienz, Minimierung von Lichtverschmutzung und Insektenschutz hohen ökologischen Ansprüchen, sie verbrauchen beispielsweise ca. 40 Prozent weniger Energie als herkömmliche Natriumdampflampen,

ihre durchschnittliche Lebensdauer ist hingegen ca. viermal so hoch. Durch die Möglichkeit, sie präziser auszurichten, wird eine unsinnige und für die Natur schädliche Beleuchtung des Nachthimmels vermieden, sie verursachen also weniger Lichtsmog. Weiters ziehen sie deutlich weniger Insekten an, was Reinigungskosten spart und ebenfalls ein Beitrag zum Schutz gefährdeter Arten ist.

Des Weiteren sorgt ein natürliches Farbspektrum für bessere Erkennbarkeit von Konturen und dadurch für mehr Sicherheit.

Aufgrund von EU-Vorgaben müssen in absehbarer Zukunft alle Kommunen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmungen bis spätestens 2017 veraltete Beleuchtungstechnologien umrüsten. Also es wird uns nicht erspart bleiben.

In diesem Zusammenhang erreicht mich ein Schreiben der Linz Strom AG, also sprich XXX XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXX XXXX und XXX XXXXX XXXXXXXXXXXXXXXX XXXXXXX XXXXXXXXXXXXXXX, das an den Herrn Bürgermeister gerichtet ist und mir in Kopie zugegangen ist. Diese Herren von der Linz AG sagen, sie haben sich in den letzten Jahren intensiv mit der Technologie von LED-Lampen befasst und ein entsprechendes Know-how aufgebaut. Sie bieten seit mehreren Jahren für Gemeinden die Umrüstung bestehender öffentlicher Beleuchtungsanlagen auf moderne LED-Technologie aktiv an und führen als Referenz die Marktgemeinde Mauthausen an, die sie mit der Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Lampen beauftragt hat. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit LED-Technologie und erlauben sich, zur Nutzung von Synergien innerhalb der Unternehmensgruppe Stadt Linz ihre Unterstützung anzubieten.

Sie schlagen daher vor, dass die Linz AG gemeinsam mit der zuständigen Stelle des Magistrates bei Zustimmung zum Antrag beauftragt wird, diese Untersuchungen vorzunehmen. Dieses freundliche Angebot

der Linz AG greife ich gerne auf und möchte daher meinen Antrag folgendermaßen abändern.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die fachlich zuständigen Abteilungen des Magistrates in Zusammenarbeit mit der Linz AG Linz Strom GmbH werden aufgefordert, im Zuge der geplanten Überarbeitung des Linzer Beleuchtungssystems den verstärkten Einsatz umweltschonender LED-Leuchten zu prüfen.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Bürgermeister Dobusch:**

„Frau Kollegin Walcher, bis jetzt war es üblich, dass wir Abänderungsanträge oder Änderungsanträge bekommen haben. Ich sage es nur. Grundsätzlich hätte ich gemeint, dass wir dem Antrag zustimmen. Es ist nur so, dass wir bei allen Dingen, die wir machen, egal wie wir es dann machen, es ordentlich abwickeln müssen. Und da im Gemeinderat so locker zu sagen, LED-Bestückung machen wir dann mit der Linz AG - wir haben bei der Beleuchtung auch andere Partner. Das kann ich nicht so locker im Gemeinderat hinschreiben, dass es vergaberechtlich etc. passt.

Ich hätte bei Ihrem Antrag, wie Sie ihn gestellt hätten, geraten zuzustimmen, weil sehr viel gemacht wird und es grundsätzlich sowieso gescheit ist, weil das die Richtung ist, an der grundsätzlich gearbeitet wird.

Das heißt, Sie treffen hier wirklich auf offene Türen in allen Bereichen. Und wenn Sie den Abänderungsantrag lassen, dann tue ich mir ganz einfach leichter, weil ich könnte nur Ihrem ersten Antrag zustimmen. Beim Abänderungsantrag tue ich mir wirklich inhaltlich schwer, weil ich ihn gar nicht brauche, was immer dann gemacht wird.

So weit ich informiert bin, gibt es auch eine Beschäftigung im Verkehrsausschuss mit diesem Thema. Es ist ja nicht so, dass da

im luftleeren Raum bei uns agiert wird und dass das eine neue Erkenntnis ist. Ganz so ist es ja wirklich nicht, noch dazu, wo wir das Ars Electronica Center mit der LED-Beleuchtung haben, was überhaupt eine Pionierleistung in einem Großversuch in Österreich ist.

Also wir können uns in all diesen Dingen loben und daher ist Ihr Antrag sehr gerne gesehen und wird auch umgesetzt. Aber zu sagen, die Linz AG hat mir geschrieben und Ihnen eine Durchschrift geschickt - ich reagiere auf die Sachen ganz so, wie man eben so einen Fall behandelt.

Wir haben Ihren Antrag ernst genommen, haben ihn der Linz AG übermittelt und gefragt, ob sie als Mitglied der Unternehmensgruppe etwas über LED-Beleuchtung hat und sie hat uns zurückgeschrieben und sich positiv dazu geäußert. Daher würde ich bitten, dass wir Ihren Antrag annehmen und dass dann der Antrag natürlich den Weg aller Umsetzung geht. Wer immer das dann macht, das werden wir sehen. Das wäre mein Vorschlag, den ich Ihnen machen würde.“

Schlusswort **Gemeinderätin Walcher:**

„Herr Bürgermeister, ich habe in meinem Antrag nicht gesagt, das gemeinsam mit der Linz AG umzusetzen, sondern da geht es nur um eine Prüfung. Wenn es aber an dem scheitern sollte, dann ziehe ich diesen Zusatzantrag selbstverständlich gerne zurück, ersuche aber schon, dass man die Linz AG als unsere eigene städtische Tochter in irgendeiner Form mit einbindet.

Zwischenruf **Bürgermeister Dobusch:**

„Entschuldigung, Frau Kollegin, normal mache ich das nicht, aber einen Satz hätte ich vielleicht vorher noch sagen sollen. Es geht bei uns noch viel weiter. Wir überlegen uns seit einiger Zeit, ob wir nicht die Linz AG mit der Beleuchtungswartung und überhaupt mit der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Linz beauftragen sollen, und ob wir da nicht zusätzlich in der Unternehmensgruppe Energie-Synergien fänden.

Dazu gibt es seit ca. eineinhalb Jahren Besprechungen bei uns im Haus. Es ist nur nicht ganz so einfach, es gibt nämlich auch hier ein Vergaberechtsproblem, auch hier gibt es Fragen, weil Firmen da sind, die arbeiten und Verträge haben.

Ich will Ihnen nur als Ergänzung sagen, dass wir sogar an das schon gedacht haben. Wir denken, wenn es irgendwie geht, an ein Unternehmen der Unternehmensgruppe, das kann ich Ihnen versichern.“

Zwischenruf **Stadtrat Wimmer:**

„Gilt das auch für die Weihnachtsbeleuchtung?“

**Bürgermeister Dobusch:**

„Das wäre genau das Thema. Ob sie das dann können, ist eine andere Frage, aber das ist genauso mit dabei.“

**Gemeinderätin Walcher** weiter:

Also Herr Bürgermeister, dann ziehe ich den Zusatz zum Antrag bzw. die Abänderung wieder zurück und bringe ihn in der ursprünglichen Form zur Beschlussfassung, die lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Die fachlich zuständigen Abteilungen des Magistrates werden aufgefordert, im Zuge der geplanten Überarbeitung des Linzer Beleuchtungssystems den verstärkten Einsatz umweltschonender LED-Leuchten zu prüfen.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen.**

**Gemeinderat Mag. Pühringer** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **I 8 Fairtrade und Ökoeinkauf**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Konsumentinnen und Konsumenten haben wir sehr

viel Macht, die ist uns manchmal nicht ganz bewusst, aber mit unserer Kaufentscheidung entscheiden wir darüber, wie die Dinge produziert werden, die wir kaufen.

Es macht einen Unterschied, ob wir Kaffee trinken, der aus ökologischer oder fairer Beschaffung produziert wurde, oder ob wir etwas trinken, wo Kinderarbeit oder umweltschädliche Produktionsweisen angewendet werden. Das gibt es natürlich nicht nur beim Kaffee, sondern es gibt ganz, ganz viele Produkte, wo es diesen Unterschied macht, was wir einkaufen und wo wir darüber entscheiden, wie es produziert wird.

Die Stadt Linz kauft sehr viele Dinge ein und daher glauben wir, dass es sinnvoll und gescheit wäre, dass wir bei der Beschaffung der Stadt Linz – da gibt es schon sehr viele Bemühungen in Richtung ökologischer Beschaffung – das ausweiten in Richtung faire Beschaffung. Daher stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„1. Die Stadt Linz bekennt sich – auch im Sinne einer Vorbildwirkung – zu dem Ziel, ihre Beschaffungen so weit wie möglich auf fair gehandelte Produkte umzustellen und den Einkauf vorrangig ökologisch zu bewerkstelligen.“**

**2. Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die zuständigen Mitglieder des Stadtsenates, Umweltreferentin Mag.<sup>a</sup> Eva Schobesberger und Finanzreferent Johann Mayr, eine Arbeitsgruppe einzurichten mit dem Auftrag, die Grundlagen für ein Einkaufsmanagement nach ökologischen Richtlinien und den Grundsätzen von FAIRTRADE zu erheben und darauf aufbauend konkrete Umsetzungsvorschläge zu erstellen.“**

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen nachstehende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Leibetseder:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, Fairtrade

ist eine Strategie zur Armutsbekämpfung. Durch gerechte Handelsbeziehungen soll die Situation der benachteiligten Produzenten-Familien in Afrika, Asien und Südamerika verbessert werden.

Bei Produkten mit Fairtrade-Siegel haben wir Konsumenten die Gewissheit, dass die Lebensbedingungen von Bauern durch Fairtrade-Preise verbessert werden. Außerdem sind – so wie Sie bereits gesagt haben – illegale Kinderarbeit und Zwangsarbeit verboten.

Die von der Stadt Linz eingekauften Lebensmittel sollen daher nach sozialen Kriterien fair gehandelt und möglichst umweltschonend produziert werden. Produkte wie Kakao, Tee oder Bananen etc. sollen aus ökologischen Landwirtschaften eingekauft werden. Dem Antrag Fairtrade und Öko-Einkauf werden wir daher zustimmen.

Wir möchten aber noch zwei Aspekte in diesem Zusammenhang anmerken und deutlich darauf hinweisen, dass es der Stadt Linz auch ein großes Anliegen sein muss, Produkte aus der nächsten Region zu beziehen, um unsere Wirtschaft zu stärken und gleichzeitig umweltschonend weite Importwege zu vermeiden.

Ebenso gibt es einen gültigen Gemeinderatsbeschluss, in dem sich die Stadt verpflichtet hat, einen Mindeststandard von 30 Prozent Bio-Lebensmittel zu beziehen. Das Linzer Kontrollamt weist lediglich einen Einkauf von 13 Prozent von Bio-Produkten aus.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Aspekte stimmen wir dem Antrag zu. Danke.“ (Beifall ÖVP)

#### **Gemeinderat Übelacker:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, auch die Freiheitliche Partei begrüßt diese Bestrebungen im gemeinsamen Antrag der Grünen und der SPÖ. Auch wir sind für fairen Handel und für Einhaltung ökologischer Standards. Ich

kann da an die Kollegin Leibetseder anschließen, alles das vertreten wir auch und auch wir halten einen Zusatz für erforderlich. Wir haben einen **Zusatzantrag** eingebracht und ich bitte, auch diesen in die Abstimmung mit einzubeziehen.

Der Zusatzantrag lautet nach den Punkten 1 und 2 im Originalantrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„3. Bei der Beschaffung sind zur Stärkung der heimischen Wirtschaft in erster Linie Produkte aus nachweislich regionaler Erzeugung zu berücksichtigen.“**

Ich danke.“ (Beifall FPÖ)

#### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Ich habe eigentlich nicht vorgehabt, mich jetzt zu Wort zu melden, aber ich glaube, es ist notwendig, die Prinzipien des ökologischen Einkaufs ein bisschen zu erklären. Die beinhalten nämlich auch die Regionalität der Produkte, das ist wesentlicher Bestandteil des Prinzips ‚Ökologischer Einkauf‘, dass man darauf Rücksicht nimmt, wo kommen die Produkte her und gibt es einen Transportweg, der sich wieder negativ auswirkt auf den ökologischen Gesamtzusammenhang mit dem Produkt.

Also die Regionalität ist wesentlicher Bestandteil des Prinzips ‚Ökoeinkauf‘. Wir halten daher den Zusatzantrag für entbehrlich.“

Der Bürgermeister erteilt dem Bericht-erstatte das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Ich ersuche um Zustimmung und freue mich, wenn es dann auch in diesem Haus einmal zumindest das Angebot für einen Fairtrade-Kaffee und eine Fairtrade-Schokolade im Buffet geben wird. Das werden dann hoffentlich die ersten Auswirkungen sein. Danke.“

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie über den Zusatzantrag abstimmen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Der Zusatzantrag wird **bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt**.

**Gemeinderätin Roschger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

### **I 9 Anwendung geschlechtergerechter Sprache in allen Dienststellen des Magistrates und den Unternehmungen der Stadt Linz**

und führt aus:

„Im vorliegenden Antrag geht es um die bereits teilweise sehr vorbildliche Anwendung geschlechtergerechter Sprache in den Unternehmungen der Stadt Linz und auch im Magistrat. Das kann man, glaube ich, ganz unaufgeregt diskutieren.“

Es gibt ja ein vorbildliches Projekt, das die Stadtkommunikation der Stadt Linz vor einiger Zeit ins Leben gerufen hat, das ‚Amtsdeutsch a.D.‘, wo unter anderem neben anderen Dingen als Leitfaden sozusagen die Empfehlung ausgesprochen ist, die geschlechtergerechte Formulierung zu verwenden, nämlich mit dem Binnen-I.

Es ist, glaube ich, längst üblich und in vielen Bereichen unseres Lebens zum Glück selbstverständlich, Frauen nicht nur mitzumeinen und hinzuzudenken, sondern Frauen eindeutig sichtbar und hörbar zu machen.

Uns ist in letzter Zeit öfters aufgefallen, dass es nicht ganz lückenlos umgesetzt wird, weder im ganz eigenen Bereich bei Protokollen, aber auch bei Unternehmungen der Stadt Linz, bei Internetauftritten einiger Unternehmungen und deswegen würden wir gerne mit diesem Antrag noch einmal mit Nachdruck dieses Projekt gerne beworben wissen, um mittelfristig tatsächlich durchgängig und einheitlich die geschlechtergerechten Formulierungen zu verwenden. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**‚Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Stadtkommunikation Linz, in allen Dienststellen des Magistrates und allen Unternehmungen der Stadt Linz das Projekt Amtsdeutsch a.D. erneut und mit Nachdruck zu bewerben mit dem Ziel, dass in allen Unternehmungen der Stadt und im Magistrat selbst mittelfristig lückenlos eine geschlechtergerechte Sprache in allen Schriftstücken, Internetauftritten usw. verwendet wird.‘**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderätin Walcher**:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, meines Wissens handelt es sich beim Leitfaden Amtsdeutsch a.D. um eine bindende Richtlinie, das heißt um eine Vorschrift und daher ist es uns nicht ganz verständlich, warum man eine Vorschrift extra bewerben oder um die Umsetzung dieser Vorschrift bitten muss. Daher können wir diesem Antrag in dieser Form nicht zustimmen und werden uns der Stimme enthalten. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Roschger**:

„Es ist eine Vorschrift, die nicht lückenlos umgesetzt wird und vor allem gilt diese Vorschrift nicht bindend, soweit wir wissen, für alle Unternehmungen der Stadt Linz. Unser Bestreben ist es, auch die Unternehmungen der Stadt Linz mit einzubeziehen und bei der Gelegenheit noch einmal alle zu informieren und zu erinnern, dass diese geschlechtergerechten Formulierungen verwendet werden sollen. Ich bitte noch einmal um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen**.

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

### **I 10 Aufarbeitung und Darstellung der Geschichte der Frauen in der Stadt Linz**

und führt aus:

„Bei diesem Antrag geht es darum, dass die in anderen Bereichen schon sehr gut aufgearbeitete Geschichte der Stadt Linz auch für den Aspekt der Geschlechter in derselben umfassenden und ausführlichen Form aufgearbeitet und dargestellt wird.

Wir haben jetzt im Zusammenhang mit dem 100. Internationalen Frauentag ein Ausstellungsprojekt - vielleicht ist es dem einen oder der anderen schon aufgefallen - im Foyer des Alten Rathauses, wo es schon um das Herausgreifen von bestimmten Eckpunkten in der Geschichte der Frauenbewegung der letzten 100 Jahre geht. Wir sind da im Zuge der Recherchen draufgekommen, dass es noch einige Wissenslücken gibt und wollen mit diesem Antrag bewirken, dass diese Wissenslücken geschlossen werden, und zwar soll das auf Basis dessen gemacht werden, was schon vorhanden ist.

Jetzt gibt es die Ergebnisse im Zuge der Recherchen um die Ausstellung, dann gibt es eine Diplomarbeit, die erstellt wurde über die Geschichte des autonomen Frauenzentrums und ein Band ist von XXXXXXXXX XXXXX in Arbeit, der sich mit der Frauengeschichte im letzten Jahrhundert beschäftigt. Und unser Ansinnen ist es, dass darauf aufbauend gemeinsam das Archiv mit dem Frauenbüro ein Konzept erstellt, wie man die lückenlose und umfassende Aufarbeitung der Frauengeschichte der Stadt Linz darstellen könnte.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz beauftragt das Archiv der Stadt Linz, gemeinsam mit dem Frauenbüro der Stadt Linz basierend auf den Ergebnissen der aktuellen Forschungsarbeiten ein Konzept zu erstellen, wie die Geschichte der Frauen in Linz umfassend beleuchtet und dargestellt werden kann. Dieses Konzept soll einen konkreten Vorschlag über die schrittweise Umsetzung der wissenschaftlichen Aufarbeitung beinhalten und dem Ausschuss für**

**Frauen, Umwelt-, Naturschutz und Bildung zur Beratung vorgelegt werden.’**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Walcher:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, Geschichte kann man natürlich unter allen möglichen Aspekten und Facetten beleuchten, das geht über Bevölkerungsgruppen, spezielle soziale Aspekte, Männlein, Weiblein, bis hinunter zur Geschichte von Einzelpersonen, die man dann wiederum unter diversen Aspekten ihrer Biographie, ihres Lebens beleuchten könnte. Also der Phantasie sind hier keine Grenzen gesetzt.

Ich denke nur, das ist nicht die Aufgabe der Stadt Linz oder überhaupt der öffentlichen Hand, sondern sollte eher dort angesiedelt werden, wo es hingehört, nämlich bei Universitäten, die Diplomarbeiten ausschreiben, bei diversen Non-Profit-Organisationen, die sich mit Forschung befassen zu diesen Bereichen, aber es kann nicht unbedingt Aufgabe der Stadt Linz sein.

Es ist interessant, dass Sie jetzt in Ihrer Begründung vor dem Antrag gesagt haben was Sie genau möchten. Da geht es nämlich nicht um die Geschichte der Frau in Linz, die umfassend beleuchtet und dargestellt werden soll, sondern vielmehr um die Geschichte der Frauenbewegung. Also da kommen wir schon ein bisschen ins Detail und ich sehe jetzt auch klarer, was Sie möchten.

Wie gesagt, ich denke nicht, es ist Aufgabe der Stadt Linz und daher können wir diesem Antrag nicht zustimmen. Danke.“ (Beifall FPÖ)

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich den Antrag der Grünen richtig lese, dann geht es darum, dass man



aufbauend auf Materialien, wissenschaftliche Publikationen, die das Archiv - und es wird ja auch erwähnt - durchaus positiv in diesen wichtigen Themen und Gesellschaftsbereich angegangen ist, abwartend und auf dem aufbauend eine gesamtgesellschaftlichere Konzeption auch mit dem Archiv und mit dem Büro für Frauenfragen entsprechend entwickelt.

Diesem Ansinnen ist nichts aus meiner Sicht und aus Sicht der ÖVP-Fraktion entgegenzusetzen. Es ist tatsächlich so, dass dieser Themenbereich und Gesellschaftsbereich wissenschaftlich fundiert noch einer Aufarbeitung bedarf.

Ich möchte nur die Damen und Herren des Linzer Gemeinderates darauf aufmerksam machen, dass es nach wie vor zwei Projekte gibt, die aufgrund eines Beschlusses im Linzer Gemeinderat abzuarbeiten sind. Nämlich es ist aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 2003, wo es um das Projekt ‚Linz im 20. Jahrhundert‘ geht so, dass einerseits die Linzbilder abgearbeitet sind, zwei wissenschaftliche Bände bereits präsentiert wurden und ein wissenschaftlicher Band, der heute schon angesprochen wurde, von XXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXX noch entsprechend umzusetzen sein wird.

Ein zweiter Antrag, der auch einstimmig im Linzer Gemeinderat beschlossen wurde, nämlich der, dass es um ‚Linz 1918 bis 1938‘ geht, ist wissenschaftlich fundiert aufzuarbeiten. Hier gibt es einen Beschluss des Linzer Gemeinderates, auch der ist noch abzuarbeiten.

Ich möchte nur als für das Archiv Verantwortlicher darauf hinzuweisen, dass alles seine Zeit braucht, damit es qualitativ wertvoll wissenschaftlich fundiert umgesetzt wird. Aber wenn der Antrag dahingehend zu verstehen ist, dass man insbesondere den Band von XXXX XXXXXXXX XXXXX abwartend und auf dem aufbauend eine Konzeption entwickelt, die weitergeht als dieser Auftrag, dann ist dem nichts entgegenzusetzen und wird dann auch entsprechend in der bisher

gewohnten qualifizierten Art und Weise des Archivs der Stadt Linz abzuarbeiten sein.

Vor dem Hintergrund wird die ÖVP auch ihre Zustimmung geben.“ (Beifall ÖVP)

### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich möchte für mich und für die sozialdemokratische Fraktion einige Worte dazu sagen. Dieser Antrag ist derart sorgfältig und vorsichtig formuliert, nämlich genau über die Konzeption dieses Themas soll im Ausschuss beraten werden. Da soll nämlich genau all das, was hier angesprochen wurde, erstens überlegt werden, und zweitens glaube ich schon, dass viele oder alle Dinge, die die Frauen in unserer Stadt betreffen, sehr wohl die Stadt Linz angehen. Also die Geschichte der Frau wissenschaftlich zu erarbeiten etc. und das zu befördern, um das geht es.

Es ist ja nicht so, dass hier Leute arbeiten sollen, die keine WissenschaftlerInnen sind, sondern sehr wohl Menschen, die in diesem Themenbereich tätig sind, die hier arbeiten, die hier ausgebildet sind. Um was es geht, ist, dass der Gemeinderat grundsätzlich ein Interesse daran hat, dass das Thema Frauen in unserer Stadt im letzten Jahrhundert aufgearbeitet wird - welche Rolle haben sie gespielt, welche Rolle haben sie in der Politik gespielt?

Eines ist eine Tatsache, dass - von Straßennennungen angefangen - nicht sehr viele Frauen bisher in unserer Stadt berücksichtigt worden sind, und welche Bedeutung oder Minderbedeutung, welche Belastung, welche Schwierigkeiten hatten Frauen in dieser Stadt. Dass man sich mit diesem Thema wirklich gut und inhaltlich stark auseinander setzt, das ist sehr wohl eine Verpflichtung, die der Gemeinderat ruhig auf sich nehmen kann, meine ich. Und daher ist es ja nichts anderes, als dass dieser Antrag ein eigenständiger Auftrag an den Frauenausschuss ist, sich einmal mit diesem Thema zu beschäftigen.

Und eines, glaube ich, kann man nicht sagen, dass wir uns mit diesem Thema bei

den vielen Publikationen, die wir in den letzten 20 Jahren herausgebracht haben – ganze Bücherwände sind voll, aber mit diesem Thema haben wir uns ganz sicher nicht sehr stark beschäftigt. Da ist es höchst an der Zeit, dass wir diese Lücke schließen.“ (Beifall SPÖ, Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

### **Stadträtin Mag.<sup>a</sup> Schobesberger:**

„Danke, Herr Bürgermeister, für diese Ausführungen. Es ist in der Tat so, dass es insgesamt darum gehen muss, die Geschichte der Frauen in Linz aufzuarbeiten, und zwar lückenlos aufzuarbeiten.“

Frau Walcher, Sie haben mich – sie ist jetzt hinausgegangen, ich ersuche die FraktionskollegInnen, Frau Walcher das auszurichten - da bewusst missverstanden.

Die Geschichte der Frauenbewegung ist ein wichtiger Teil, aber eben nur ein Teil der Geschichte der Frauen in Linz insgesamt. Und die Ausstellung – das habe ich vorher gesagt – setzt sich mit diesem Teil auseinander und das kann natürlich nur ein Teilbereich sein.

Insgesamt geht es mir selbstverständlich - und auch in dem Antrag, wie nachzulesen ist - darum, die Geschichte insgesamt aufzuarbeiten, und zwar auf Basis dessen, was schon da ist. Und es ist mir, wie Vizebürgermeister Watzl gemeint hat, wichtig, dass das, was jetzt in Arbeit ist, in die Konzepterstellung mit eingebracht wird. Das soll ein Konzept sein, wie wir die Geschichte der Frauen insgesamt und lückenlos darstellen können. Dass das in der Umsetzung nur Schritt für Schritt möglich sein wird, ist selbstverständlich.

Mir geht es im ersten Schritt bei der Beschlussfassung heute darum, dass wir Überlegungen anstellen und ein Konzept entwickeln, wie wir Schritt für Schritt zu dieser Aufarbeitung kommen. Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **I 11 Erhaltung der Krankenhausträger Vielfalt in Linz – Resolution**

und führt aus:

„Die Spitalsreform ist in aller Munde und damit auch in allen Medien. So ist auch in der Kronen Zeitung vom 17. Februar 2011 eine Aussage von Frau Primaria Dr.<sup>in</sup> Brigitte Povysil in ihrer Funktion als Gesundheits-sprecherin des FPÖ-Landtagsklubs gestanden, und zwar fordert sie in dieser Kronen Zeitung vom 17. Februar die komplette Eingliederung des AKh Linz in die GESPAG. Es ist zwar keine neue Forderung des FPÖ-Landtagsklubs, aber es ist schon überraschend, dass gerade Frau Dr.<sup>in</sup> Povysil diese Eingliederung fordert.“

Die Monopolisierung der Spitalslandschaft kann man natürlich von zwei Seiten aus betrachten. Es gibt zwei Organisationsprinzipien, nicht nur in der Spitalslandschaft, sondern allgemein – eben das Monopol und den Leistungswettbewerb.

Ich glaube schon, dass wir hier im Linzer Gemeinderat einer Meinung sind und sicher auch im Landtagsklub, dass die Qualität der stationären Versorgung in Oberösterreich und vor allen Dingen auch im Zentralraum Linz wirklich eine sehr hohe und eine sehr gute ist. Auch die PatientInnenzufriedenheit ist eine sehr hohe - nicht zuletzt aufgrund unseres Systems des Leistungswettbewerbs, weil gerade dieser auch im Interesse der PatientInnen gelegen ist - durch den hohen Standard im Bereich der Qualitätssicherung und natürlich, weil Benchmarkvergleiche möglich sind.

Es ist vor dem Hintergrund erforderlich, dass sowohl das AKh als auch die Ordens-

spitäler in der oberösterreichischen Spitallandschaft in der bisherigen Form zu erhalten sind. Es gibt hier Vergleiche - zum Beispiel einen Vergleich des Bundesministeriums für Gesundheit aus dem Jahr 2008 und der zeigt deutliche Kostenvorteile Oberösterreichs mit seinem Leistungswettbewerb gegenüber den Bundesländern mit einem Trägermonopol wie zum Beispiel der Steiermark. Die Kosten je stationärer PatientIn lagen im Jahr 2008 in Oberösterreich um 25 Prozent unter jenen der Steiermark und um 16 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

Nachdem es eigentlich für mich nicht sehr einsichtig ist, dass der Fokus der Monopolisierungstendenz der Gesundheitsprecherin der FPÖ sich nur auf das AKh richtet, muss ich wieder einmal die Besonderheiten des AKh – denn anscheinend sind sie nicht bekannt genug - in den Vordergrund stellen.

Und zwar zum einen einmal die so genannten Alleinstellungsmerkmale, das heißt, was hat das Allgemeine Krankenhaus der Stadt Linz, was andere nicht haben, oder was leistet es? Und es bietet ein Leistungsspektrum an, das die Kriterien einer Schwerpunktanstalt erfüllt. Das ist nach dem Krankenhausgesetz genau definiert, das haben wir einmal.

Aber wir haben zusätzlich als AKh eine Station mit 15 Vorhaltebetten für HIV-PatientInnen als einziges Krankenhaus in Oberösterreich und wir haben auf unserer Lungenstation eine eigene Abteilung für eine offene Tuberkulose, auch das hat sonst kein Krankenhaus in Oberösterreich. Und, was es auch bei uns gibt, das betone ich auch immer wieder, die Fristenlösung mit hoher medizinischer Qualität zu leistbaren Bedingungen ist bei uns im Krankenhaus möglich. Für Personen mit einem unsicheren Versicherungsstatus ist im AKh Linz in jedem Fall eine umfassende Behandlung sichergestellt und wenn es notwendig ist, das kommt auch vor, werden die Kosten dafür vom Krankenhaus getragen.

Das heißt, es liegt im Interesse aller PatientInnen, insbesondere – und das ist auch un-

ser Anliegen – jener mit einem geringeren sozialen Status, dass dieses Leistungsspektrum weiter erhalten bleibt und das AKh Linz im Eigentum der Stadt Linz in seiner Bedeutung – und das ist auch ganz wichtig - als Schwerpunktkrankenanstalt.

Selbstverständlich – das wird uns ja immer wieder negativ unterstellt, dass wir zu wenig kooperieren - sind wir an Kooperationen nicht nur interessiert, sondern wir sind sogar wahre Kooperations-Landesmeister und -Staatsmeister, weil wir haben so viele Kooperationen, und zwar sehr erfolgreiche Gemeinschaftsprojekte und Kooperationen mit unseren Mitbewerbern in der Stadt Linz wie, glaube ich, kein einziges Krankenhaus, nicht einmal in ganz Österreich.

Zum Beispiel mit der Landesfrauen- und Kinderklinik die Erfolgsgeschichte des Kinderherzzentrums, dann die neue Erfolgsgeschichte des Brustkompetenzzentrums, auch eine Kooperation, wenn auch immer wieder umstritten und sehr gerne diskutiert, und im Bereich der Gynäkologie und Geburtshilfe.

Wir haben eine sehr gute Kooperation, stehen vor der Zusammenführung im Bereich der Anästhesie, aber leider nicht vor der Zusammenführung im Bereich der Radiologie, weil die dortige Primaria, ihres Zeichens Gesundheitsprecherin der FPÖ, diese Zusammenlegung nicht will und sich seit Jahren dagegen sträubt. Also sie könnte natürlich auch in Vorlage treten, denn wir wären alle dazu bereit. Ich glaube, das würde nicht nur zu Einsparungen, sondern zu einer Qualitätssteigerung führen.

Mit der Landesfrauen- und Kinderklinik haben wir zusätzlich noch eine Kooperation im HNO-Bereich - wir machen das HNO-fachärztliche Angebot für die Kinderklinik -, im Bereich der Orthopädie und in der Wäscherei.

Mit dem Unfallkrankenhaus haben wir eine Kooperation im Labor, in der Apotheke, in der Mikrochirurgie – die übrigens, weil das einmal in der Zeitung gestanden ist, schon

im AKh entstanden ist, das erste mikrochirurgische Trainingszentrum ist noch im Altbau des AKh errichtet worden, im damaligen Journal, und daraus hat sich die Mikrochirurgie entwickelt - und auch im technischen Facilitymanagement.

Mit dem Krankenhaus der Elisabethinen kooperieren wir beim Lithotripter. Der Lithotripter ist ein Nierensteinertrümmerer. Dieser Nierensteinertrümmerer steht bei den Elisabethinen, weil ein Gerät für Linz ausreicht und unsere PatientInnen werden dort hintransferiert. Ebenso im Bereich des PET-CT.

Und wir machen für die Elisabethinen - und jetzt auch für die Barmherzigen Schwestern - das so genannte herzchirurgische Backup. Was ist das? Auch die Elisabethinen und die Barmherzigen Schwestern haben eine Koronarangiographie, machen dort Interventionen mit Stent-Implantationen, und da kann natürlich etwas passieren, oder ein chirurgischer Eingriff am Herzen notwendig sein und hier stellt, vertraglich abgesichert, selbstverständlich das AKh auch das herzchirurgische Backup.

Mit den Barmherzigen Schwestern haben wir auch eine vertragliche Absicherung im Bereich der Radio-Onkologie und mit dem Wagner Jauregg Krankenhaus im Bereich der Neurochirurgie und Psychiatrie.

Das heißt, wir sind wirklich nicht nur an Kooperationen interessiert, sondern wir leben sie auch im Sinne der Patientinnen und Patienten.

Zu den Benchmarks, von denen ich zuerst gesprochen habe: Es gibt hier Analysen, dass das AKh ein sehr effizientes Krankenhaus ist, da gibt es auch neue Kennzahlen, und zwar im Auftrag der KABEG, also der Kärntner Krankenanstalten. Die hat alle Schwerpunkt- bzw. Zentralkrankenhäuser in den Landeshauptstädten verglichen und da hat das AKh in der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit unter all diesen Krankenhäusern - von St. Pölten, Wien,

Salzburg, Graz und Innsbruck - am allerbesten abgeschnitten.

Das wollte ich an und für sich sagen und in der Überzeugung, dass die Trägervielfalt zum Wohle der PatientInnen ist und auch für die Qualität wichtig ist, stellen wir daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oberösterreichische Landesregierung:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz spricht sich gegen den Vorschlag der Gesundheitssprecherin des FPÖ-Landtagsklubs der Eingliederung des AKh Linz in die GESPAG aus und ersucht die zuständigen Organe der Oberösterreichischen Landesregierung, im Sinne eines qualitätssichernden Leistungswettbewerbes die Krankenhausträgervielfalt in Linz und Oberösterreich zu erhalten.“** (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Stadtrat Wimmer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, es mutet uns schon dieser Antrag, vor allem aber die damit zusammenhängende Argumentation in zumindest drei Punkten sehr seltsam an und ist für uns nicht nachvollziehbar.

Zum einen verwundert es, dass gerade die SPÖ plötzlich die unsichtbare Hand des Marktes beschwört, die in geradezu zauberhafterweise alles selbst reguliert, wo ein großer Wettbewerb unter Spitälern auf einmal der Weisheit letzter Schluss sein sollte, als ob es so wäre, dass Patienten, bevor sie in ein Spital gehen und sich behandeln lassen, statistische Daten oder irgendwelche Studien vergleichen und sich da aufs Genaueste informieren, wie dort in dem Spital gearbeitet wird, was dort für Fakten, Zahlen und Analysen zusammenhängen.

Ich glaube, in der Realität schaut es eher so aus, dass ein Patient, der etwas braucht,

vom Ruf eines Spitals ausgeht oder oft gar nicht die Zeit hat, sich etwas zu überlegen, sondern von der Rettung einfach in ein Spital gebracht wird.

Vielleicht bin ich da etwas praxisfern. Ich glaube, dass Analysen und Statistiken gut und schön sind, aber wichtiger ist es, in der tatsächlichen Umsetzung etwas zu beweisen.

Dieser Privatisierungsdruck, dass es möglichst viele private Träger gibt - weil es gibt ja nicht nur staatliche, sondern, wie Sie bereits erwähnt haben, auch private Krankenhausbetreiber -, das ist hier für mich nicht nachvollziehbar, und nicht nur für mich, warum gerade die SPÖ hier einen solchen Privatisierungsdrang quasi zu möglichst viel Wettbewerb und möglichst wenig staatlichem Einfluss sicherstellen will und dem das Wort reden kann.

Ein weiterer Punkt ist mehr rechtlicher Natur. Es scheint hier der Eindruck im Raum zu stehen, dass die Gesundheitsprecherin des FPÖ-Landtagsklubs quasi das AKh enteignen und der Stadt Linz entziehen könnte. Weder die Gesundheitsprecherin, noch der ganze Landtagsklub, noch der ganze Oberösterreichische Landtag könnten meines Wissens nach das AKh der Stadt Linz ohne deren Willen entziehen und enteignen. Dazu bedürfte es in jedem Fall der Zustimmung des Eigentümers, aber bitte korrigieren Sie mich, wenn ich da anders liege.

Der dritte Punkt ist für mich der gravierendste. Nachdem Sie mit einem Zeitungsartikel begonnen haben in Bezug auf das AKh und eine jüngste Stellungnahme, darf ich meine kurze Argumentation mit einem Zeitungsartikel beenden. Offensichtlich geht nämlich die Unklarheit innerhalb der Sozialdemokratie, die in diesem Thema herrscht, über die Stadtgrenzen hinaus bis nach Wien in die allerhöchste Bundesebene und deswegen darf ich Ihnen hier ein Interview des Bundeskanzlers der Republik Österreich und SPÖ-Bundesvorsitzenden, Werner Faymann, zur Kenntnis bringen, der sich am 23. August 2009 gegenüber der Rundschau am Sonntag geäußert hat.

Die Frage lautet: ‚Ein Paukenschlag wäre, verschiedene Spitalsstrukturen wie zum Beispiel AKh und GESPAG in Oberösterreich zusammenzulegen.‘ SPÖ-Bundeskanzler Werner Faymann antwortet: ‚Ich bin dafür, dass die Strukturen zusammengelegt werden und zwischen den Ländern und dem Bund Strukturen vereinfacht werden.‘

Für mich ist das eine sehr interessante Behauptung. Offensichtlich herrscht hier, bevor überhaupt im Gemeinderat über Fraktionsgrenzen hinweg das Gespräch gesucht wird, zuerst einmal in der SPÖ selbst Gesprächsbedarf.

Bei aller Wertschätzung der FPÖ-Gesundheitsprecherin im Landtag kann sicherlich der Bundeskanzler etwas mehr Gewicht in die politische Waagschale hineinwerfen. Deswegen wäre es, glaube ich, hier angebracht, zunächst die Adresse des Bundeskanzlers aufzusuchen, und wenn man damit unzufrieden ist, das sozusagen auch im eigenen Bereich einzumahnen.

Für mich sind hier nur zwei Varianten denkbar. Nachdem dieses Interview im Vorfeld eines Wahlkampfes in Linz war, kann ich mir nicht vorstellen, dass das niemand gelesen hat in der SPÖ. Für mich sind aber grundsätzlich nur zwei Varianten denkbar:

Entweder dieses Interview wurde bewusst übersehen oder nur das zitiert, was politisch ins Konzept passt. Das würde hier für diesen Antrag sprechen, ist aber offenbar ein parteipolitisches Kleingeld, ein Geplänkel, das hier herausgeschlagen werden soll.

Wenn es aber die zweite Variante ist, wenn Sie wirklich diesen Artikel nicht gekannt haben und die Aussagen Ihres Bundeskanzlers Werner Faymann, dann freue ich mich schon jetzt auf die nächste Gemeinderatssitzung und dass es dort sicherlich einen Antrag geben wird, nämlich eine Resolution an die Österreichische Bundesregierung, wo der Gemeinderat sich dann gegen den Vorschlag des SPÖ-Bundes-

kanzlers und Bundesparteiobmannes der Eingliederung des AKh Linz in die GESPAG ausspricht und die zuständigen Organe der Österreichischen Bundesregierung ersucht werden, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen qualitäts-sichernden Leistungswettbewerb und die Krankenhausträgervielfalt in Linz und Ober-österreich einzusetzen.“ (Beifall FPÖ)

**Stadtrat Mayr:**

„Herr Stadtrat Wimmer, Sie haben zitiert, was der Herr Bundeskanzler tatsächlich gesagt hat, nämlich die Strukturen zusammenführen. Das ist Alltagsgeschäft und die Frau Vizebürgermeisterin Dolezal hat berichtet, welche Strukturen zusammengeführt werden bzw. wurden, wo kooperiert wird, wo man auf gemeinsame Ressourcen greift und was das AKh mit den einzelnen KooperationspartnerInnen in der Linzer Spitallandschaft macht. Das ist kein Widerspruch, sondern eine Bestätigung dieses kooperativen Weges und hat nichts mit der Zusammenführung der Eigentümerschaft oder Eingliederung des AKh in die GESPAG zu tun, so wie das Ihre Gesundheitssprecherin im Oberösterreichischen Landtag fordert.

Der Leistungswettbewerb hat mit dem klassischen Marktmechanismus nichts zu tun, denn was beim Markt entscheidend ist, ist die Einkommenskomponente. Das heißt, ich bin als Konsument von Leistungen ausgeschlossen, wenn ich nicht über das notwendige Einkommen verfügen kann. Das heißt, was Sie hier unter Privatisierung und Marktmechanismus sagen, hat mit dem Leistungswettbewerb, den die Frau Kollegin Dolezal angesprochen hat, überhaupt nichts zu tun.

Leistungswettbewerb haben wir zum Beispiel eingeführt im Pflichtschulbereich durch die Aufhebung der Schulsprengel. Aber es gibt hier einen Wettbewerb auf Seite der Anbieter der öffentlichen Dienstleistung. Der nachfragende Bürger, die nachfragende Bürgerin ist in der Konsumation dieser öffentlichen Leistung nicht durch ihre Budgets oder durch das ver-

fügbare Einkommen beschränkt, und das ist der klassische Unterschied. Denn der Marktmechanismus funktioniert anders, wenn es um die Nachfrage geht. Hier gibt es die Budgettangente und daher Leistungswettbewerb im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mit definierter Dienstleistung, mit definierter Qualität und Effizienzkriterien, wie diese Leistung bei definierter Qualität angeboten wird. Das macht einen hohen Unterschied, als bürokratisch lenkende Maßnahmen von oben.

Wie gesagt, mit Privatisierung und mit Markt hat der Leistungswettbewerb nichts zu tun. Hier geht es darum, dass die Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen, unabhängig vom Einkommen der Betroffenen, untereinander im Leistungsvergleich stehen und die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, mehr Macht auszuüben, indem sie nämlich Wahlrechte wahrnehmen. Also ist es auch demokratiepolitisch eine Erweiterung demokratischer Vorstellungen, wenn ich entsprechende Wahlrechte habe.

Daher zusammengefasst, es hat nichts mit Privatisierung zu tun, es hat nicht mit dem Markt zu tun. Und der Herr Bundeskanzler hat hier die Zusammenführung bestimmter Strukturen angesprochen - das ist Alltagsgeschäft, was das Allgemeine Krankenhaus betrifft.

Es ist nur so, dass manche andere Partner nicht sehr kooperationsbereit sind, wenn es um bestimmte Dinge geht. Was zum Beispiel vereinbart wurde ist, dass das gesamte Personal aus dem Allgemeinen Krankenhaus in die Landesfrauen- und Kinderklinik transferiert wird, umgekehrt kam es zu keinem Transfer von Personal. Also die andere Seite, die Landesfrauen- und Kinderklinik hat diese vereinbarte Maßnahme des Personaltransfers nicht erfüllt, das Allgemeine Krankenhaus aber zu 100 Prozent.

Das Allgemeine Krankenhaus war vertrags-treu und vereinbarungstreu und daher würde ich ersuchen, diesen Antrag, den Frau

Vizebürgermeisterin Dolezal stellt, im Sinne der Patientinnen und Patienten zu unterstützen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

**Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Ich bedanke mich beim Kollegen Mayr, er hat den Punkt der Patientinnen und Patienten und des Leistungswettbewerbs, glaube ich, schon aufgeklärt. Es kann natürlich nicht so sein, dass sich der Patient über die Benchmarks informieren muss, sondern das müssen schon die einzelnen Anbieter machen und das ist auch im Sinne des Leistungswettbewerbes.

Ich glaube auch nicht, dass die Frau Gesundheitsprecherin Povysil sich an den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers Faymann orientiert hat und deswegen jetzt die Eingliederung vom Allgemeinen Krankenhaus in die GESPAG fordert, denn dann würde sie einem Irrtum unterliegen, dann hat sie sich nicht so gut informiert.

Auch das hat Herr Stadtrat Mayr schon gesagt, dass wir natürlich auch auf die Zeitungsmeldung mit unserem damaligen Bundeskanzler gesprochen haben – das war im Jahr 2009 – und der hat gesagt, dass von einer Eingliederung kein Mensch gesprochen hat, von Einzelzusammenführungen schon. Nur das sind jetzt Details am Rande.

Was ich bei der FPÖ beziehungsweise bei der Wortmeldung von Stadtrat Wimmer vermissem, ist eine Meinungsäußerung. Man kann schon einen Antrag lächerlich machen und auf Aussagen von vor einer Wahl, von einem Bundeskanzler in Wien, was dann in der Zeitung gestanden ist, verweisen und sagen, wir sollten dann nach Wien schreiben. Nur, was ich nicht gehört habe, waren Sachen wie, will man jetzt von Seiten der Stadt-FPÖ auch die Eingliederung des Allgemeinen Krankenhauses in die GESPAG? Da habe ich weder ein Ja noch ein Nein gehört, sondern nur ein Schieben des Problems in Richtung einer Aussage, die eben in einem Medium gestanden ist.

Was ich auch nicht gehört habe ist, will man jetzt nur die Fokussierung, wie ich gesagt habe, der Monopolisierungstendenz hin auf das Allgemeine Krankenhaus und warum? Was will man mit den Ordensspitälern? Auch dieses wurde nicht beantwortet, oder weiß man nicht, was die FPÖ, der FPÖ-Landtagsklub will oder die Gesundheitsprecherin gemeint hat. Was ich auch nicht gehört habe war, warum gerade die Reformen fordernde Gesundheitsprecherin der FPÖ sich selber Reformen verschließt.

Das heißt, irgendwo, denke ich, ist hier eine Meinungsäußerung nicht im Sinne der FPÖ. Will man sich vielleicht als Aufsichtsratsmitglied der Allgemeinen Krankenhaus GmbH nicht wirklich outen? Ich muss es natürlich zur Kenntnis nehmen. Aber diese Äußerungen heute beziehungsweise diese Nicht-Positionierung lässt schon einige Schlüsse zu. Ich würde jedenfalls schon auffordern, dieser wirklich wichtigen Resolution auch zuzustimmen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung von Gemeinderat Reiman, BZÖ, sowie bei Gegenstimmen der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Vizebürgermeisterin Dolezal** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**I 12 Rasche Umsetzung der Errichtung einer Palliativstation sowie einer Station für Remobilisation und Nachsorge im AKh Linz – Resolution**

und führt aus:

„Auch bei diesem Antrag geht es um Auswirkungen der laufenden Spitalsreform beziehungsweise Spitalsreformdiskussion. Es geht wieder um eine Resolution an die Oö. Landesregierung, und zwar für die Errichtung einer Palliativstation sowie einer Station für Remobilisation und Nachsorge im Allgemeinen Krankenhaus Linz.

Die Palliativmedizin, Remobilisation und Nachsorge und auch die akutgeriatrische

Versorgung sind immer schon wichtige Bereiche im Bereich der stationären Versorgung der Medizin gewesen. Natürlich haben sie, und das wissen wir alle, in den letzten Jahren an Wichtigkeit und Bedeutung zugenommen und werden in den nächsten Jahren – nicht nur in der mittleren sondern auch in der weiteren Zukunft – noch mehr zunehmen, schon alleine auf Basis der demografischen Entwicklung.

Auch das Allgemeine Krankenhaus Linz hat natürlich versucht, auf diese Notwendigkeiten zu reagieren und seit dem Jahr 2008 laufen daher seitens des Allgemeinen Krankenhauses Vorbereitungen zur Errichtung einer Palliativstation sowie einer Remobilisation- und Nachsorge-Station.

Wir sind mit diesen Stationen, mit diesen Angeboten auch im Plan der Reformkommission 1 verankert und wir sind mit diesen Palliativbetten auch im Palliativplan des Landes Oberösterreich verankert - auch dieses ist festgeschrieben.

Wir haben dann bereits im Jahr 2009 einen Antrag bei der Gesundheitsplattform für die Errichtung einer Palliativstation und einer Remobilisation- und Nachsorge-Station vorgelegt. Es ist bei Kosten von zehn Millionen Euro üblich, dass eine Untersuchung und eine Studie von Seiten der Gesundheitsplattform gefordert wird.

Diese Studie – das ist die so genannte Delta-Studie - ist auch auf Auftrag des Landes durchgeführt worden. Diese Delta-Studie hat bestätigt, dass die Wirtschaftlichkeit gegeben ist, dass die Sinnhaftigkeit gegeben ist und dass diese Stationen nicht nur notwendig, sondern auch unabdingbar sind. Auch die Kosten sind bestätigt worden.

Ich war dann im Februar 2010 nach der Wahl bei einer Besprechung beim Land Oberösterreich und dort wurde zugesichert, dass alle Maßnahmen, die im Konjunkturplan – auch mit diesen Maßnahmen sind wir im Konjunkturplan des Landes gestanden – stehen und die auch zugesagt worden sind,

weiter zugesagt bleiben und auch die Finanzierung gesichert ist.

In der nächsten Gesundheitsplattform war die Sache dann schon ganz anders. Es wurde gesagt, dass die Leistung der Remobilisation und Nachsorge und der Palliativmedizin im Allgemeinen Krankenhaus derzeit noch nicht zugesagt werden kann und auch der Umbau nicht zugesagt werden kann, sondern die Ergebnisse der schon bald – das war voriges Jahr im Juni – startenden Reformkommission abzuwarten sind.

Auf Rückfragen, warum, ist die Antwort nur sehr vage ausgefallen. Es wurde damals gesagt, dass es doch möglich sein wird, in einem so großen Krankenhaus wie im Allgemeinen Krankenhaus neun Betten irgendwo hinzustellen. Ich glaube nicht, dass eine Palliativstation so etwas ist, dass man neun Betten einfach irgendwo hinstellen kann. Ein wirklich sehr gutes Angebot und ein sehr gutes Beispiel ist die Palliativstation bei den Barmherzigen Schwestern, die kann man sich ansehen. Dort sind ganz sicher nicht neun Betten einfach irgendwo hingestellt worden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es wurde noch eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie hat nochmals über 7000 Euro gekostet. In der nächsten Gesundheitsplattform wurde es wieder mit der selben Diktion abgelehnt beziehungsweise es wäre beinahe schon nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt worden. Nach längeren Diskussionen wurde dann vom Herrn Landeshauptmann zugesagt, dass er die Verantwortlichen in der Reformkommission in der Experten-Gruppe ersuchen wird, sich dieses Themas vordringlich annehmen zu wollen und er wird mir davon Mitteilung machen, ob die Reformkommission es für gut hält oder nicht.

Bis heute habe ich trotz eines Schreibens vor einem guten Monat an den Herrn Landeshauptmann, wie denn die Sache steht, keine Mitteilung erhalten. Ich glaube,



dass wir gerade auch im Allgemeinen Krankenhaus mit der Vielfalt des Angebotes, mit der Zunahme der älteren Patientinnen und Patienten, mit der Zunahme der karzinomkranken Patientinnen und Patienten eine Palliativstation anbieten müssen und die Remobilisation und Nachsorge beziehungsweise auch die Akutgeriatrie ein unabdingbares Angebot sein muss. Daher stellen wir folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz beschließe folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung:

**„Die zuständigen Organe der Oö. Landesregierung werden ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass der entscheidungsreife Antrag für die Errichtung einer Palliativstation sowie einer Station für Remobilisation und Nachsorge (RNS) im Allgemeinen Krankenhaus Linz umgehend umgesetzt wird.“**

Ich ersuche, diesen Antrag anzunehmen.“  
(Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ing. Hofer:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, was mich besonders freut ist, dass du dich, Frau Vizebürgermeisterin, sehr emotionell mit dem Allgemeinen Krankenhaus identifizierst. Das ist ein Zeichen für mich, dass du dich mit diesem Krankenhaus wirklich beschäftigt hast und beschäftigst und du dort eine bunte Palette, die heute erforderlich ist, anbieten möchtest.

Du hast auch erwähnt, was richtig ist, dass die Palliativstation bei den Barmherzigen Schwestern eine der besten ist, das haben schon Untersuchungen ergeben. Und wer einmal mit dieser Problematik in seinem Verwandten- oder Bekanntenbereich konfrontiert war, der wird wissen, wie wichtig eine solche Palliativstation in Wahrheit ist.

Es ist auch so - das wirst du als Ärztin besser wissen als ich -, dass schon angedacht wurde, in Wien bei der Medizin-

universität einen Lehrstuhl für Palliativ zu errichten. Und wenn in Linz einmal eine Medizinuniversität gemacht wird, was alle ja wollen, dann meine ich, sollten wir vielleicht dort deponieren, ob nicht dieser Lehrstuhl, von dem alle reden, vielleicht in Linz einmal Platz greifen könnte.

Die ÖVP-Linz, das darf ich gleich vorweg sagen, bekennt sich vorbehaltlos zur Errichtung einer Palliativstation sowie einer Station für Remobilisation und Nachsorge im AKh Linz. Das möchte ich ganz klarstellen. Es ist allerdings bekanntlich so, dass derzeit die Spitalsreformkommission des Landes Oberösterreich, die du nur angedeutet hast, intensiv an einem gesamtheitlichen Konzept zur Sicherstellung und finanziellen Absicherung der Gesundheitsvorsorge in Oberösterreich und natürlich von Linz arbeitet.

Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, jetzt vorerst einzelne Bereiche herauszugreifen, sondern es ist vorerst nötig, die Ergebnisse der erarbeitenden Experten abzuwarten. Die ÖVP-Linz stellt daher nachfolgenden **Abänderungsantrag**, den ich ausgeteilt habe:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Linzer Gemeinderat bekennt sich zur Errichtung einer Palliativstation sowie einer Station für Remobilisation und Nachsorge im AKh. Was die zukünftige Situierung dieser Stationen im AKh betrifft, so sind die Ergebnisse der Spitalsreformkommission 2 des Landes Oberösterreich abzuwarten.“**

Aufgrund meiner Ausführung ersuche ich, diesem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten seitens der freiheitlichen Fraktion nur in Erinnerung rufen, dass wir uns mit dem Thema Palliativ bereits seit dem Jahr 1999 beschäftigen.

Wir haben dieses Thema Palliativbetten 1999 im Gemeinderat gehabt, damals

durch dieses Dreiergespann der ÄrztInnen Dr.<sup>in</sup> Dolezal, Dr.<sup>in</sup> Schacht, Dr.<sup>in</sup> Magerl, da haben wir dieses Thema sehr, sehr intensiv behandelt. Und es ist richtig, es geht nicht darum, dass man irgendwelche Betten wo hinstellt, sondern dass die Menschen nicht nur medizinisch betreut werden, sondern vor allem psychologisch. Das ist wirklich ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben damals schon die Initiative eingebracht, stehen dazu und befürworten das sehr, dass Palliativbetten in das Linzer AKh kommen, zumal gerade diese ganze Abteilung Onkologie eine der bestgeführten ist, das muss man wirklich sagen, auch in Sachen Personal. Wir würden das wirklich sehr, sehr befürworten, im Linzer AKh Palliativbetten zu bekommen, darum stimmen wir auch zu.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderätin Lenger:**

„Ich kann mich nur an die Wortmeldung der Kollegin Klitsch anschließen. Auch wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben und dem Antrag der ÖVP nicht zustimmen.

Es kann wirklich nicht sein, diese Hinhaltenaktik der ÖVP, die sich ja schon über längere Zeit hinzieht. Ich finde das einfach nicht in Ordnung den Patienten und Patientinnen gegenüber.

Es ist schon gesagt worden, das AKh hat eine ganz tolle Onkologie-Station und es ist für die Menschen nicht zumutbar, beim letzten Weg dann sozusagen in ein anderes Krankenhaus verlegt zu werden, die sollen dann schon im gleichen Haus bleiben können.

Und ich möchte einen weiteren Aspekt einbringen. Ich glaube, es ist auch wichtig, den Menschen für ihre letzte Lebensphase auch in einem nicht katholischen Spital, in einem nicht Ordensspital die Möglichkeit zu geben, sterben zu können. Ich glaube, das ist auch der Wunsch vieler Menschen und dem sollten wir Rechnung tragen.

Darum ersuche ich die ÖVP, hier doch einzulenken und möglichst rasch die

Umsetzung dieses Antrages mitzutragen.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt der Berichterstatterin das Schlusswort.

#### **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Herr Gemeinderat Hofer, auf Grund des Zusatzantrages der ÖVP muss ich jetzt eine etwas längere Geschichte erzählen. Ich habe schon eine kurze Geschichte der Entstehung und der Kämpfe von den Verantwortlichen für das AKh, für die Palliativstation und Remobilisation erzählt.

Eines möchte ich klarstellen: Es ist schön, wenn du sagst, ich engagiere mich für das Krankenhaus. Ich engagiere mich auch für die SeniorInnenheime. SeniorInnenheime sind erstens meine Aufgabe, zweitens mache ich es gerne, aber es heißt nicht, ich möchte anbieten. Es geht nicht um mich, sondern das Krankenhaus soll anbieten und es soll für die Patientinnen und Patienten da sein. Das möchte ich richtig stellen.

Wenn ich jetzt den Zusatzantrag der ÖVP hernehme, dann weiß ich nicht genau, was ich davon halten soll. Das ist nämlich die Erstformulierung vom Juni vorigen Jahres der Gesundheitsplattform, wo mit wirklich schwierigen Verhandlungen in der Gesundheitsplattform vom Herrn Landeshauptmann erreicht werden konnte, dass zweimal eine Veränderung dieser Diktion stattgefunden hat. Die letzte hat dann eben gelautet, dass der Auftrag an die Expertenkommission der Spitalsreform ergeht, das Anliegen des AKh vorrangig zu behandeln, um die zeitliche Verzögerung zu minimieren.

Jetzt weiß ich nicht, ist der Antrag der Linzer ÖVP jetzt die Antwort, die mir der Landeshauptmann bis jetzt noch nicht gegeben hat, obwohl ich ihm geschrieben habe, ist es damit jetzt erledigt? Brauche ich da nicht mehr darauf zu warten oder ist das ein reiner Zufall, dass das die selbe Diktion ist? Aber ich gehe einmal davon aus, dass das ein reiner Zufall ist und erzähle eben die Geschichte.

Und das Wort Situierung, das weiß ich nicht, woher das dann gekommen ist. Hat man sich da auch wirklich genau erkundigt, wo das hinkommen soll und warum wir jetzt so darauf drängen, dass das jetzt auch errichtet werden soll? Das glaube ich nicht, weil sonst hätte man das nicht so formuliert.

Die Geschichte beginnt nämlich schon vor einigen Jahren, und zwar mit dem Neubau der Blutbank. Die Blutbank ist ja an der Hinterseite des AKh in der Weißenwolffstraße immer gewesen, und zwar auf einem Superädifikat der Stadt Linz, also auf einem Grundstück der Stadt Linz mit einem Superädifikat.

Der Neubau der Blutbank war notwendig durch sehr viele Gesetze, die auch erlassen worden sind und natürlich, wie immer, die Stadt Linz - bemüht gerade um solche Einrichtungen - hat wieder ein Grundstück zur Verfügung gestellt und dem Roten Kreuz ein Superädifikat gegeben.

Jetzt war aber das alte Superädifikat aufgelassen und da steht dann in einem solchen Vertrag drinnen, dass der Zustand der grünen Wiese wieder herzustellen ist, das heißt, das Rote Kreuz hätte das alte Gebäude abbauen müssen. Große Entsorgungskosten, mit denen sie nicht gerechnet haben, und das Rote Kreuz ist an die Stadt Linz herangetreten, ob wir nicht vielleicht eine Verwendung für dieses Gebäude hätten. Dann haben wir gesagt, eigentlich haben wir jetzt direkt keine, außer man kann vielleicht medizinische Räume bauen. Unsere Ambulanzen platzen aus allen Nähten. Jeder, der schon einmal in einer Ambulanz bei uns war, weiß, dass diese nicht so schön und großzügig ausgebaut sind wie in anderen Spitälern, aber es macht nichts, wir werden sehen, wir lassen es prüfen.

Dann haben wir das prüfen lassen: für medizinische Zwecke nicht geeignet. Dann haben wir gesagt, na gut, wir haben ja in unseren medizinischen Bereichen sowohl im Bau C als auch im Bau E noch Verwaltung

untergebracht, weil wir eben zu wenig Platz haben - wir haben keine Reserveflächen wie die Nachbarn - und haben gesagt, wir müssen mit dem Land Oberösterreich sprechen, ob wir dieses zurücknehmen können und es um-, aus- oder neu bauen in ein Verwaltungsgebäude. Das Land Oberösterreich hat dann - nicht zuletzt auf Grund der Zuständigkeiten des Roten Kreuzes - auch zugestimmt.

Wir haben dann eine Prüfung machen lassen, eine statische Prüfung und eine Prüfung, was günstiger ist: Neubau oder Umbau. Es ist gesagt worden, Umbau auf Grund der statischen Berechnungen, die uns damals zur Verfügung gestellt worden sind, und wir haben begonnen, mit Zustimmung des Landes und Mitfinanzierung des Landes - wir wollen immer die Kirche im Dorf lassen - ein Verwaltungsgebäude neu zu errichten, um im Bau E, das ist das, wo die Dermatologie ist und wo früher die Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, also die Zahnheilkunde untergebracht worden ist, die ist in den C-Bau gesiedelt, dort haben wir dann die Verwaltung untergebracht. Dort wollten wir dann Räume frei bekommen. Es sind hohe Räume, es sind luftige Räume, natürlich sanierungsbedürftige Räume. Auch die Derma ist sanierungsbedürftig. Man kann ebenerdig hineingehen, ebenerdig herausgehen und man ist dann gleich im Park. Also wirklich nicht in der Hektik des Ambulanzalltages, wie zum Beispiel im Bau A, B oder C, sondern doch etwas abgeschlossener und ruhiger. Daher sollen dort, wenn die Verwaltung aussiedeln kann, die Palliativstation und die Remobilisation und Nachsorge hineinkommen. Soweit zur Situierung.

Wir suchen keine Räume, und selbst wenn? Ich frage dich jetzt nicht, warum Situierung? Was will man uns denn zusperren? Über das rede ich gar nicht. Ganz egal, wo sie zusperren, wir haben die Räume, die stehen frei. Dann kam der Bau der Blutbank, das kommt noch dazu, mittendrin hatten wir Gefahr im Verzug, weil die statischen Berechnungen nicht gestimmt haben. Deshalb mussten wir

aufhören und haben abbrechen müssen, haben trotzdem nur in demselben finanziellen Ausmaß bauen dürfen - mittlerweile ist der Bau fertig, wunderschön und die Verwaltung ist heuer im Jänner bereits umgesiedelt. Die Räume stehen frei, wir könnten schon anfangen, im Herbst wäre es möglich, dort Palliativpatientinnen und -patienten und auch remobilisationsbedürftige Patienten zu betreuen.

Aber jetzt dürfen wir nicht, weil es könnte ja sein, und nichts anderes heißt dieser Satz, dass man uns andere Abteilungen auch zusperrt im Rahmen der Reformkommission und dann wird woanders etwas frei. Vielleicht kostet dort der Umbau nicht so viel.

Was soll es denn sonst bedeuten? Da sage ich, das kann nicht sein, dass ich jetzt eine Abteilung habe und da tue ich jetzt, weiß ich nicht, welche Betten auch immer, heraus, ich nenne jetzt keine Fachrichtung, damit nicht irgendwo wieder eine Diskussion entfacht wird, und stelle ein paar Betten hinein und dann habe ich dort die Palliativ. Das kann es nicht sein! Ganz egal, wo ich eine vernünftige Palliativ oder Remobilisation machen will, brauche ich auch ein vernünftiges, entsprechendes Ambiente. Das heißt, ich muss auch dort umbauen. Und wenn ich dort umbauere, dann habe ich immer noch den wunderschönen, denkmalgeschützten Bau E, den wir renovieren müssen und wo es bitte viel besser wäre, derartige Abteilungen zu installieren. Und um das geht es uns, dass wir den Schwarzen Peter der Blutbank genommen haben, damit aber den Vorteil haben, die Verwaltung aussiedeln zu können. Wir haben schon für das PET-CT ausgesiedelt, da sind sie schon untergebracht in der Fachhochschule gegenüber, die haben wir jetzt auch wieder herüberziehen können. Das haben wir und das steht jetzt frei und wir haben kein Geld und auch kein Go vom Land, dass wir beginnen können.

Bei der Reformkommission heißt es, wird eh heuer noch fertig, die Ergebnisse werden präsentiert. Bis die Diskussionen fertig sind,

glaube ich nicht, dass das heuer noch der Fall sein wird. Bis wir dann wieder durch sind in der nächsten oder übernächsten Gesundheitsplattform, rechne ich nicht vor zwei Jahren, dass wir beginnen können, es sei denn, man rechnet beim Land überhaupt nicht damit, dass wir jemals eine Palliativ- oder Remobilisationsstation bei uns im Allgemeinen Krankenhaus errichten können. Das würde ich nicht unterstellen, denn das wäre vielleicht böswillig. (Zwischenruf) Ja, dein Wort in Gottes Ohr, und ich denke mir, das wäre in diesem Fall das Richtige. Daher ersuche ich, diesem Antrag die Zustimmung zu geben, ohne diese Zeitschiene unnötigerweise zu verlängern.

Das steht leer, das wird dann noch sanierungsbedürftiger, wir können nichts tun und die Leute brauchen das. Die paar Palliativbetten, die bei den Barmherzigen Schwestern sind, die sechs, die sie bei den Elisabethinen haben, das ist alles zu wenig. Jedes Krankenhaus braucht so etwas. Und wenn es einen selber betrifft oder man hat es in der Verwandtschaft oder in der Bekanntschaft, dann kann man mitreden und dann, glaube ich, denkt man auch anders darüber. Ich wünsche das niemandem, aber es ist eine Tatsache.

Daher noch einmal bitte, ich möchte noch einmal ersuchen, dass man diesem Antrag in dieser Form auch die Zustimmung gibt.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag sowie über den Abänderungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der ÖVP-Fraktion (16) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Abänderungsantrag wird bei **Stimmhaltung der FPÖ-Fraktion (9) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Forsterleitner** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **I 13 Erlass eines Landesgesetzes zur Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir diskutieren in diesem Gemeinderat oft Dinge, die uns über die Fraktionen hinweg trennen. Ich habe mir gedacht, jetzt bringe ich einmal einen Gedanken ein, wo wir uns, glaube ich, über die Parteigrenzen hinaus einig sind, nämlich den Gedanken, dass wir alle miteinander versuchen, die bestmögliche Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zustande zu bringen.

Deshalb investieren wir in städtische Infrastruktur, kümmern uns um Daseinsvorsorge, stärken das soziale Netz, setzen Impulse für die Wirtschaft, Gesundheit, Kultur, Bildung, den öffentlichen Verkehr und alle anderen städtischen Bereiche.

Wir alle wissen, das kostet viel Geld und durch die Finanzkrise ist dieses Geld auch nicht gerade mehr geworden - trotz, und das möchte ich auch sagen, offensiver Maßnahmen in einer Verwaltungsreform, die wir über die letzten Jahre auch gehabt haben, wir haben uns bemüht, eine sparsame und effiziente Verwaltung zu schaffen und Lager und Leistungen in die Bereiche zu verlagern, wo die Bürgerinnen und Bürger direkt etwas davon haben.

Bei dieser Frage, wie man diese Leistung aber finanziert, stellt sich zwangsläufig auch eine Frage einer gewissen Gerechtigkeit, eine Frage der Fairness den BürgerInnen der Stadt gegenüber, nämlich die Frage, ob es fair ist, dass tausende Menschen in der Stadt leben, Infrastruktur und Leistungen beziehen und diese nutzen, aber kaum einen Beitrag zur Finanzierung dieser Leistungen beitragen.

Wenn man diese Frage stellt, kommt man zwangsläufig auf die Frage der Zweitwohn-

sitze. Wir haben diese Frage im Gemeinderat schon diskutiert und wir waren uns damals - das war im Oktober 2010 - auch sehr einig, es ist nur fair, die ‚echten‘ LinzerInnen zu fördern und zu versuchen, dass sich mehr Menschen, die jetzt einen Nebenwohnsitz in Linz haben, dazu bekennen, Hauptwohnsitz-LinzerInnen zu werden und einen Hauptwohnsitz anzumelden.

Dazu noch ein paar Zahlen. In Linz leben rund 190.000 Menschen, weitere 26.000 davon haben hier einen Nebenwohnsitz gemeldet, anders formuliert, das sind ca. 13 Prozent. Das heißt, in 13 Prozent aller Linzer Wohnungen ist kein Hauptwohnsitz gemeldet und für diese Personen bekommt die Stadt Linz auch kein Geld vom Bund in Form von Bundesertragsanteilen, die ungefähr 1000 Euro pro gemeldetem Hauptwohnsitz-BürgerIn betragen.

Linz ist aber eine Stadt, in der sehr viele Menschen wohnen möchten und wenn man sich die Wartelisten der Wohnungsgesellschaften anschaut, findet man hierfür auch Bestätigung. So sind alleine bei der GWG mehr als 10.000 Menschen als wohnungssuchend gemeldet. Und obwohl wir jedes Jahr mehr als 500 Wohnungen oder rund 500 Wohnungen neu bauen, kommen wir dieser Nachfrage kaum mehr nach und da ist es einfach besonders schade, wenn wir Wohnungen in Linz haben, die vielleicht sogar leer stehen.

Dass sich jemand einen Zweitwohnsitz hält, ist ein legitimes Recht eines jeden Einzelnen, es sollen nur diesen Menschen nicht dieselben Vorteile gewährt werden, wie es die Hauptwohnsitz-LinzerInnen haben, die wirklich ihren Lebenswohnsitz in dieser Stadt haben. Wir haben deshalb einen Vorschlag erarbeitet.

Wir schlagen vor, eine Zweitwohnsitzabgabe einzuführen, wie sie schon in Kärnten und Vorarlberg praktiziert wird. Das können wir natürlich nicht alleine in Linz, dafür brauchen wir ein Landesgesetz und wir würden vorschlagen, dass man eine Abgabe einführt, die sich nach der Höhe der

Quadratmetergröße des Wohnsitzes richtet, um auch eine gewisse Fairness hier einzubringen.

Eigentlich geht es darum, die Menschen zu motivieren, einen Beitrag für ihre Heimatstadt, für die Stadt Linz in diesem Fall, zu leisten und am besten tun sie das, indem sie Hauptwohnsitz-LinzerInnen werden, am zweitbesten, indem sie zumindest einen finanziellen Beitrag leisten. Diesen Gedanken gibt es übrigens nicht nur in Linz, sondern in ganz Österreich, es diskutieren viele Städte über diese Dinge und man könnte so eine Abgabe auch als eine Art sanften Druck sehen. Neben den Belohnungen, die wir auf der einen Seite für die echten LinzerInnen haben wollen, auch die finanziellen Anreize für die, die es noch werden wollen und die dann auch sagen, ja, ich bin Hauptwohnsitz-LinzerIn, ich bin echte/r LinzerIn sozusagen.

In diesem Sinne hoffe ich auch heute wieder auf Ihre Zustimmung im Sinne der anfangs angesprochenen Einigkeit in Sachfragen, dass wir alle miteinander versuchen, das Bestmögliche für die Menschen, die in dieser Stadt leben und die sich als Linzerinnen und Linzer definieren, herauszuholen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Oö. Landesregierung:

**„Die Oberösterreichische Landesregierung wird ersucht, ein Gesetz zur Einführung einer Zweitwohnsitzabgabe für Nebenwohnsitze auszuarbeiten und dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei soll den Gemeinden, unter Berücksichtigung der vom Landesgesetzgeber ausgearbeiteten Kriterien, die Abgabeneinhebung und der Abgabenertrag zukommen.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, wir können

einmal der grundsätzlichen Idee, hier sozusagen eine Zweitwohnsitzabgabe einzuführen, einiges abgewinnen. Es stellt sich dabei aber schon die Frage, ob diese 26.000 Personen wirklich alle über einen Kamm zu scheren sind.

Ich darf in dem Zusammenhang erwähnen, dass darunter sehr viele Studenten sein werden, es werden viele Menschen darunter sein, die aus beruflichen Gründen unter der Woche in Linz wohnen, aber woanders ihren Hauptwohnsitz haben, und deshalb sehen wir dieses Thema doch etwas differenzierter. Ich denke, wir erweisen auch Linz nicht unbedingt einen großen Dienst, wenn wir alle diese Zweitwohnsitzinhaber in Linz und diese mit Nebenwohnsitz Gemeldeten über einen Kamm scheren.

Ich denke, es wäre daher richtig, diesen Antrag aufzugreifen und zunächst einmal im Finanzausschuss zu präzisieren und zu konkretisieren und dann an das Land Oberösterreich mit einer wesentlich ausgefeilteren und klareren Vorgabe - auch wer davon betroffen sein soll und in welchem Umfang - hier diese Materie in dieser Richtung zu behandeln und anzugehen.

Wir möchten daher diesen Antrag dem Finanzausschuss zuweisen. Sollte es beim ursprünglichen Antrag bleiben, müssen wir uns bei diesem Punkt leider heute enthalten.“ (Beifall FPÖ)

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren, diesen Antrag könnte man sicher auch unter dem Titel einer Tageszeitung der letzten Tage subsumieren: ‚Alkoholsteuer gestoppt, neue Geldquellen gesucht‘.

Nachdem der Fasching jetzt vorbei ist und der Kollege Mayr richtigerweise gemeint hat – und ich stimme ihm zu –, es ist Zeit, mit dem Schmähführen ein Ende zu machen und endlich konkret, auch sachlich fundiert nachvollziehbare gesamtheitliche Konzepte auf den Tisch zu legen, glaube ich auch,

dass wir jetzt nicht einzeln diese Zweitwohnsitzabgabe beschließen, Alkohol-Gemeindesteuer kommt noch, vielleicht kommt dann in der nächsten Woche Grundsteuer, vielleicht kommt dann auch – Bimsteuer hatten wir schon - eine andere temporäre Abgabe für ein wichtiges Vorhaben; wir glauben vor dem Hintergrund, dass tatsächlich die finanzielle Situation in Linz eine angespannte ist.

Kollege Forsterleitner, gestatten Sie mir nur einen Zwischensatz dazu: Die schon so oft zitierte Finanzkrise ist nicht primär für die Schieflage der Finanzsituation in Linz zuständig, denn immerhin, seit 2004 bis heute haben alle Steuern, Abgaben, die in Linz eingehoben werden, eine 20-prozentige Steigerung erfahren.

Die Steuern gesamtheitlich sind selbstverständlich gestiegen. Sie werden von Ihrem Stadtrat Mayr, nehme ich an, die Zahlen bekommen, und daher wissen Sie ganz genau, dass seit 2004 bis heute in Wahrheit alle Steuern - die Eigenen Steuern genau so wie die Bundesabgabenertragsanteile, die Gebühren - immer gestiegen sind; mit Einbrüchen, aber seit 2004, ich sage nur die Gesamtzahl, von 305 Millionen Euro auf 365 Millionen Euro im Voranschlag 2011, das heißt, um 60 Millionen Euro bzw. um ca. 20 Prozent gestiegen sind.

Das heißt, so zu tun, dass nur die Finanzkrise für die Schieflage zuständig ist, das kann ich schon nicht mehr hören. Man soll die Finanzkrise ernst nehmen. Ich glaube, wir haben sie in Linz – auch mit unseren Möglichkeiten – gut bewerkstelligt, aber immer jemand anderen für Versäumnisse, die anderswo geschehen sind, verantwortlich zu machen – Stichwort Geldmarkt, Kapitalmarkt-Finanzierung und, und, und, ich will es nicht überstrapazieren, das kann ich schon nicht mehr hören.

Fakt ist, dass diese Zweitwohnsitz-Abgabe durchaus eine Überlegung wert ist, auch hier stimme ich meinem Vorredner zu. Ich glaube aber erstens, dass wirklich gesamtheitlich einmal diese Situation zu be-

trachten ist, inwieweit intelligent vertretbar, auch den Menschen in der Stadt zumutbar neue plausible Abgabensteuern dargelegt werden können und zweitens, da schließe ich mich an, wie heißt es so schön, der Hund liegt im Detail begraben, dass man sich konkreter das alles ansieht, denn auch ich glaube, dass diese rund 26.000 Menschen, die im Antrag der SPÖ angeführt sind, sicher nicht alle sozusagen als Nebenwohnsitz-Benutzer in Linz gesehen werden können.

Ich glaube, dass in etwa die Hälfte der Wohnungen – das geht auch aus einer Volkszählungszahl hervor – Leerstehungen sind, temporäre Leerstehungen sind. Wenn jemand auszieht, wird die Wohnung adaptiert, zieht wieder jemand ein, Umnutzungen, wenn eine Wohnung als Büro für einen Freiberufler oder anderes gesehen wird. Also die konkreten Zahlen festzumachen, ist schwierig. Und wenn ich an die Studierenden denke, die ja, das unterstelle ich, Ihnen genauso wie mir ein Anliegen sind, was tun wir mit denen und vielen anderen auch.

Daher dieses Ansinnen, den Antrag dem Finanzausschuss zur Konkretisierung zuzuweisen, halte ich für klug, halte ich für gut, weil damit eine gesamtheitliche Sichtweise, eine konkretisierende Sichtweise und dann auch eine fundierte Unterlage an den Landesgesetzgeber heranzutragen, die bessere Vorgangsweise scheint.

Sollte dem nicht zugestimmt werden, dann sehe auch ich mich für meine Fraktion sprechend, für die ÖVP, nicht in der Lage, dem zuzustimmen und wir würden uns der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

#### **Bürgermeister Dobusch:**

„Ich darf mich da auch zu Wort melden. Ich glaube, es besteht hier herinnen ein gewisser Irrtum. Es geht darum, dass zirka 25.000 Wohnungen in Linz vorhanden sind, in denen niemand hauptwohnsitzlich gemeldet ist. Es geht um überhaupt keinen Studenten in einem Studentenheim, der dort gemeldet ist. Es geht darum, dass in

Linz seit 1971 ungefähr 35.000 Wohnungen neu gebaut worden sind, wir ungefähr um 20.000 Wohnungen mehr haben und wir haben nur um ganz wenig Hauptwohnsitzbevölkerung mehr bekommen. Es ist eigentlich ein sehr großer Bestand an Wohnungen vorhanden, wo kein einziger Mensch mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Das Zweite ist, es war überhaupt nicht daran gedacht, dass wir einen Gesetzesvorschlag machen, weil es ist ja völlig klar, dass der Landtag auch jeden Gesetzesvorschlag von uns nicht eins zu eins übernehmen würde, auch was im Finanzausschuss erarbeitet würde, und wenn zehn verschiedene Vorschläge kommen.

Es ist ja nur der Vorschlag, dass das Land Oberösterreich ein wie immer geartetes, ein im Landtag beschlossenes Einheben einer Nebenwohnsitzabgabe erlaubt, die natürlich unter Bedingungen gefasst werden kann, das ist überhaupt kein Thema. Woanders hat man die Bedingung, woanders die andere Bedingung, und das ist eigentlich nur eine Willensäußerung an die Landesregierung, an den Landtag, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, ein entsprechendes Landesgesetz, das rechtlich möglich ist, zu erlassen, damit eine Nebenwohnsitzabgabe machbar wird.

Die Details – da gebe ich ja jedem völlig Recht – müssen natürlich ausgearbeitet werden. Nur glaube ich eines nicht, dass die Landtagsabgeordneten, die sich in einem Unterausschuss mit einem Gesetzesvorschlag, den der Verfassungsdienst des Landes nach Auftrag ausarbeiten wird und sich sehr intensiv damit beschäftigen wird, darüber nicht diskutieren werden. Dann kommt es zum ganz normalen Begutachtungsverfahren, wo Städtebund und Gemeindebund eingebunden sein werden. Das ist ein ganz normales Verfahren, um mehr geht es nicht.

Wenn man meint, dass wir schon einen Gesetzesvorschlag ausarbeiten sollen, dann war das erstens nicht gedacht und zweitens

glaube ich nicht, dass wir damit erfolgreicher sein werden als mit dieser Grundsatzäußerung, die wir hier gemacht haben, weil die hohen Landtagsabgeordneten werden sich die Gesetzesdiskussion ganz sicher nicht nehmen lassen, weil wir einen detaillierten Gesetzesvorschlag ausgearbeitet haben. Das glaube ich nicht.

Daher ist eigentlich der Sinn eines solchen Antrages ganz einfach eine allgemeine Willensäußerung, dass man in Linz eine Nebenwohnsitzabgabe oder für ganz Oberösterreich – für Linz, das ist ja lächerlich, da gibt es auch immer Diskussionen. Es kann das sowieso für Linz nicht alleine gemacht werden und soll auch nicht alleine für Linz gemacht werden. Das Problem haben ja alle, es ist nicht nur unser Thema. Die anderen Städte haben alle das gleiche Thema. Es herrscht ja eine grundsätzliche Ungerechtigkeit in diesem Bereich, dass hier die Leistungen nicht mitfinanziert oder nur zu einem geringen Ausmaß mitfinanziert werden.

Normalerweise haben wir in einer Linzer Wohnung zwei Leute, für die bekommen wir Steuern und Bundesabgabenertragsanteile. Und in diesen Wohnungen lebt niemand, für den wir Steuern des Bundes bekommen. Und das ist eigentlich der ganz einfache Hintergrund und um mehr geht es überhaupt nicht. Alles, was man da hineininterpretiert, ist meines Erachtens nicht so gedacht gewesen.

Aber natürlich klingt es gut, die Alkohol-Geschichte ist nur für Linz, die Nebenwohnsitzabgabe ist nur für Linz und nur die Linzer, das kann man natürlich super argumentieren und glauben auch wahnsinnig viele, sogar Bürgermeister der sozialdemokratischen Fraktion anderenorts glauben, dass die Welt so einfach ist. Aber es ist halt trotzdem nicht so einfach.

Daher möchte ich das sagen, dass es natürlich nicht um Linz alleine geht, sondern dass es ein grundsätzliches Thema ist, worum es hier geht. Es ist natürlich kein Detailvorschlag, den wir gemacht haben.“



**Gemeinderätin Lenger:**

„Herr Vizebürgermeister Watzl, ja, es stimmt, der Fasching ist vorbei, der Aschermittwoch auch und ich glaube, wir sollten wieder sachlich arbeiten.

Ich sehe keinen Zusammenhang mit der Alkoholsteuer, weil das nicht eine neue Steuer ist, die hier quasi angeschafft werden soll oder die es jetzt geben soll, sondern da geht es nur um eine gerechte Aufteilung von bereits vorhandenen Steuermitteln. Wirklich gerecht, weil Menschen, die hier in der Stadt wohnen, nutzen auch die Infrastruktur dieser Stadt und das ist ja nicht wenig.

Ich möchte gleich in diesem Zusammenhang auf den übernächsten Antrag der ÖVP verweisen, wo es darum geht, eine Freifahrt für Schüler und Schülerinnen in den Ferien zu ermöglichen. Das kostet aber auch Geld! Wo soll denn das Geld herkommen, Herr Vizebürgermeister Watzl?

Also ich glaube, da sollte man wirklich ein bisschen überlegen. Man kann nicht immer nur fordern, fordern, fordern, so wie es die ÖVP macht und sich keine Gedanken darüber machen, wo die Einnahmen dafür herkommen und dann noch kritisieren, dass die Stadt verschuldet ist, weil die ÖVP ist wirklich überall dabei, wo es ums Geldausgeben geht. (Beifall Die Grünen, SPÖ)

Dann möchte ich den Herrn Vizebürgermeister an den Antrag G 4 im heutigen Gemeinderat erinnern. Da warst du selber Referent, da ist es um die Förderrichtlinien für Bewohnerparkgaragen gegangen, die an den Hauptwohnsitz gebunden sind. Ja ist das irgendetwas anderes als dieser Antrag, den wir hier beschließen sollen? Ich sehe da keinen Unterschied. (Zwischenrufe)

Zu den Wortmeldungen, wo es um die armen Studenten und Studentinnen gegangen ist. Ich glaube, man sollte sich ein bisschen näher mit dem Thema befassen. Das habe ich gemacht. Ich habe mir das Landesgesetz der Kärntner angesehen, da geht es um die Zweitwohnsitzabgabe. Da sind eine Reihe

von Ausnahmen drinnen, auch Studenten und Studentinnen, und ich glaube, das würde auch ein oberösterreichisches Landesgesetz so vorsehen. Auch eine Staffelung nach Größe der Wohnung wäre sinnvoll.

Aber es kann wirklich nicht sein, dass man immer nur fordert, was die Stadt Linz alles ermöglichen soll und was sie alles machen soll und dann einnahmenseitig wirklich alles ablehnt. Wir werden diesem Antrag die Zustimmung geben.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Forsterleitner:**

„Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Watzl, manchmal mache ich mir fast ein bisschen Sorgen um die ÖVP, dass vor lauter Spagatreißen irgendwann einmal die Hose zerreißt. (Heiterkeit) Was Sie immer versuchen, geht wirklich nicht mehr. Sie können nicht auf der einen Seite ständig Vorschläge machen, wie man mehr Geld ausgibt, auf der anderen Seite immer sagen, wir kommen mit dem Geld nicht aus, wir sind die Steuererhöher usw. Auf der anderen Seite, ein paar Anträge weiter vorne, selber einen Antrag einbringen, wie die Frau Kollegin das gerade gesagt hat, ein paar Anträge weiter hinten dann wieder sagen, nein, das passt uns doch wieder nicht. So geht das die ganze Zeit dahin bei der ÖVP. Sie versuchen, Spagatweltmeistertum zu erreichen.

Zu Ihren Statistiken: Wenn ich mir einen Berechnungszeitraum herausnehme und verschiedene Jahre anschau, dann finde ich auch einen Berechnungszeitraum, wo wir auf eine Erhöhung kommen. Das ist je nachdem, wie man es sich zusammensucht. Ich weiß auch, dass wir seit 2004 Steuererhöhungen gehabt haben. Wenn das nicht gewesen wäre, wären Sie der Erste gewesen, der da herinnen stünde und sagen würde, das ist ganz arg.

Fakt ist, es hat durch die Wirtschaftskrise einen Knick gegeben und der hat Auswirkungen gehabt. Der hat die Bundesanteile,

die wir bekommen haben, reduziert und damit auch den finanziellen Spielraum der Stadt eingeschränkt. Das können auch Sie nicht wegdiskutieren.

Die Ausnahmen, die es auch im Kärntner Gesetz gibt, hat die Frau Kollegin Lenger schon gesagt. Das heißt, es gäbe durchaus Möglichkeiten, wie man sich mit dem auseinander setzen kann. Da gibt es eine ganze Liste, die könnten wir jetzt als Hilfestellung bei der Erstellung eines Landesgesetzblattes alle vorlesen. Weil eine Sache ist schon vom Bürgermeister angesprochen worden: Das ist eine Resolution, die geht an den Landtag und der Landtag soll sich damit beschäftigen bzw. das Land Oberösterreich. Wir hier herinnen haben nicht die Aufgabe, ein Landesgesetz zu erstellen. Dementsprechend halte ich es nicht für sinnvoll, das dem Finanzausschuss zuzuweisen.

Es gibt hier eine Positionierung, die ist klar. Es ist auch klar, dass es Ausnahmen geben wird. Es ist klar, dass es nicht um 26.000 am Schluss gehen wird, sondern es geht, wie wir auch schon festgestellt haben, um eine gewisse Gerechtigkeit. In diesem Sinne ersuche ich um Ihre Zustimmung.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9) sowie Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadtrat Mayr** berichtet über den von der **SPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**I 14 Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zur Einführung einer Alkoholgemeindesteuer**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, die hier vorliegende Resolution an den Bundes-

minister für Finanzen ist im Vorfeld sehr heftig und intensiv diskutiert worden in der Öffentlichkeit - manchmal verzerrt, manchmal auch nicht korrekt dargestellt und die einzelnen Parteien haben sich in der Öffentlichkeit bereits deklariert, wie sie abstimmen werden. Das heißt, die Diskussion wurde geführt, wir wissen, wie die Abstimmung ausgeht und ich ersuche, über diese Resolution abstimmen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an den Bundesminister für Finanzen:

**„Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht, § 14 Abs. 1 FAG (Finanzausgleichsgesetz) durch Ziffer 8a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: ‚Abgaben auf die Verabreichung alkoholischer Getränke‘, und § 15 Abs. 3 FAG durch Ziffer 1a mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: ‚Abgaben gemäß § 14 Abs. 1 Z. 8a im Ausmaß von 15 Prozent des Entgelts für die Verabreichung alkoholischer Getränke im Rahmen von Restaurationsumsätzen und Veranstaltungen. Alkoholische Getränke sind solche mit einem Alkoholgehalt in Volumenteilen von 0,5 von Hundert oder mehr. Entgelt ist die Gegenleistung, die der Konsument aufwendet, um das alkoholische Getränk verabreicht zu erhalten.‘“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Klitsch:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtrat Mayr, so ganz wortlos möchten wir dieses ganze Thema nicht abwürgen, nachdem die Bevölkerung sehr befasst gewesen ist und wir Gemeinderäte uns dieses Thema über die Presse haben ausrichten lassen müssen, ohne dass wir vorab im Gemeinderat informiert worden sind. Also möchten wir schon ein paar Worte dazu sagen. (Zwischenrufe)

Die Wogen, wie gesagt, sind in der Bevölkerung relativ hoch gegangen. Die Presse hat es betitelt mit ‚Schnapsidee‘, dann hat

es Leute aus der Bevölkerung gegeben, die haben gesagt, bei euch im Gemeinderat ist Hopfen und Malz verloren. Die Nächsten haben gesagt, das schlägt dem Fass den Boden aus usw. Trinksprüche hat man von der Bevölkerung jetzt relativ viel mitbekommen.

Wir möchten uns aber trotzdem gleich vorweg bei den Grünen bedanken. Wenn sie bei diesem Antrag nicht mitgehen und somit die Alkoholsteuer zu Fall bringen, ist das ein Zeichen dafür, dass die Wirtshauskultur aufrecht bleibt, dass die Stammtische aufrecht bleiben, dass sich die Bevölkerung das Glas Bier und das Glas Wein noch leisten kann. Das finden wir ganz, ganz prima und da möchten wir uns bei den Grünen wirklich bedanken.

Die Getränkepreise an sich sind für uns kein lustiges Thema, weil es für die Bevölkerung ein sehr sensibles Thema ist und man muss schon dazusagen, dass die Städte Salzburg und Linz mittlerweile die teuersten Städte sind bei den Getränkepreisen. Es gibt immer Tourismuserhebungen, die sich nach unterschiedlichen Kriterien berechnen, und Salzburg und Linz sind bereits die absoluten Spitzenreiter. (Zwischenrufe, Unruhe)

Vor der Euro-Umstellung hat in der Stadt Linz beispielsweise eine Halbe Bier noch 30 Schilling gekostet. Jetzt sind wir in der Linzer Innenstadt bei ungefähr 45 Schilling, wenn man jetzt bei den Schillingen bleibt, um das Ganze vergleichen zu können. Mit einer zusätzlichen Alkoholsteuer, wie sie angedacht worden ist, wären wir im Schillingvergleich auf 60 Schilling. Für die Bevölkerung würde das schon fast eher Richtung Luxus gehen, zumal die Brauereien selbst schon Preissteigerungen angekündigt haben angesichts der Energiepreise und der steigenden Preise bei den Rohstoffen, wie bei der Braugerste zum Beispiel.

Wir möchten natürlich unsere Wirtshäuser genau so haben, wie sie sind. Wir möchten die Stammtische behalten. Wir möchten, dass für die Bevölkerung das Ganze leistbar

bleibt, zumal die Gastwirte ohnehin schon mit dem bestehenden Nichtrauchergesetz irrsinnig zu kämpfen haben.

Für uns hat der Vorschlag aber trotzdem auch eine Verwunderung ausgelöst, zumal die Stadt Linz auf unserem Stadtgebiet mittlerweile einer der größten Wirte ist, wenn man die Volkshäuser dazuzählt, wo man die Restaurants betreibt, die Kulturstätten usw., die ganzen Wirtshäuser, die angekauft worden sind. Da müsste man eigentlich schauen, dass die Wirte gut leben, dass sie viel Umsatz haben, dass von der Umsatzpacht - die meisten zahlen eine Umsatzpacht - genügend hereinkommt. Mit höheren Preisen die Leute zu vertreiben, ist nicht unbedingt sinnvoll.

Dass von den Umlandgemeinden, das haben wir jetzt gerade vom Herrn Bürgermeister gehört, sehr viel falsch interpretiert wird, ist schon richtig. Wir möchten aber dann schon noch auf einen Punkt hinweisen, das ist der Punkt des Alkoholmissbrauchs, auf dem die SPÖ in den Medien auch sehr herumgeritten ist, so nach dem Motto, wenn die Preise teurer werden, wird der Alkoholmissbrauch eingedämmt und es hat einen zusätzlichen gesundheitlichen Effekt. Wir bezweifeln das sehr, zumal die gesamten Handelsketten nach der ursprünglichen Idee ausgenommen werden sollten. Die Leute kaufen trotzdem die Getränke mehrheitlich im Supermarkt, das heißt, es hat keinen gesundheitlichen Effekt. Da gibt es auch einen alten Spruch, der da heißt: ‚Es ist ein Brauch von Alters her, wer Sorgen hat, hat auch Likör‘. Die Leute nehmen sich das Ganze einfach mit nach Hause und trinken zu Hause weiter. Der gesundheitliche Effekt ist für uns gar nicht gegeben.

Wir plädieren dafür, dass man sich besonders in Sachen Steuern natürlich schon Gedanken macht, wie man wo einsparen kann und wo Geld herkommt. Wir haben gerade einen tollen Antrag gehabt von der FPÖ in Sachen Umwelt und Naturschutzmesse. Da hätte man tolle Einnahmen gehabt - Tourismusabgaben, Ortsabgaben, Nächtigungsabgaben, Lustbarkeitsabgaben

usw. Dieses Thema habt ihr relativ wortlos abgewürgt. Das wäre ein tolles Beispiel gewesen, wie man Einnahmen lukrieren kann. Da habt ihr nicht einmal eine Silbe darüber verloren. Wie gesagt, Ideen hätten wir genug. Wir haben es auch im Finanzbereich sehr oft gehabt zum Thema Verwaltungsreform und, und, und. Das heißt, unsere Themen liegen auf dem Tisch.

Abschließend aber zu diesem Antrag. Wir möchten natürlich, dass für die Bevölkerung ein Glas Bier, ein Glas Wein leistbar bleibt. Wir möchten auch weiterhin die Stammische und wir möchten selbstverständlich auch unsere Linzer Wirtshäuser weiterhin haben.“ (Beifall FPÖ)

#### **Gemeinderat Reiman:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ursprünglich dachte ich tatsächlich, dass dieser Antrag der SPÖ ein Juxantrag wäre, doch auch ich wurde eines Besseren belehrt. Ich meine, dass es aufgrund des öffentlichen Drucks besser gewesen wäre, hier einen geordneten Rückzug der SPÖ einzuleiten, doch leider war das nicht der Fall.

Ich erinnere, Österreich ist ein Höchststeuerland und das ist das Letzte, was wir brauchen, nämlich noch mehr Steuern und noch mehr Abgaben etc. Die steuerliche Belastung für die Bürger ist jetzt schon enorm, er hat bereits genug gezahlt. Stattdessen will er endlich, dass sorgsam und effizient mit den Steuermitteln - nämlich ausgabenseitig - umgegangen wird. Und da zeigt sich die SPÖ offensichtlich bedauerlicherweise nicht sehr erfindungsreich und fantasievoll.

Zur Erinnerung für all jene, die sich der Wirklichkeit nicht mehr ganz zugetan fühlen: Die meisten Gastronomiebetriebe sind Klein- und Kleinstunternehmen, Familienunternehmen, deren Überlebensfähigkeit ohnedies am seidenen Faden hängt. Das ist die Realität. Eine zusätzliche Steuer würde die Kundenfrequenz - das heißt weniger Gäste - herabsetzen bzw. beeinträchtigen.

Das heißt, die Einnahmen würden ausbleiben, ein Dominoeffekt würde eintreten, das hat zur Folge, dass Konkurse, Ausgleiche eher gefördert werden.

Aus meiner Sicht ist das Ansinnen der SPÖ nicht nur eine schamlose Geldbeschaffung Aktion, sondern auch ein Frontalangriff auf die österreichische Wirtshauskultur. Dass dabei der Jugendschutz als Argument für eine derartige Steuer herangezogen wird, halte ich persönlich für einen letztklassigen Vorwand.

Also keine Zustimmung seitens des BZÖ-Linz, stattdessen Lokalverbot für alle Linzer SPÖ-Gemeinderäte.“ (Heiterkeit)

#### **Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, dem grundlegenden Anliegen des Antrages, nämlich die Finanzbasis der Gemeinden zu stärken, kann die KPÖ zustimmen. Tatsache ist bekanntlich, dass die Finanzen der Gemeinden immer mehr ausgetrocknet werden, der Hilfeschrei von Städtebund und Gemeindebund in dieser Hinsicht ist bekannt und gerechtfertigt.

Erstens, durch die rigiden Maastricht-Auflagen, welche die Gemeinden jahrelang gezwungen haben, Überschüsse zu produzieren, während der Bund Defizite auswies.

Zweitens, durch die Abschaffung wichtiger Gemeindesteuern, wie der damaligen zehnprozentigen Getränkesteuer, die beim EU-Beitritt vom damaligen Finanzminister Lacina für rechtskonform erklärt, 2000 aber durch Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes über Nacht abgeschafft wurde und in der Folge die Gemeinden sogar zu enormen Rückzahlungen gezwungen wurden - im Falle Linz laut einer Anfragebeantwortung von Herrn Stadtrat Mayr 1,4 Millionen Euro.

Drittens, durch den viel zu geringen Anteil der Gemeinden aus dem Topf des Finanz-

ausgleiches. Daraus erhalten die Gemeinden durchgerechnet nur zwölf Prozent, sie müssen gleichzeitig aber rund 40 Prozent aller öffentlichen Investitionen tätigen.

Viertens, durch ständige neue Aufgaben, die ihnen von EU, Bund und Land aufgelastet werden, ohne dass dafür die notwendigen Finanzierungen gesichert wären.

Trotzdem meine ich, dass der vorliegende Antrag für eine 15-prozentige Alkoholsteuer in die falsche Richtung geht, auch wenn klarzustellen ist, dass es sich entgegen mancher Medienberichte um eine Initiative für eine bundesgesetzliche Regelung für alle Gemeinden handelt und die Stadt Linz nicht im Alleingang vorgehen kann. Für ungeeignet halte ich eine solche Steuer deswegen, weil es sich um eine zusätzliche Massenbelastung handelt, denn nicht die Wirte, sondern die KonsumentInnen müssen eine solche Steuer zahlen, auch wenn bei der Rückzahlung der Getränkesteuer das Gegenteil behauptet wurde.

Problematisch ist auch, dass es sich um eine Mehrfachbesteuerung handelt, werden Alkoholika doch ohnehin schon neben der Mehrwertsteuer mit einer Bier- bzw. Weinsteuer belegt. Eine Auflistung zeigt, dass die Gemeinden durch die Abschaffung der Getränkesteuer rund 400 Millionen Euro verloren haben. Aber warum wurde ihnen nicht als Ausgleich die Biersteuer mit 193 Millionen Euro und die Alkoholsteuer mit 130 Millionen Euro im Wege des Finanzausgleiches zur Gänze überlassen?

Herr Stadtrat Mayr hat heute in den Nachrichten alle anderen aufgefordert, Vorschläge zu machen, wie man den Gemeinden anderweitig zu Finanzmitteln verhelfen könnte und das möchte ich jetzt gleich ein bisschen nutzen.

Nach meiner Meinung müssten zusätzliche Mittel für die Gemeinden anderweitig eingebracht werden. So treten wir seit langem dafür ein, dass die Kommunalabgabe als wichtige Gemeindesteuer statt mit drei Prozent der Bruttolohnsumme nach der gesam-

ten Wertschöpfung bemessen würde. Damit würde der enormen Rationalisierung Rechnung getragen. Die großen Unternehmen müssten deutlich mehr zahlen, während personalintensive Kleinbetriebe eher entlastet würden.

Möglichkeiten sehe ich auch bei der Grundsteuer, die bekanntlich nach völlig veralteten Einheitswerten bemessen wird. So müssten etwa als Bauland gewidmete, aber nicht bebaute Grundstücke wesentlich höher besteuert werden oder auch die Grundsteuerbefreiungen der Katholischen Kirche und anderen Religionsgemeinschaften abgeschafft werden.

Sinnvoll ist auch eine Zweitwohnsitzabgabe, die wir gerade abgestimmt haben. Auch tritt die KPÖ für eine Nahverkehrsabgabe der Unternehmen nach dem Muster der Wiener U-Bahn-Steuer ein und schließlich müssten alle Städte und Gemeinden gemeinsam und entschieden dafür eintreten, dass ihr Anteil in einem neuen Finanzausgleich deutlich erhöht wird, um die Finanzierung der wachsenden kommunalen Aufgaben zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen kann ich dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.“ (Beifall Die Grünen)

#### **Gemeinderat Svoboda:**

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Gäste auf der Galerie, die finanzielle Lage der Landeshauptstadt Linz ist hier im Gemeinderat derzeit besonders häufig ein Thema. Das verwundert nicht, das ist auch ganz verständlich. Nach dem Beschluss des Budgets für das heurige Kalenderjahr ist vereinbart worden, eine eigene Arbeitsgruppe zur mittelfristigen Finanzplanung einzuberufen, um sie entsprechend zu gestalten und abzusichern.

Uns ist es ein Anliegen, dass wir da zu einem, ich sage einmal, ausgewogenen, sozial gerechten Paket kommen, das einnahmen- und ausgabenseitig dazu beitragen kann, das Budget der Stadt Linz entsprechend zu

sanieren. Die vorgeschlagene Alkoholsteuer passt für uns da nicht dazu.

Es ist ein Argument für mich kurz verwirrend gewesen. Aus dem Antrag geht eher hervor, dass das die Kommunen individuell festlegen können/sollen. Wir haben gerade vorher gehört, dass das natürlich nur einen Sinn macht, wenn alle Gemeinden beteiligt sind. Also zumindest dieses eine Argument konnte entkräftet werden.

Im Großen und Ganzen ist aber, wie Kollegin Grönn schon gesagt hat, eine solche Alkoholgemeindesteuer eine Massensteuer, die wir in dieser Form heute nicht mittragen werden.“ (Beifall Die Grünen)

**Vizebürgermeister Dr. Watzl:**

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann es kurz machen, weil, wie Kollege Mayr gesagt hat, in Wahrheit schon sehr viel vor dieser Gemeinderatssitzung über die Medien ausgetauscht wurde. Die ÖVP sagt ein ganz klares Nein zu dieser Idee, eine Alkoholgemeindesteuer einzuführen.

Warum? Erstens, weil es für die Konsumenten nicht mehr vertretbar ist, wenn man sich zu Gemüte führt, dass das Bier bereits mit rund 40 Prozent besteuert ist. Zuerst 20 Prozent Biersteuer, dann kommt noch 20 Prozent Mehrwertsteuer dazu. Diese Massensteuer ist für den Konsumenten aus unserer Sicht nicht mehr vertretbar und nicht mehr zumutbar.

Zweitens, Wirtshäuser, Gastronomiebetriebe insbesondere auch in den Stadtteilen haben eine wichtige Nahversorgerfunktion. Auch das ist angesprochen worden. Immer mehr Wirte müssen - vor allem im Familienbetrieb - leider zusperren, weil sie es nicht mehr bewerkstelligen können. Die Stadt Linz muss diese Kulturwirtshäuser, diese Nahversorger aufkaufen. Auch das wäre zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht ein falsches Signal.

Und es würde drittens selbstverständlich auch den Standort Linz in seiner Gast-

geberrolle gefährden bzw. ihm schaden. Wir haben viel im Rahmen des Europäischen Kulturhauptstadtjahres dafür aufgewendet, dass wir unsere Gastgeberrolle entsprechend gut weiter ausbauen und diese Maßnahme würde dem Standort schaden.

Weil mein Vorredner davon gesprochen hat, Verwirrung war, inwieweit eine Gemeinde das selber alleine machen könnte. Es ist richtig, dass der Gesetzgeber - ob der Landes- oder in diesem Fall der Bundesgesetzgeber - eine derartige Alkoholgemeindesteuer gesetzlich erlauben könnte und dann quasi entweder in der Einhebung verpflichtend für alle Kommunen, oder aber - und auch diese Möglichkeit gibt es -, dass man die Möglichkeit schafft, dass jeweils in der Gemeinde, in der Stadt der Gemeinderat zu dem ja oder nein sagt. Also selbst dieses Modell wäre nach meiner Information durchaus denkbar, ändert aber nichts an der Tatsache, dass die ÖVP klar nein sagt.

Ein Punkt ist mir noch wichtig, auch wenn er in der Diskussion, glaube ich, schon ausgetauscht wurde. Die Behauptung, es wäre hier bereits eine Entscheidung getroffen worden im Rahmen des Städtebundes in Richtung Geschäftsleitungssitzung im Dezember vergangenen Jahres, ist falsch. Ich belege es auch, wenn Sie wollen, mit dem Protokoll, wenn wir es haben. An und für sich wird eine Diskussion aus der Geschäftsleitungssitzung des Städtebundes in Wien nicht hinausgetragen, aber nachdem es geschehen ist, fühle ich mich auch verpflichtet, es hier im Gemeinderat klar zu sagen.

In der Geschäftsleitungssitzung sind Überlegungen, Ideen angesprochen worden, wie denn Kommunen, wie denn Städte - auch vor dem Hintergrund, dass anscheinend das Geld in allen Städten zu wenig ist - Geld einheben könnten. Und eine Überlegung neben vielen anderen war auch die Frage der Alkoholgemeindesteuer. Der Vorsitzende, Bürgermeister Häupl, hat dann die Diskussion damit beendet, dass er die Berichte, die Informationen des Generalsekretärs als gemacht abgewunken hat und

zweitens gesagt hat, es sollen konkretisierende Überlegungen angestellt werden und dann, wenn konkret Überlegungen zu verschiedenen Bereichen da sind, werden diese politisch bewertet und dann auch entschieden.

Beleg vielleicht vor allem Richtung Sozialdemokratie, dass diese Behauptung richtig ist, möge das sein, dass sich mittlerweile auch die Stadt Wels, die einen SPÖ-Bürgermeister hat und der auch in der Geschäftsleitungssitzung vertreten ist, ganz klar gegen diese Alkoholgemeindesteuer, die sich abzeichnet, ausgesprochen hat. Also alle Fraktionen, mit Ausnahme der Sozialdemokratie hier im Linzer Gemeinderat, haben sich dagegen ausgesprochen.

Das ändert nichts daran, die ÖVP sagt jetzt auch dazu ganz klar nein, so wie es auch damals im Empfinden bei uns der Fall war. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Stadtrat Mayr:**

„Werte Kolleginnen und Kollegen, um beim Letzten anzuschließen, was die Geschäftsleitung am 1. Dezember beim Städtebund diskutiert hat, darf ich aus der Unterlage, die seitens des Generalsekretariats vorgelegt wurde, zitieren:

„Punkt 3.2. Rechtliche Möglichkeiten: Im Rahmen eines Städtebund-Gutachtens wurden die Vorteile und Nachteile einer Gemeindesteuer auf Alkoholika untersucht, wie Konsumabgabe im Rahmen der im Finanzausgleichsrecht genannten Vergnügungssteuer, Getränkesteuer mit besonderer Zielsetzung auf die Lieferung oder Abgabe alkoholischer Getränke in Handels- und Restaurationsbetrieben und drittens, Gemeindesteuer auf die Verabreichung alkoholischer Getränke in Restaurationsbetrieben, in denen die Dienstleistungskomponente überwiegt.“

Weiters heißt es in der Unterlage, auf Basis derer wir diskutiert haben: „Im Ergebnis

scheinen alle Varianten in Ansehung des Europarechts und der Verfassungsrechtsslage in Österreich realisierbar zu sein, zumal die Meinung einer grundsätzlich rechtswidrigen Getränkesteuer auf Alkoholika rechtlich nicht weiter aufrecht erhalten werden kann. Hinsichtlich der letztgenannten Variante – und das ist diese Gemeindesteuer – ,liegen überdies bereits positive Entscheidungen nationaler Höchstgerichte und des Europäischen Gerichtshofes vor. Es wird vorgeschlagen, dass das Generalsekretariat in Gespräche mit dem Gemeindebund und in weiterer Folge mit dem Finanzministerium eintritt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Bundeskanzler bis 2013 eine Steuerreform angekündigt hat.“

Und dann steht im Protokoll: „Die Geschäftsleitung nimmt den Bericht zur Kenntnis, heißt die Verhandlungsposition des Generalsekretariates zur Neuregelung des Getränkesteuerausgleiches gut und stimmt zu, die Überlegungen zu einer Getränkesteuer neu zu vertiefen.“

Das heißt, wenn man die Repräsentanten der anderen Landeshauptstädte hört, hat sich die Frau Vizebürgermeisterin Brauner aus Wien positiv dazu geäußert, sie war bei der Geschäftsleitungssitzung anwesend. Es hat sich der ÖVP-Bürgermeister Nagl aus Graz positiv geäußert, er war bei dieser Geschäftsleitungssitzung anwesend. Es hat sich die Frau Bürgermeisterin von Innsbruck, die offenbar auch der ÖVP listenmäßig sehr nahe steht und bei dieser Sitzung anwesend war, öffentlich positiv dazu geäußert und das Gleiche gilt auch für den Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg. Was das Beispiel Wels betrifft, es war der Bürgermeister von Wels anwesend und nicht der Vizebürgermeister, der sich öffentlich in dieser Frage geäußert hat.

Es ist auch interessant, aber das tut inhaltlich nichts zur Sache, dass aus Innsbruck seitens der Stadtkämmerei und auch aus Graz dieser Resolutionstext, der heute keine Mehrheit findet, angefordert wurde, weil aus der Diskussion heraus in dieser Geschäftsleitung des Städtebundes offen-

sichtlich die Genannten entsprechende Schlüsse ziehen.

Zur inhaltlichen Diskussion: Die Definition von Massenbelastungen und Massensteuern variiert offensichtlich je nachdem, was einem gerade angenehm ist. Heute kehrt man die Wirkungen von Massensteuern hervor, wobei es aus meiner Sicht einen Unterschied gibt zwischen Verbrauchssteuern, wie Tabaksteuer oder Biersteuer, Sektsteuer etc. und der Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer muss völlig anders diskutiert werden, da stimme ich der regressiven Verteilungswirkung völlig zu, aber ich darf daran erinnern, dass zum Beispiel die Tabaksteuer erhöht wurde und eine Zweckwidmung des Erhöhungsteiles erfolgte und der Sozialversicherung für gesundheitsfördernde Maßnahmen und ähnliche Leistungen zugeführt wurde. Also hier hat es eine entsprechende Zweckwidmung für diese einzelne Verbrauchssteuer gegeben.

Was jetzt die Wirkungen betrifft - es ist wirklich interessant, welche Expertinnen und Experten wir haben, wenn es darum geht, wie wirkt eine Getränkesteuer auf den Konsum bei den Wirten, wie wirkt eine Getränkesteuer auf die Gewinnsituation bei Gastronomen, der Tourismus sei gefährdet. Das ist überhaupt ein absurdes Argument, weil wenn eine solche Steuer in allen österreichischen Gemeinden eingehoben wird, habe ich wieder eine vergleichbare Basis.

Ich darf nur empfehlen, zwei Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes zur Getränkesteuer aus dem Jahre 2000 bzw. 2003 durchzulesen, wo es nämlich genau darum ging, was war denn für ein Effekt gegeben, weil die seinerzeitige Getränkesteuer aufgehoben wurde? Das Fazit beider Studien des Wirtschaftsforschungsinstitutes: Die Getränkesteuer hat unmittelbar keine Auswirkung auf den Konsum und führt daher auch zu keinen Gewinneinbußen bei den Wirten. Wo die Preiselastizität der Nachfrage etwas höher ist, ist im Handelsbereich, dort wo es Konkurrenz gibt.

Aber man braucht das ja volkswirtschaftlich oder finanzwissenschaftlich jetzt nicht zu vertiefen, ob hier monopolistische Konkurrenz vorherrscht.

Die beiden Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes sagen jedenfalls eindeutig, das, was behauptet wird, Auswirkungen auf den Tourismus und diese negativen Wirkungen auf die Wirte sind auszuschließen, es gibt sie nicht. Und jetzt darf ich Ihnen aus den empirischen Fakten, was die Stadt Linz betrifft, Folgendes mitteilen:

Mit der Aufhebung der Getränkesteuer ist es ja darum gegangen, dass wir entsprechende Getränkesteuereinnahmen an Gastronomiebetriebe zurückzahlen hätten sollen, wenn bewiesen werden kann, dass es zu einer Belastung der Gastronomiebetriebe gekommen wäre durch diese damalige Getränkesteuer. Ich darf hier aus dem Fachbereich Folgendes zitieren:

„Von den rückgeforderten 12,4 Millionen Euro Getränkesteuer in der Gastronomie unter Berücksichtigung dieser mikroökonomischen und makroökonomischen Überlegungen waren lediglich rund 140.000 Euro zurückzuzahlen, was etwa 1,1 Prozent der entrichteten Getränkesteuer entspricht.“ So viel zu den Fakten und die noch unterstützend:

„Bei rund 1200 Rückzahlungsverfahren betreffend Gastronomiebetriebe waren von ursprünglich rückgeforderten 12,4 Millionen Euro lediglich 140.000 Euro zurückzuzahlen. Dies ist vor allem damit begründet, dass die Gastronomie nahezu vollständig die Getränkesteuer auf die Konsumenten überwältigt hatte, ein gewisses Konsumverhalten zwar gegeben war, aber auch weiterhin sein wird, jedoch nicht in diesem Ausmaß, dass man von wirtschaftlichen Nachteilen für die Gastronomie sprechen könnte“ - bitte jetzt aufpassen -, zumal es in keinem einzigen von den 1200 Rückzahlungsverfahren dem steuerpflichtigen Gastronom gelungen war, einen



Nachweis über wirtschaftliche Nachteile aus der Getränkesteuererhebung zu führen.' So viel zu den Fakten. Die Wirklichkeit war und ist offensichtlich etwas anders, als in der öffentlichen Diskussion dargestellt.

Zu den einzelnen Wortmeldungen. Es wird gesagt, das ist immer recht einfach, man möge doch im eigenen Bereich, in der Verwaltung sparen. Zum Herrn Reiman sage ich nichts. Ich habe das unter Ihrer Bezeichnung ‚Jux‘ ab. Man muss dann auch die Realität in der Stadt Linz sehen. Wie ist denn die Verwaltung in dieser Stadt in punkto Effizienz in den letzten zehn Jahren gestiegen, wie haben wir uns verbessert?

Wir hatten 2002 im Magistrat, und zwar hier ohne Kinderbetreuungseinrichtungen, die wir massiv ausgebaut haben für die Bevölkerung, und die Museen 2385 Dienstposten. Im Dienstposten- und Stellenplan für das Jahr 2011 haben wir noch 1810, das heißt, ein Minus von 575 Dienstposten oder 24,1 Prozent Reduktion der Verwaltung der Dienstposten in zehn Jahren. Und ich würde es interessant finden, wenn irgendjemand, der immer die Verwaltung groß im Munde führt und die Entwicklung in Linz nicht korrekt darstellt, uns aufzeigt, welche Stadt, welche Gemeinde, welches Bundesland in Österreich eine bessere Bilanz, was die Verwaltungseffizienz betrifft, darstellen und vermitteln kann als Linz.

Ich kann nur sagen, wir sollten uns hier alle bei der Spitze der Verwaltung dieser Stadt, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, denn deren Verdienst ist es vor allem, dass hier so hoch effizient in dieser Stadt verwaltet und gearbeitet wird. Und ein Viertel Verwaltung, Bürokratie einzusparen - es gibt kein anderes Bundesland, es gibt keine andere Stadt in dieser Republik, die im Verwaltungsbereich so effizient arbeitet und sich so hervorragend verbessert hat. (Beifall SPÖ) Daher zu den Fakten.

Frau Kollegin Klitsch, was Ihre Aussage betrifft, dass die Alkoholsteuer heute zu Fall gebracht wird, ist ja auch eher unter der

Rubrik Märchen und Verschleierung einzuordnen. Was heute offensichtlich nicht beschlossen wird, ist eine Resolution an den Finanzminister, aber nicht der Fall oder das zu Fallbringen einer Alkoholsteuer. Das stimmt schlicht und einfach nicht und Sie wissen das auch.

Und Sie sagen, Sie hätten keine Informationen gehabt. Also es ist schon so, dass die Tagesordnung rechtzeitig ausgeschickt wird und dass Sie die entsprechenden Unterlagen über alle Anträge haben. Sie haben diese Anträge zum selben Zeitpunkt bekommen, wie wir die FPÖ-Anträge bekommen haben. Hier wird nichts verschleiert, hier wird nicht gemunkelt, hier wird nicht versteckt, hier wird das normale demokratische Verfahren in dieser Stadt selbstverständlich eingehalten.

Besonders amüsiert muss man natürlich über das Argument sein, dass Linz neben Salzburg die höchsten Preise in der Gastronomie, was alkoholische Getränke betrifft, hat - das trotz Aufheben der Getränkesteuer. Also die Gemeinde und die Getränkesteuer kann für die hohen Preise, wenn das so stimmt, wie Sie das sagen, in dieser Stadt wirklich nicht verantwortlich gemacht werden. Da müsste man dann diskutieren, wie schaut der Preissetzungsmechanismus in der Linzer Gastronomie aus.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie der Meinung sind, dass die Linzer Gastronomen, dass die Wirte in dieser Stadt im Vergleich zu anderen Städten quasi einen Wucher gegenüber ihren Konsumentinnen und Konsumenten betreiben und schlichtweg zu hohe Preise verlangen, denn an der Getränkesteuer, die es nicht gibt, kann das hohe Preisniveau in Linz keine Ursache finden.

Was die Frage des Wirtesterbens etc. betrifft, das auch von bestimmten Vorrednern gekommen ist, ist nachweisbar - und das auf Basis entsprechender Gutachten -, dass es hier zu Überwälzungen kommt, dass die Preiselastizität der Nachfrage im Bereich der Alkoholika nahezu null ist. Daher kann

man nicht so argumentieren, aber das habe ich vorher schon ausgeführt.

Ich kann nur sagen, morgen haben wir den ersten Gesprächstermin und ich bin schon voller Erwartungen, welche Vorschläge ausgabenseitig und einnahmenseitig die einzelnen Fraktionen auf den Tisch legen werden. Ich werde morgen den Kolleginnen und Kollegen drei Fragen stellen:

Erstens, welches Ergebnis der laufenden Gebärung und der Vermögensgebärung wird von den einzelnen Fraktionen angestrebt? Das ist insbesondere eine Frage an die ÖVP und die FPÖ, die hier im Dezember im Gemeinderat die mittelfristige Finanzplanung abgelehnt haben. Da muss man dann auch den Mut haben, zu sagen, welches Ergebnis strebe ich an.

Zweitens, durch welche ausgabenseitigen Maßnahmen wollen Sie dieses Ergebnis erreichen?

Drittens, durch welche einnahmenseitigen Maßnahmen wollen Sie dieses Ergebnis erreichen?

Und Kollege Watzl, das ist der Offenbarungseid für die einzelnen Fraktionen und das habe ich damit gemeint, dass irgendwann die Zeit des Schmähführens vorbei ist. Es ist heute von anderen Rednerinnen und Rednern entsprechend argumentiert worden und man könnte die ÖVP-Anträge von heute nur zusammenrechnen, zu welchen Mehrausgaben diese Anträge führen, ohne dass man entsprechende Bedeckungsvorschläge macht.

Und zum Schluss noch, was sind denn die beiden wesentlichen Ursachen, warum die Finanzlage aller Städte und Gemeinden so angespannt ist, insbesondere in Oberösterreich? (Zwischenrufe, Unruhe)

Erstens ist es die Wirtschaftskrise. Bis zur Wirtschaftskrise hat die Stadt Linz immer ein positives Maastricht-Ergebnis erwirtschaftet, also kein Maastricht-Defizit. Un-

sere Maastricht-Überschüsse wurden für die anderen oberösterreichischen Gemeinden verwendet, damit nämlich alle Gemeinden in Oberösterreich die Maastricht-Ziele erreichen. Und zweitens, schauen Sie zum Land Oberösterreich, dort wurden die Maastricht-Ergebnisse nie erreicht und es hat nie positive Maastricht-Ergebnisse gegeben, sondern immer Maastricht-Defizite.

Und ich darf noch ein Faktum anführen. Und zwar der zweite strukturelle Problembereich ist speziell in Oberösterreich ausgebildet und da gibt es entsprechende Vergleiche des Kommunalwissenschaftlichen Institutes. Das Land Oberösterreich beutet die Gemeinden am meisten aus von allen Bundesländern. (Zwischenrufe)

Zu den Fakten: 1990 musste die Stadt Linz 30 Prozent der Bundesertragsanteile an das Land Oberösterreich abliefern, 2000 40 Prozent, 2010 waren es bereits 50 Prozent. Das heißt, wenn dieser Prozentsatz, wie das Land Oberösterreich auf unsere Bundesertragsanteile greift, sich nicht erhöht hätte, sondern gleich geblieben wäre, hätten wir im Jahr 2011 40 Millionen Euro weniger Ausgaben.

Ich habe jetzt berechnen lassen, was kommt heraus, wenn diese 30-Prozent-Quote des Jahres 1990 auch für jedes Jahr bis 2010 eingehalten worden wäre, das heißt, dass sich das Land Oberösterreich beschränkt hätte und nicht voll in die Töpfe der Gemeinden greift. Die Stadt Linz hätte in diesen 20 Jahren um 430 Millionen Euro weniger an das Land Oberösterreich bezahlt und die Stadt Linz hätte um 430 Millionen Euro weniger Darlehen aufnehmen müssen.

Das heißt, wir sind Opfer der Finanzpolitik des Landes Oberösterreich und ich fordere alle im Interesse der Linzer BürgerInnen auf, hier Schulter an Schulter zu kämpfen, dass wieder zu normalen Belastungsverhältnissen seitens des Landes Oberösterreich zurückgekehrt wird und dass hier nicht bereits mehr als 50 Prozent unserer Erträge aus den Bundessteuern an das Land ab-

zuliefern beziehungsweise fast die gesamte Kommunalsteuer abzuliefern ist.

Es ist nicht korrekt, wenn man immer nur die Einnahmenseite, die Steuerseite hernimmt und nicht dazusagt, wie auf diese Steuereinnahmen gegriffen wird. Ich habe nichts davon, wenn meine Bundesertragsanteile entsprechend steigen und ich überproportional jedes Jahr mehr davon an das Land Oberösterreich abführen muss.

Daher meine Bitte auch an die Fraktionen - mag sein, dass der Appell nichts fruchtet - eine ehrliche, an Fakten orientierte Diskussion zu führen, was Ausgaben und Einnahmen betrifft und nicht bestimmte Dinge in der Öffentlichkeit platzieren, die einfach nicht stimmen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Mehrheit des Gemeinderates diese Resolution ablehnt und nicht will. Ich bin schon gespannt und höchst interessiert, welche Vorschläge von den einzelnen Fraktionen angeboten und kommen werden.

Eines zum Schluss noch, es kann dann nicht eines gespielt werden: Ich rede nur über mein Ressort. Das ist nämlich dann ein Zeichen dafür, dass man die Gesamtverantwortung für diese Stadt nicht wahrnimmt, das ist auch ein Weg. Ich fordere jedenfalls Gesamtvorschläge ein und nicht Einzelvorschläge, denn dann delegiert man Verantwortung an andere und ich glaube, wir sind gewählt und aufgerufen worden, Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu übernehmen.“ (Beifall SPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der Fraktion Die Grünen (7) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von ÖVP (16) und FPÖ (9), sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, und Gemeinderat Reiman, BZÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Dolezal.

Gemeinderat Reiman, BZÖ, verlässt um 18.20 Uhr die Sitzung.

**Gemeinderat Jungwirth** berichtet über den von der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **I 15 Erweiterung der SchülerInnen- und Schülerfreifahrt – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, ob der fortgeschrittenen Stunde werde ich es sehr kurz halten. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, dass der PKW-Verkehr Hauptverursacher von Treibhausgas-Emissionen und der Staubbelastung ist. Auch dürfte hinlänglich bekannt sein, dass Linienbusse und Straßenbahnen diese Situation maßgeblich verbessern können.

In unserer IMAS-Befragung der LinzerInnen zwischen 14 und 18 Jahren hat sich ein Großteil für die Verbilligung des öffentlichen Verkehrs ausgesprochen und für die generellen Verbesserungen des öffentlichen Verkehrs. Es ist daher notwendig, dass sich die Stadt Linz besonders bei diesem Thema einsetzt. Ich stelle daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das Management der Linz Linien GmbH wird ersucht, dem Verkehrsausschuss des Linzer Gemeinderates raschestmöglich eine Machbarkeitsstudie für eine Änderung der Tarifbestimmungen vorzulegen, sodass in Linz mit Hauptwohnsitz wohnhafte Schülerinnen und Schüler die Verkehrsmittel der Linz Linien an gesetzlich schulfreien Tagen und in den Ferien künftig gratis benützen können und für in Linz mit Hauptwohnsitz wohnhafte Schülerinnen und Schüler die Gültigkeit der Schüler-Freifahrtkarte an Schultagen so ausgedehnt wird, dass neben der derzeit angegebenen Gratis-Fahrtstrecke innerhalb des Linzer Stadtgebietes zumindest zwei weitere Fahrtziele gratis angefahren werden können.“**

Ich bitte um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Fadl:**

„Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die SPÖ-Fraktion stellt folgenden **Zusatzantrag**, er liegt den Fraktionen schriftlich vor und er lautet:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Das Management der Linz Linien GmbH wird ersucht, eine Ausweitung der SchülerInnenfreifahrt im Rahmen des Oberösterreichischen Verkehrsverbundes vorzubringen, um eine einheitliche, für ganz Oberösterreich geltende Lösung erzielen zu können.“**

Der Grund dieses Zusatzantrages ist jener, dass es nicht anders geht, weil es einen Verkehrsverbund gibt. Wir würden uns sehr freuen, wenn im Sinne unseres Zusatzantrages dieser Antrag angenommen wird. Danke schön.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Raml:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Galerie, wir Freiheitlichen sehen Gratisangebote im Gießkannenprinzip grundsätzlich kritisch. Das dürfte hinlänglich bekannt sein.

In diesem speziellen Fall gibt es bereits jetzt ein sehr gutes Angebot der Linz Linien, mit dem sich Schüler eine so genannte Aufzahlungskarte um 7,20 Euro pro Monat kaufen können. Dieses Angebot gilt dann nicht nur in den Ferien, sondern auch unter dem Schuljahr. 7,20 Euro ist unserer Meinung nach ein sehr guter Preis dafür. Er entspricht ungefähr zwei Vollzahler-Tageskarten und sollte eigentlich für jeden leistbar sein. Aber auch hier könnten wir uns eine soziale Staffelung vorstellen, wenn das gewünscht ist.

Wenn man als Vergleichswert einmal Wien heranzieht, in Wien, muss man wissen,

fahren die Schüler an den schulfreien Tagen gratis, aber in Wien bezahlt das auch das Land. Und wenn man dasselbe oder ein ähnliches Modell in Linz haben will, dann muss es bei uns logischerweise auch das Land bezahlen. Im Hinblick auf die bereits ohnehin angespannte Finanzlage der Stadt und auch bei den Linz Linien, die bereits ein Defizit von 29 Millionen Euro aufweisen, wären zusätzliche Kosten in Höhe von 800.000 Euro einfach nicht leistbar.

Die antragstellende Fraktion ÖVP hat aber ohnehin beste Kontakte zum oberösterreichischen Finanzreferenten, Landeshauptmann Pühringer, beziehungsweise noch eine Ebene höher zum Familienministerium, zu Bundesminister Mitterlehner. Dort kann man auch einmal vorstellig werden. Das Familienministerium ist nämlich für die Finanzierung der Schülerfreifahrt verantwortlich.

Der Zusatzantrag der SPÖ, den Oberösterreichischen Verkehrsverbund damit zu befassen, ist ein frommer Wunsch, der in Ordnung ist, vielleicht hat man dort mehr Geld. Wie gesagt, eine Finanzierung durch die Stadt oder durch die Linz Linien ist in der derzeitigen Situation nicht möglich. Wir werden aber dem Zusatzantrag der SPÖ unsere Zustimmung erteilen.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Gemeinderat Jungwirth:**

„Ich gehe als Erstes auf den Kollegen Raml ein. Die Aufzahlungskarte von 7,20 Euro ist nicht die Welt, das gebe ich schon zu, aber es geht um eine generelle Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs in Linz. Man muss die Jugend jetzt daran gewöhnen, dass sie den öffentlichen Verkehr nutzen, und nicht nachher dann Straßen bauen, weil alle mit dem Auto fahren.

Du hast dich nur zu einem Teil des Antrages geäußert, nämlich zu der Aufzahlungskarte. Ich kann davon ausgehen, dass der andere Antrag von euch so angenommen wird und

ihr für eine Ausdehnung der Linien der Schülerfreifahrtkarte seid.

Eines muss ich auch dazusagen: Sicher kostet alles etwas, aber gerade bei der Jugend sollte man das Geld schon in die Hand nehmen. (Zwischenruf) Ja, 800.000 Euro, lieber Kollege – ihr habt den ältesten und den jüngsten Gemeinderat in der Fraktion, aber manchmal frage ich mich schon bei dir, wer redet, weil du hast in letzter Zeit alle Anträge, die für die Jugend waren, abgelehnt. (Zwischenruf) Das ist schon richtig, das war bei den Nachtlinien auch das Gleiche.

Zum Zusatzantrag der SPÖ: Es geht um eine Machbarkeitsstudie für die Linzer Schülerinnen und Schüler und ich bin überzeugt davon, dass das bei der Linz AG, einem Linzer Unternehmen, richtig beheimatet wäre. Da wir aber das Abstimmungsverhalten schon kennen, weil dort, wo ein roter Antrag ist, ja das grüne Beiwagerl nicht mehr weit ist, würden wir auch diesem Zusatzantrag zustimmen, damit wenigstens etwas für die Linzer Jugend passiert. Danke schön.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende lässt nun über den Zusatzantrag abstimmen.

Der Zusatzantrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderätin Klitsch** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

### **I 16 Einsatz der Sommerwagen der Pöstlingbergbahn - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, kurz und bündig, im vorliegenden Antrag geht es wieder um unsere gute alte Linzer Pöstlingbergbahn. Wirtschaftskammerpräsident Leitl hat im Zuge der Ehrenringverleihung vorgeschlagen, die Sommerwagen der Pöstlingbergbahn wieder aus der Garage herauszuholen, zu revitalisieren und praktisch wieder in den Dienst der Sache zu stellen.

Uns gefällt das sehr gut, zumal wir wissen, wir sind nicht alleine mit unserer Liebe zur Pöstlingbergbahn, sondern es gibt noch andere Anhänger dazu. In der Bevölkerung natürlich ohnedies. Besonders reizvoll sind diese Traditionswagen natürlich nicht nur für die einheimische Bevölkerung, sondern auch für Touristen und Liebhaber aus der ganzen Welt.

Also wir befürworten die Idee von Christoph Leitl, die Sommerwagen wieder aus der Garage zu holen und zu revitalisieren. Eisenbahnliebhaber befürworten dies natürlich gleichermaßen, genauso wie Mitglieder vom Verein der Eisenbahngeschichte und so weiter und so fort.

Dass der Einsatz der Wagen zu gefährlich sein könnte, können viele nicht nachvollziehen, zumal ja in der Stadt Gmunden diese alten Wagen genauso im Einsatz und nach wie vor fahrtüchtig sind. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Linz Linien GmbH, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten bzw. allfällige notwendige Genehmigungen einzuholen, um den touristischen Betrieb und Sonderfahrten mit einem historischen Sommerwagen am Pöstlingberg zu ermöglichen.“**

Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Vizebürgermeister Luger**:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, meine Damen und Herren, heute scheint das Geld wirklich je später die Stunde wird, umso eher abgeschafft zu werden. Vorher ist es nicht möglich, über zusätzliche Kommunaleinnahmen inhaltlich zu diskutieren, dann werden 800.000 Euro für eine Maßnahme nur für die Schülerfreifahrt auf den Markt geworfen und jetzt wird die ganze Geschichte überhaupt ein bisschen salopp, denn was die FPÖ fordert, würde pro Wagen drei bis fünf Millionen Euro laut Be-

rechnungen der Linz Linien kosten. Also da ist das Geld endgültig abgeschafft.

Denn das muss man einfach auch wissen, es ist erstens mit dem Bundesdenkmalamt vereinbart, dass diese Sommerwagen, so wie sie derzeit im Museum stehen, tatsächlich aus Denkmalschutzgründen erhalten bleiben. Eine Modernisierung bzw. eine Adaptierung hätte nicht nur diese drei bis fünf Millionen Euro Kosten zur Folge, sondern würde ganz wesentliche Änderungen im Aussehen bringen, möglicherweise vom Denkmalamt gar nicht gebilligt werden, denn man müsste nicht nur die Stromabnehmer völlig neu machen, sondern viele Bereiche des technischen Antriebes, der elektrodynamischen Bremsen, die Drehstromtechnik müsste völlig neu gemacht werden, bis zu dem, dass die Hälfte der Sitzplätze in diesen Waggons verlorenginge und es müsste auch das Aussehen völlig verändert werden.

Und wenn man dann wie die FPÖ argumentiert, dass man sparen müsse, dass man sehr sorgsam mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgeht, würde ich sagen, wenn drei Waggons hergerichtet werden und das neun bis 15 Millionen Euro kosten würde, dann ist das nicht sehr glaubwürdig, wie Sie heute bei anderen Anträgen bereits argumentiert haben.

Es macht Sinn, die Einigung, wie es sie gegeben hat, mit dem Denkmalamt auch beizubehalten. Die Sommerwagen stehen im Museum bei der Bergbahn auch noch mit der alten Tausend-Millimeter-Spur, da sind ja bekanntlich 76 Meter erhalten geblieben, und so soll es auch bleiben.

Dieser Antrag ist einer, der entbehrlich ist, und wir werden uns deswegen der Stimme enthalten.“ (Beifall SPÖ)

Schlusswort **Gemeinderätin Klitsch:**

„Herr Vizebürgermeister Luger, also die Argumentation von der SPÖ können wir jetzt nicht wirklich nachvollziehen, denn wenn man es ganz ehrlich betrachtet, war das jetzt ein bisschen Kaffeesudlesen.

Es steht im Antrag, die Stadt Linz möge die erforderlichen Schritte in die Wege leiten, um die Fahrten mit dem Sommerwagen zu ermöglichen, erforderliche Schritte. Wir haben nicht hineingeschrieben, die Stadt Linz soll das jetzt alles bezahlen, wir sollen da, was weiß ich, Millionen auf den Tisch legen und wir stürzen die Linz Linien in Unkosten. Davon steht kein Wort da. Wir möchten die erforderlichen Schritte in die Wege leiten. Alles andere ist sehr, sehr frei interpretiert.

Und was wir nämlich auch nicht verstanden haben, wenn schon der Wirtschaftskammerpräsident Leitl sagt, er befürwortet das, da ist doch nichts nahe liegender, als dass ich gleich mit der Wirtschaft rede bitte. Vielleicht gibt es die eine oder andere Firma oder einen Konzern, die sagen, ich würde das liebend gerne sponsern, würde es dann natürlich auch nützen für meine eigenen Delegationen, die ich in Linz zu Gast habe, Mitarbeiter, Incentives, was auch immer, und bin bereit, das zu sponsern. Aber ich meine, das ist ein möglicher Schritt. Es steht nichts herinnen, dass das alles von den Linz Linien zu bezahlen ist. Das ist wirklich sehr, sehr frei erfunden.

Wie gesagt, wir ersuchen das noch einmal und auch mit der Wirtschaft zu sprechen. Die haben sich ja angeboten, Sponsoren findet man immer wieder. Ein alter Spruch heißt, wer den Mund nicht aufmacht, muss das Geldtascherl aufmachen. Also, wie gesagt, da ein bisschen erfinderischer sein und nicht zu viel hineininterpretieren. Wir ersuchen, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.“ (Beifall FPÖ)

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Ortner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**I 17 Heimische ArbeiternehmerInnen schützen, Übergangsfristen verlängern - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, am 1. Mai dieses Jahres - wobei da muss man fast sagen, ausgerechnet am 1. Mai, am Kampftag der Arbeiterbewegung, am Tag der Arbeit - sollen die derzeit noch geltenden Übergangsregelungen der Europäischen Union für den Arbeitsmarkt ablaufen und der Arbeitsmarkt für Arbeitnehmer aus den neuen EU-Mitgliedsländern geöffnet werden.

Konkret betrifft das im Moment drei Millionen Arbeitslose aus Ungarn, aus Tschechien, aus der Slowakei und aus Polen, die sich nicht zu Unrecht in Österreich nicht nur eine Arbeitsstelle, sondern auch eine bessere Bezahlung als im Herkunftsland erhoffen können. Österreichischen Arbeitskräften, aber auch Arbeitskräften, die in Österreich arbeiten, droht durch diese neue Konkurrenz eine schlechtere Entlohnung und im schlimmsten Fall eine Verdrängung vom Arbeitsmarkt. Alleine für das Jahr 2011 werden nach Schätzungen von ÖGB und Arbeiterkammer bis zu 25.000 ausländische Arbeitskräfte zusätzlich erwartet.

Angesichts der Tatsache, dass jetzt etwa 300.000 Menschen in Österreich arbeitslos sind, droht bei einer gleich bleibenden Zahl von Arbeitsplätzen, von der auszugehen ist aufgrund des stärkeren Wettbewerbs innerhalb der Arbeitnehmerschaft, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit um über acht Prozent.

Auch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass gerade Österreich ein besonders beliebtes Ziel für Zuwanderer aus den neuen EU-Ländern ist. Auch XXX XXXXXXXX der Wiener Arbeiterkammer, XXXX XXXXXXXX, hat sich dazu im Standard geäußert. Sie zitiert, dass im Durchschnitt 0,5 Prozent der Wohnbevölkerung an Arbeitnehmern aus dem Osten von 2004 bis 2010 eingewandert sind. In absoluten Zahlen sind das knapp eine Million Arbeitnehmer. Österreich liegt dabei hinter Irland schon an zweiter Stelle.

Darüber hinaus, verglichen mit österreichischen Arbeitnehmern, beziehen auslän-

dische Beschäftigte in Osteuropa zwischen 70 und 90 Prozent des österreichischen Gehaltes. In manchen Fällen würden sogar nur Stundenlöhne von drei Euro bezahlt, obwohl der Kollektivvertrag bei acht Euro liege. So der Standard vom 27. Jänner 2011.

Die Interessen der österreichischen Arbeitnehmer, aber auch jener Arbeitnehmer, die bereits in Österreich sind, müssen für österreichische Politiker an erster Stelle stehen. Deshalb sollte die Österreichische Bundesregierung aufgefordert und daran erinnert werden, sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zum Schutz der Arbeitskräfte für eine Verlängerung der Übergangsfristen einzusetzen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, sich der folgenden Resolution an die Österreichische Bundesregierung anzuschließen:

Der Gemeinderat beschließe folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung, sich angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Übergangsfristen für die Öffnung des Arbeitsmarktes am 1. Mai 2011 mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für den Schutz unserer Arbeitskräfte und eine Verlängerung der Übergangsfristen auf unbestimmte Zeit einzusetzen.“**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag“. (Beifall FPÖ)

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderätin Hörzing:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Sozialdemokratie wird sich bei diesem Antrag enthalten, und zwar weil nicht ganz klar ist, wo denn die wahren Schuldigen sind und die schwarzen Schafe sich befinden.

Es ist ausgeführt worden, dass viele ArbeitnehmerInnen – so wird es genannt und mit

Zahlen lässt es sich immer trefflich argumentieren - auf den österreichischen Arbeitsmarkt hereinströmen. Da haben wir irgendwann einmal von 30.000 oder 300.000 Spaniern gehört, ich kann mich auch nicht mehr genau erinnern. Fakt ist, dass am Arbeitsmarkt 2010 aus den EU-Beitrittsländern 2004 und 2007 ca. 89.000 ArbeitnehmerInnen da sind. Das ist die eine Thematik. Und Sie haben auch XXX XXXXXXXX XXXXXXXX aus der Arbeiterkammer Wien zitiert, die hat aber auch gesagt, dass im Moment die negativen Folgen nicht abschätzbar sind, man muss da vorsichtig argumentieren und es gibt da viele unterschiedliche Kaffeesudleser.

Warum ich mich jetzt auch melde und die Argumentation hier bringe, ist das Thema – Sie haben es auch erwähnt –, dass es da Firmen gibt, die nur Stundenlöhne von drei Euro zahlen, obwohl der Kollektivvertrag acht Euro vorgibt. Ja, wo ist denn das Problem? Sind die wahren Schuldigen nicht diejenigen, die Kollektivverträge unterlaufen, die Gesetze brechen und die Not der ArbeitnehmerInnen ausnutzen? Also das ist die Problematik und nicht, dass der Arbeitsmarkt grundsätzlich aufgemacht ist, sondern dass ein Lohn- und Sozialdumping von nicht korrekten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern passiert oder befürchtet wird. Deswegen werden wir uns enthalten. Danke.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderat Leidenmühler:**

„Geschätzter Gemeinderat, es kommt zur wirtschaftspolitischen Problematik, die die Kollegin Hörzing angesprochen hat, noch etwas hinzu. Der wirklich einzig mögliche Weg, um diese Forderung umzusetzen, wäre der Austritt aus der Europäischen Union. Auf jedem anderen Weg geht es nicht, und wenn Sie das wollen und wenn Sie das unter den allen hier zu Gebote stehenden Mitteln verstehen, dann verstehen Sie das so. Aber das wäre der einzig mögliche Weg und daher kann man dem Ganzen natürlich nicht die Zustimmung erteilen. Danke.“ (Beifall SPÖ)

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün:**

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin,

werte Kolleginnen und Kollegen, die FPÖ versucht einmal mehr, im Hinblick auf die mit 1. Mai in Kraft tretende Öffnung des Arbeitsmarktes für die neuen EU-Länder Panik zu erzeugen und das bekannte Spiel ÖsterreicherInnen gegen MigrantInnen auszuspielen und fortzusetzen und malt das Horrorszenario von drei Millionen Arbeitslosen aus den Ostländern an die Wand, die nach Österreich strömen würden.

Wenn die Unternehmen die eigentlich selbstverständlichen lohnrechtlichen und sozialen Standards einhalten, kann es eigentlich nicht zu dem wie im Antrag beschworenen Dumping kommen. Wahrscheinlich geht die FPÖ aber davon aus, dass die heimischen Unternehmer lauter Strizzis sind, denen Kollektivverträge und Gesetze egal sind und die nur drei Euro Stundenlohn zahlen.

Im Übrigen sehe ich dabei auch den Österreichischen Gewerkschaftsbund gefordert, durch eine konsequente interessenorientierte und regierungsunabhängige Gewerkschaftspolitik nicht nur für die Einhaltung errungener lohn- und sozialrechtlicher Standards zu sorgen, sondern diese auch auszubauen - etwa durch einen gesetzlichen Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde. Im Übrigen, Herr Kollege Ortner, heißt es ja auch, Proletarier aller Länder vereinigt euch. Interessen sind nicht durch Staatsbürgerschaften teilbar.“ (Beifall Die Grünen)

**Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer:**

„Auf das Schlusszitat von der Vorrednerin gehe ich jetzt nicht ein, ich darf bei den Vorvorrednern anschließen. Es ist schon angesprochen worden, dass es ja in Wahrheit um die Grundfreiheiten der EU geht und dass die konsequente Haltung die wäre, dass man dann den Austritt aus der Europäischen Union fordern würde.

Fakt ist, dass eigentlich ein Auslaufen der Frist schon viel früher vorgesehen war und Österreich dann 2009 nochmals verlängert hat. Es kommt jetzt am 1. Mai dazu, dass auch diese Grundfreiheit eingelöst wird.



Euer Anliegen, Schutz unserer Arbeitskräfte, ist ein berechtigtes Anliegen und deswegen hat die Bundesregierung im Februar ein Gesetz gegen Sozial- und Lohndumping verabschiedet, was genau am 1. Mai in Kraft treten soll, was zum ersten Mal in der Geschichte - und ich glaube, das ist das Entscheidende - auch Verwaltungsstrafen, also echte Strafen vorsieht, wenn Unternehmen unter die kollektivvertraglichen Mindestlöhne gehen.

Aber nachdem das kein unmittelbar direktes Linzer Thema ist, weil es alle gleich betrifft, wir auch keine Zuständigkeit haben und die Konsequenz, wie zuvor angesprochen, eine sehr weitreichende wäre, werden wir uns der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Die Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

#### **Gemeinderat Ortner:**

„Sehr geehrte Damen und Herren, es ist selbstverständlich ein großes Problem, dass die Europäische Union eine Wirtschaftsunion und keine Sozialunion oder zumindest die Sozialunion nicht ansatzweise in dem Wirklichkeitsgrad entwickelt hat, wie es als Wirtschaftsunion sich darstellt. Und dass es unter den Unternehmern sehr wohl schwarze Schafe gibt, das ist eine unbestrittene Tatsache, die von uns nicht in Abrede gestellt wird.

Nichtsdestotrotz möchten wir mit diesem Antrag dazu einen Beitrag leisten - und da appelliere ich besonders an die Vertreter der Arbeiterbewegung, hier einen Beitrag zu leisten - , dass der 1. Mai auch in Zukunft oder gerade der kommende 1. Mai 2011 ein Tag der Arbeit ist und nicht ein Tag der neuen Arbeitslosigkeit. Danke.“ (Beifall FPÖ)

Die Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung der Fraktionen von SPÖ (26) und ÖVP (16) sowie bei Gegenstimmen der Fraktion Die Grünen (7) und Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

#### **Vizebürgermeisterin Dolezal:**

„Wir kommen zum Antrag I 18, Berichterstatter ist wieder Gemeinderat Ortner. Wir haben übrigens alle rechtzeitig den Antragstext bekommen, darauf möchte ich nur hinweisen.“

#### **Gemeinderat Ortner:**

„Ich danke sehr für den Hinweis, ich darf aber, da ich nicht davon ausgehe, dass alle den Antrag gelesen haben, ihn trotzdem angesichts der Zeit kurz referieren. (Heiterkeit, Beifall FPÖ)

Ich habe heute manchmal den Eindruck gehabt, dass manche eigene Texte vorgetragen und die Texte vorher nicht gelesen haben, möchte aber jetzt nicht näher darauf eingehen.“ (Beifall FPÖ)

**Gemeinderat Ortner** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag:

#### **I 18 Deutsch als Voraussetzung für Wohnungsvergaben - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund liegt bei rund 25 Prozent und ein ganz wichtiger Bestandteil ist dabei das Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache. Diese Voraussetzung schafft es erst, dass Menschen sich verstehen.

Diese praktische Umsetzung hinkt trotz des steigenden Ausbaus und der Erweiterung des Angebotes an Deutschkursen hinten nach. Insbesondere in größeren Wohnanlagen kommen in Linz laufend Beschwerden im Zusammenhang über die mangelnde Bereitschaft, hier die deutsche Sprache auch anzuwenden. Dies führt sicher auch zu einer Vielzahl an weiteren Problemen zwischen Österreichern und Mitbewohnern aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits von FPÖ-Seite mehrfach gefordert, die Vergabe von geförderten Wohnungen an ein Mindest-

maß an Deutschkenntnissen zu koppeln. Wir reden dabei von einem minimalen Wortschatz von rund 500 Wörtern. An diesen minimalen Grundwortschatz sollte die Vergabe gekoppelt sein. (Zwischenrufe)

Diese Voraussetzung dürfte insbesondere Nicht-EWR-Bürgern an sich gar kein Problem bereiten. 500 Wörter stellt nur einen kleinstmöglichen gemeinsamen Nenner dar, der für eine geförderte Wohnung einfach notwendig sein sollte. Nach dem Ablauf von fünf Jahren müsste es jedem zumutbar sein, sich diesen Wortschatz anzueignen. Wir stellen daher folgende **Resolution**:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz beschließt:

**,a) Resolution an die Oö. Landesregierung:**  
**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Oö. Landesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend abzuändern, dass die Vergabe von staatlich geförderten Wohnungen künftig an ein nachgewiesenes Mindestmaß an Deutschkenntnissen geknüpft wird.**

**b) Resolution an die GWG:**  
**Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz ersucht die Geschäftsführung der GWG, die Vergabe von Wohnungen künftig an ein nachgewiesenes Mindestmaß an Deutschkenntnissen zu koppeln.'**

Ich ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Dr. Hattmannsdorfer**:

„Kurz aus Sicht der ÖVP: Es ist unbestritten, dass die deutsche Sprache der zentrale Schlüssel für die Integration ist. Das sehen auch wir so seitens der ÖVP. Deswegen haben wir einige Dinge gefordert wie Regelkatalog, Deutschkurse usw., auf Bundesebene jetzt auch die Rot-Weiß-Rot-Card.

Ich glaube aber, was den vorliegenden Antrag betrifft, gibt es zwei Punkte: Erstens gibt es auf Landesebene schon eine restriktive

Regelung, dass nur dann Drittstaatsangehörige eine geförderte Wohnung bekommen, wenn sie fünf Jahre lang ununterbrochen bei uns leben. Und das Zweite ist, dass die rechtliche Basis dieses Textes auf sehr, sehr wackeligen Füßen steht. Es gibt zwar von der FPÖ ein bestelltes Rechtsgutachten eines Universitätsprofessors, es gibt aber auch andere Gutachten, die zu einer gegenteiligen Aussage kommen, andere Gutachten, die sagen, es liegt dann der Tatbestand einer mittelbaren Diskriminierung vor. Aus diesem Grund werden wir uns hier der Stimme enthalten.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Ortner**:

„Ich ersuche trotzdem um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion (16) sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grönn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

**Gemeinderat Pühringer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**I 19 Errichtung einer Linzer Ostumfahrung – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Frau Vizebürgermeister, wer te Kolleginnen und Kollegen, tägliche Staus, Lärm und Luftbelastung treffen Linzer und Pendler auf der Stadtautobahn A 7 gleichermaßen. Besonderes Augenmerk sollte daher auf einer raschen Umsetzung einer Autobahnumfahrung im Osten unserer Stadt liegen.

Um den zunehmenden Transit nicht wie bisher durch die Stadt, sondern an ihr vorbei zu leiten, benötigen wir eine Verbindung der Mühlkreisautobahn (A 7) mit der Westautobahn (A 1) im Osten von Linz.

Zeitgleich mit den wichtigen Projekten Westring und zweiter Straßenbahnachse müssen jetzt auch die entscheidenden ers-

ten Schritte für die Planung einer solchen Ostumfahrung gesetzt werden, damit wir keine wertvolle Zeit verlieren und beispielsweise die Festlegung einer Trasse aufgrund zunehmender Verbauung noch schwieriger wird. Politische Lippenbekenntnisse, unverbindliche Zusagen oder kleine kosmetische Korrekturen, wie Detailänderungen in der Flächenumwidmung, sind hier zu wenig. Vielmehr ist es nun notwendig, umgehend mit der Trassenplanung zu beginnen. Vor zunehmenden Verzögerungen kann angesichts der jüngsten Entwicklung beim Linzer Westring nur gewarnt werden.

Die verantwortlichen Politiker dürfen nicht zuwarten, bis durch den Ausbau der Nord-Süd-Verbindung noch mehr LKW durch Linz rollen, die Luft verschlechtern, Lärm verursachen und die Lebensqualität beeinträchtigen. Unsere Heimatstadt darf keine Transitachse für den europäischen Schwerverkehr werden. Daher bringen wir folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat beschließt folgende **Resolution** an die Österreichische Bundesregierung und die Oö. Landesregierung:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Österreichische Bundesregierung und die Oö. Landesregierung, möglichst rasch alle erforderlichen Schritte zur Freihaltung einer Trasse für die Linzer Ostumfahrung zu setzen und deren Errichtung einzuleiten.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Wortmeldung **Gemeinderat Dipl.-Ing. Hutter**: „Ich möchte nur dazusagen, wir werden dem zustimmen, weil es natürlich irgendwo richtig ist, aber wir kommen ein bisschen zu spät, weil am 27. Jänner wurde im Landtag zum Beispiel eine Anfrage gestellt, die Herr Hiesl so beantwortet hat: ‚Die Linzer Ostumfahrung ist mittelfristig erforderlich. Vordringlich ist allerdings zurzeit die Errichtung des Westrings. Der Westring hat für uns absolute Priorität.‘ Das gilt auch für uns in der Stadt-ÖVP. ‚Er dient der Entlastung des Großraumes Linz. Der Westring ist auch notwendig für den

Pendlerverkehr des oberen Mühlviertels. Für den Westring werden zurzeit etwa 40.000 Fahrzeuge in 24 Stunden prognostiziert, die von niederrangigen Straßen auf die Autobahn verlagert werden können. Die Ostumfahrung ist abhängig von der Trassenwahl und kann ungefähr 20.000 Fahrzeuge in 24 Stunden verlagern.

Wichtig wird die Ostumfahrung bei der Fertigstellung der S 10. So lange die S 10 nicht da ist, hat die Ostumfahrung eigentlich noch fast keine Bedeutung. Wichtig wird vor allem, dass wir jetzt in nächster Zeit sicherstellen, dass nicht durch Widmung mögliche Trassenkorridore verbaut werden.‘ Also was Sie auch hier verlangen. Hiesl sagt weiter: ‚Ich werde so vorgehen, dass in allernächster Zeit der Startschuss gegeben wird für die Korridoruntersuchungen.‘

Übrigens hat Ihr F-Kollege, Herr Mag. Steinkellner, auch noch ausführlich gefragt bei diesem Termin und hat auch eine mehrseitige Beantwortung. Also alles, was Sie hier anfragen und als Resolution stellen, ist eigentlich im Laufen.

Wir werden trotzdem dafür sein, aber um es noch einmal auszusprechen: Der Westring ist einmal wichtig, abzuschließen und dann kann man weitergehen. Danke.“ (Beifall ÖVP)

Schlusswort **Gemeinderat Pühringer**: „Danke. Ich bitte um Zustimmung.“

Der Antrag wird bei **Stimmhaltung von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grün, KPÖ, mit Stimmenmehrheit angenommen.**

**Stadtrat Wimmer** berichtet über den von der **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** eingebrachten Antrag

**I 20 Videoüberwachung endlich ausbauen –Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Damen und Herren, stellen Sie sich

vor, Sie sind am helllichten Tag in Linz unterwegs, warten gerade an einer Haltestelle, steigen in die Straßenbahn ein und werden auf einmal niedergerungen, es wird Ihnen die Handtasche entrissen oder Sie werden angepöbelt, beschimpft, beleidigt oder sogar verletzt. (Zwischenrufe)

Ich weiß schon, dass Die Grünen das sehr amüsant finden, so wie auch schon vor einigen Monaten Gemeinderat Markus Pühringer uns mitgeteilt hat, dass eine Schlägerei, bei der jemand schwer verletzt wurde, aus seiner Sicht nur eine normale Rauferei sei und keiner gesonderten Behandlung oder keiner Konsequenz in politischer Hinsicht bedürfe. Da verwundert es mich nicht, dass Die Grünen darüber lachen und es auch nicht besonders ernst nehmen, wenn andere verletzt werden - sei es in ihrer Ehre, sei es in ihrem Eigentum oder sei es an Leib und Leben.

Nachdem der Gemeinderat glücklicherweise nicht nur aus Grünen-MandatarInnen besteht, sondern auch aus Angehörigen anderer Fraktionen und Parteien, hoffe ich dennoch auf eine Mehrheit zu diesem wichtigen Thema.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Ausbau der Videoüberwachung dort, wo er geschehen ist, beispielsweise am Hirschkampplatz in Urfaß, sehr positive Effekte erzielt hat. Auch im Bereich der Altstadt ist es zu Verbesserungen gekommen. Wesentlich drastischer noch der Hirschkampplatz, wo die Kriminalität, die Anzeigen auf Null zurückgegangen sind und es seit Einführung der Videoüberwachung nicht nur eine Stärkung und Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühles der Linzerinnen und Linzer, sondern vor allem auch eine Verbesserung der objektiven Sicherheitssituation, dargestellt durch einen Rückgang der Kriminalität auf Null, gegeben hat.

Quer durch alle Fraktionen, quer auch durch die Beamtschaft in der Polizei in Linz ist es unstrittig, dass es Punkte und Situationen gibt, wo die Videoüberwachung

einen positiven Beitrag leistet. Wie gesagt, unstrittig immer mit Ausnahme einzelner mit Scheuklappen oder einer rosaroten Brille behafteter Personen.

Unabhängig davon, dass es solche Meinungsunterschiede gibt, hoffe ich in diesem Fall auf eine Verbesserung, weil es nicht sein kann, dass in Linz beinahe im Tagedakt, wie es im Februar der Fall war, immer eine Meldung die nächste gejagt hat, immer neuerlich in unterschiedlichen Zeitungen die Rede davon sein musste, wo jemand überfallen wird, wo jemand verletzt wird, wo es zu Übergriffen kommt, die man ganz leicht vermeiden oder zumindest reduzieren kann, indem im öffentlichen Verkehr eine Videoüberwachung installiert wird.

Es ist eine alte Forderung, sie war schon öfter da, sie wird auch immer wieder kommen, denn die Stadt Wien, die rot/grün regiert wird, zeigt es vor. In der Stadt Wien wird die Videoüberwachung ausgebaut, nur in Linz sind wir offenbar noch nicht so weit und müssen offensichtlich der roten und grünen Partei noch etwas auf die Sprünge helfen. Wir machen es aber gerne, weil es mit einem hehren Ziel und mit der Absicht einer Verbesserung für die Linzerinnen und Linzer geschieht.

Ich fordere alle hier Anwesenden auf, nehmen wir, sofern sie da sind, Scheuklappen und rosarote Brille ab und bauen wir die Videoüberwachung in Linz endlich aus. (Beifall FPÖ)

Der Gemeinderat beschließt:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die Geschäftsführung der Linz Linien GmbH, die teilweise bereits bestehende Videoüberwachung in Haltestellen und öffentlichen Verkehrsmitteln weiter auszubauen, um das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu steigern und einen Beitrag zur Prävention und Aufklärung von Straftaten zu leisten.“**

Dazu liegen folgende Wortmeldungen vor:

**Gemeinderat Hackl:**

„Sehr geehrte Damen und Herren des Linzer Gemeinderates, mehr Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln ist schon eine jahrelange Forderung der ÖVP-Linz, weshalb auch wir diesem Antrag zustimmen werden.

Prävention ist auch hier wie in allen anderen Formen der Kriminalität von eminenter Wichtigkeit. Wir glauben, dass ca. 700 bis 800 Delikte in Öffis zu viel sind. Wie man sieht, ändert sich mit der Position auch die Meinung - sh. Ex-Landeshauptmann-Stellvertreter Dipl.-Ing. Haider in einer Aussage bei der Kronen Zeitung: „Als Landeshauptmann-Stellvertreter war jede Maßnahme der Kriminalitätsbekämpfung zu wenig. Jetzt sind 700 bis 800 Delikte in Öffis nicht viel.“

Für uns als ÖVP-Linz gilt in erster Linie, Opferschutz vor Täterschutz und das ist auch, hoffe ich, bei der SPÖ Linz der Fall. Ich ersuche Sie um eine Videoüberwachung und um Zustimmung.“ (Beifall ÖVP)

**Gemeinderat Mag. Pühringer:**

„Sehr geehrter Herr Stadtrat Wimmer, liebe Frau Vizebürgermeisterin, liebe KollegInnen, ich wurde angesprochen, darum muss ich das schon noch berichtigen.

Die FPÖ hat – das ist einige Monate her – einen Antrag gestellt, und da ist ein Fall zitiert worden, so wie er in den Medien berichtet worden ist. Daraufhin habe ich mich bei der Polizei erkundigt und da hat sich das dann nicht mehr so dramatisch angehört. Es war nicht mehr die Rede von einer dramatischen Schlägerei, sondern von einer normalen Rauferei. Ich habe es nicht mit rosaroten Brillen gesehen. (Zwischenrufe) Man kann nicht, wenn zwei miteinander raufen, das gleich als brutale Schlägerei bezeichnen, so die Auskunft der Linzer Polizei. Ich will jetzt nicht sagen, wer mir das gesagt hat, aber das habe ich direkt von der Linzer Polizei erfahren, dass das so gewesen ist. (Zwischenruf) Nein, vom Kollegen Hackl habe ich das nicht. (Heiterkeit) Ich kenne einige Leute bei der Linzer Polizei und die haben mir das so erzählt.

Die Argumente zur Videoüberwachung haben wir auch schon des Öfteren ausgetauscht. Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass FPÖ und auch die ÖVP daran interessiert sind, die Sicherheit zu erhöhen und die Kriminalität zu senken. Das wird jeder in diesem Hause auch sagen. Ich ersuche Sie aber, schon auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es mit der Videoüberwachung zwei Seiten der Überwachung gibt.

Zum einen kann es ein Beitrag zu mehr Sicherheit sein, zum anderen ist es natürlich ein Eingriff in die Privatsphäre und das muss gegeneinander abgewogen werden. (Zwischenrufe) Entschuldigung, aber das ist auf jeden Fall gegeneinander abzuwägen. Die ÖVP und die FPÖ kommen halt zur Meinung, das private Leben ist nicht so wahnsinnig schützenswert, für uns ist das halt mehr wert. Unsere Meinung ist, dass es wichtig ist, das zu beachten.

Was ich noch mitgeben möchte auf den Weg ist, zu glauben, dass mit mehr Videoüberwachung oder mit mehr Überwachung automatisch mehr Sicherheit geschaffen werden kann, das ist nicht der Fall. Ich habe das da herinnen schon einmal zitiert. In Großbritannien wird sehr, sehr viel videoüberwacht. Es sind 4,5 Millionen Kameras in Großbritannien installiert. Wenn man sich durch London durchschnittlich bewegt, wird man in etwa 300 mal am Tag von einer Videokamera erfasst.

Was sagt Herr XXXXX, der bei Scotland Yard für die Videoüberwachung zuständig ist? Es ist ein völliges Fiasko. Die Videoüberwachung trägt nichts oder ganz wenig zur Aufklärung bei. Der Beitrag zur Aufklärung sei minimal, sagt er selber. In London können nur drei Prozent aller Diebstähle auf offener Straße per Video aufgeklärt werden und die Kriminellen hätten den Respekt vor Überwachung verloren. (Zwischenrufe) Ja, Sie können bei dieser Meinung auch bleiben. (Zwischenrufe)

Sie suggerieren durch Ihre Meldungen immer, dass Sie genau wüssten, wie man mehr Sicherheit erzeugen kann. Ich kann

nur sagen, durch die Videoüberwachung alleine wird das nicht wirklich zu bewerkstelligen sein und es ist doch ein ziemlich dramatischer Eingriff in die Privatsphäre. Daher sind wir gegen diesen Antrag.“ (Beifall Die Grünen)

Der Vorsitzende erteilt dem Berichterstatter das Schlusswort.

**Stadtrat Wimmer:**

„Natürlich kann eine Videoüberwachung nicht jede Straftat verhindern, kann aber zumindest neben der abschreckenden Wirkung auch zur Aufklärung einen Beitrag leisten. Natürlich ist die Privatsphäre ein wichtiges Gut, wie aber der Name schon sagt, ist ein öffentliches Verkehrsmittel halt bis zu einem gewissen Grad öffentlich, und genauso wie man damit rechnen muss, gesehen zu werden, muss man auch damit rechnen, falls etwas passiert, dass dann etwaige Aufzeichnungen als Beweismittel verwendet werden.

Eines ist auch klar, so streng wie die datenschutzrechtlichen Richtlinien und Vorgaben in Österreich sind, kann tatsächlich kaum bis gar kein Schindluder damit getrieben werden und der Weg, den es da gibt, ist sehr eng. Es gibt genug Richtlinien von der Datenschutzkommission, auch Instanzen, an die man sich wenden könnte, wenn man sich zu Unrecht irgendwo behandelt fühlt. Ich habe da schon ein gewisses Vertrauen zu den staatlichen Organen, die in diesem Bereich tätig sind, denn wo käme man sonst hin. Sonst muss man Portiere abschaffen, die vielleicht kontrollieren oder eine Stricherlliste führen, wann der Gemeinderat ins Rathaus geht und wann nicht. Vielleicht ist dann auch die Privatsphäre gestört, wenn man irgendwo gesehen wird. Das kann man extrem ausarten lassen, wo es nicht mehr ganz schlüssig ist.

Meine Meinung ist die, gewisse Abstriche bei meiner Privatsphäre mache ich gerne und werde auch gerne einmal gefilmt im Bus oder in der Straßenbahn.

**Zwischenruf Bürgermeister Dobusch:**

„Weil sie eitel sind!“ (Heiterkeit)

**Stadtrat Wimmer** weiter:

Nicht, weil ich eitel bin, ich bin als Besitzer einer Monatskarte sicherlich sehr oft betroffen, in der Straßenbahn oder im Bus gefilmt zu werden, aber das ist für mich kein Problem. Selbst wenn es nur eine oder zwei Straftaten im Monat sind, die man vermeiden hätte können, ist das wohl genug.

Und um noch einmal zur gewöhnlichen Rauferei zu kommen - ein Delikt, wo jemand eine schwere Körperverletzung erleidet, kann nie im Leben eine gewöhnliche, normale oder eine harmlose Rauferei sein. Da ist jede Sache, die es in die Richtung gibt, wohl eine zu viel und eine, die wir verhindern müssen. Daher bitte ich um Zustimmung.“ (Beifall FPÖ)

Der Vorsitzende lässt nun über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird bei **Gegenstimmen der Fraktionen von SPÖ (26) und Die Grünen (7) sowie Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Grunn, KPÖ, mit Stimmenmehrheit abgelehnt.**

Bürgermeister Dobusch übernimmt wieder den Vorsitz.

**Gemeinderätin Lenger** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

**I 21 Optimierung Öffnungszeiten Linz AG KundInnenzentrum – Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, im Linz AG-KundInnenzentrum, Landstraße 85, sind zahlreiche BeraterInnen der Linz AG ihren KundInnen bei Anliegen bezüglich öffentlichem Verkehr, Erdgas, Fernwärme, Strom und kommunalen Diensten mit Beratung und Serviceleistung behilflich.

Die umfassende, kompetente und freundliche Beratung wird täglich von zahlreichen KundInnen der Linz AG in Anspruch ge-

nommen. Die derzeitigen Öffnungszeiten, Montag bis Donnerstag: 8 bis 17 Uhr und Freitag: 8 bis 13 Uhr, sind allerdings – insbesondere für Berufstätige – oft problematisch. Es wäre wünschenswert, auch vor 8 Uhr früh und nach 17 Uhr oder am Freitagnachmittag Öffnungszeiten anzubieten.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der Grünen folgende **Resolution** an die Linz AG:

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Linzer Gemeinderat ersucht die Verantwortlichen der Linz AG, die Öffnungszeiten im KundInnenzentrum der Linz AG, Landstraße 85, dahingehend zu optimieren, dass auch Berufstätige in der Früh bzw. am Abend oder am Freitagnachmittag Beratung in Anspruch nehmen können.“**

Ich ersuche um Annahme.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

**Gemeinderat Svoboda** berichtet über den von der **Gemeinderatsfraktion Die Grünen** eingebrachten Antrag

## **I 22 Vergünstigte Internetzugänge für Aktivpass-InhaberInnen - Resolution**

und führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit großer Mehrheit hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz in seiner Sitzung am 25. November 2010 eine Resolution an die IKT Linz GmbH beschlossen. Damit wurde die IKT Linz GmbH um Prüfung ersucht, „wie ehestmöglich ein attraktiver und kostengünstiger Breitband-Internetzugang für Aktivpass-InhaberInnen zur Verfügung gestellt werden kann.“

Die IKT Linz GmbH hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass eine Zuschussvereinbarung mit einzelnen Internet Service Providern nicht realisierbar erscheint und empfohlen, mit kommerziellen Betreibern Gespräche diesbezüglich zu führen.

Um das Anliegen weiterzuverfolgen, erscheint es zielführend, die zuständigen

Stellen der Linz AG um Prüfung zu ersuchen, ob und inwieweit das Produkt ‚Speed-Web‘ AktivpassinhaberInnen zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung gestellt werden kann und dies gegebenenfalls im Sinne einer Vorbildfunktion für andere Anbieter auch umzusetzen.

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der Grünen folgende **Resolution** an die Linz AG.

Der Gemeinderat beschließe:

**„Der Gemeinderat der Stadt Linz ersucht die zuständigen Stellen der Linz AG zu prüfen, ob und wie Aktivpass-InhaberInnen Vergünstigungen beim Produkt ‚Speed-Web‘ gewährt werden können und diese gegebenenfalls auch umzusetzen.“**

Ich ersuche um Zustimmung.“ (Beifall Die Grünen)

Wortmeldung **Gemeinderätin Neubauer**:

„Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben dem Vorgängerantrag im November bereits keine Zustimmung erteilt. Es hat sich inhaltlich für uns keine Verbesserung in diesem Antrag ergeben, wir werden also diese Position beibehalten.

Wir halten es weiterhin für unverantwortlich, sozial Schwachen eine weitere Armutsfalle als besondere Guttat anzutragen und würden doch ersuchen, andere Wege zu finden, Internet für sozial Schwache anders zu ermöglichen, als mit einer solchen Leistung. Für uns ist eine weitere Verknüpfung aller möglichen Leistungen mit dem Aktivpass nicht zielführend, da die soziale Treffsicherheit weiterhin reformbedürftig ist.

Es mag ja sein, dass vielleicht auch deswegen Die Grünen so lange überlegt haben, ob sie jetzt diesen Einnahmen zustimmen oder nicht. Ich habe von der Kollegin Lenger noch im Ohr, wenn sie sagt, fordern, fordern, fordern und Geld ausgeben - da müssen Sie sich auch selber einmal ein bisschen bei der Nase nehmen. Und an dieser Stelle danke auch dem Kollegen Forsterleitner für seine Meldung, kein

Beitrag aus Sozialleistungen oder Leistungen, wenn jemand noch keinen Beitrag geleistet hat.

Das wäre auch für den Aktivpass eine gute Lösung, denn für uns ist es nicht tragbar, dass jeder gleich am ersten Tag mit der Anmeldung beim Bürgerservice seinen Aktivpass mitnehmen kann, ohne vorher für die Stadt Linz irgendeinen Beitrag geleistet zu haben. Wir sind der Meinung, das sollte geändert werden und schon gar nicht zusätzliche Leistungen in den Aktivpass aufgenommen werden, solange das nicht geändert ist. Wir werden uns deshalb bei diesem Antrag enthalten.“

Schlusswort **Gemeinderat Svoboda:**

„Ich bedanke mich für die kurze und

prägnante Darstellung. Selten zuvor ist die Sozial- und Medienkompetenz der Freiheitlichen Partei derartig prägnant auf den Punkt gebracht worden. Ich bedanke mich bei allen, die dem Antrag zustimmen werden.“ (Beifall Die Grünen)

Der Antrag wird bei **Stimmenthaltung der FPÖ-Fraktion (9) mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Die Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates ist damit erledigt.

Bürgermeister Dobusch dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr





**Postentgelt bar bezahlt**

Diese Amtsblatt-Beilage wurde auf umweltfreundlichem Papier hergestellt.

---

Medieninhaber und Herausgeber: Magistrat Linz. Redaktion: Brunhilde Janacs, Präsidium, Personal und Organisation, Hauptplatz 1, 4041 Linz, Tel. 7070-1132; Leiter: Präsidialdirektor Dr. Ernst Inquart; Medienhersteller: Magistrat Linz; Bezugspreis: Einzelnummer € 1,30, im Abonnement € 1,10 pro Nummer.